

# DISKUS

## FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

NACHRICHTENBLATT DER  
VEREINIGUNG VON  
FREUNDEN U. FÖRDERERN  
DER JOHANN WOLFGANG  
GOETHE-UNIVERSITÄT  
FRANKFURT AM MAIN E. V.

5. Jahrgang — Heft 7 Preis 10 Pfg.

August 1955

Verlagsort Frankfurt a. M.

### Briefe, die nicht ankommen

Eine knappe Nachricht entnahmen wir jüngst den Journalen: eine Strafkammer des Frankfurter Landgerichts hat im Verfahren „gegen Unbekannt“ es abgelehnt, mehrere an den Schriftsteller Kasimir Edschmid und an den Chefredakteur einer Darmstädter Tageszeitung gerichtete, aus der Sowjetzone kommende Schriften mit staatsgefährdendem Inhalt nach dem Antrag des Staatsanwalts einzuziehen und hat die betreffenden Sendungen zur Auslieferung an die Empfänger freigegeben.

Weil dieses Urteil uns über den Einzelfall hinaus instruktiv zu sein scheint, sei hier davon berichtet.

Kasimir Edschmid, wohlrenommiertes Autor, Vizepräsident der deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, Generalsekretär des deutschen PEN-Zentrums, Vizepräsident der vereinigten Schriftstellerverbände, erhält täglich viel Post, willkommene und weniger erwünschte. Indessen: nicht alle Briefe kommen an. Es kann geschehen, daß er dafür eines Tages die dürre Mitteilung erhält, eine gewisse, an ihn adressierte Sendung sei von der Zollzweigstelle des Postamtes angehalten und auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom örtlichen Amtsgericht beschlagnahmt worden. Warum und wieso? „Weil sie als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein könne und für den Fall, daß sie staatsgefährdendes Propagandamaterial enthält, gemäß §§ 93, 86, 98 StGB der Einziehung unterliegt.“

Kasimir Edschmid pflegt mit kommunistischem Propagandamaterial, das ihm, wie vielen Staatsbürgern, häufig ins Haus geschickt wird, regelmäßig den Papierkorb zu füttern, ohne es vorher zu lesen. Dennoch verlangte er, daß ihm der unschuldig und privat aussehende Umschlag, einer unter vielen, die aus der sowjetischen Zone gelegentlich prominenten Darmstädter Bürgern zugeschickt werden, schleunigst ausgehändigt werde.

„Paragraphen“ und ihre Bedeutung seien ihm gleichgültig, so argumentierte er, jedoch glaube er, ein Recht auf freie Information zu haben und er könne es nicht hinnehmen, daß seine Post unter Zensur stehe.

Der streitbare Journalist Hans Reinowski vom „Darmstädter Echo“ dachte ähnlich. Die anderen Adressaten nahmen es ohne Protest hin, daß ihnen der Genuß des „Neuen Deutschland“ amtlich verwehrt wurde.

Das Frankfurter Gericht, solchermaßen in die Entscheidung gerufen, hatte ein sicherlich nicht leichtes Urteil zu fällen. Dabei lagen die juristischen Probleme verhältnismäßig einfach. Der Oberstaatsanwalt hatte ein sogenanntes „objektives Verfahren“ in Gang gebracht. Er ging davon aus, daß die Ausgaben des „Neuen Deutschland“ und eine Broschüre, die beschlagnahmt worden waren, staatsgefährdende Schriften seien, die den Tatbestand des § 93 StGB erfüllten. Da diejenigen, die sich als Hersteller oder Verbreiter solcher Schriften strafbar machen, entweder nicht bekannt oder, da in der Sowjetzone wohnend, für die westdeutsche Strafjustiz nicht erreichbar sind, sollte im objektiven, nicht gegen eine Person gerichteten Verfahren auf die Einziehung und Unbrauchbarmachung der Schriften selbständig erkannt werden. An einem solchen Verfahren nach § 86, Abs. IV StGB können die Adressaten, obgleich sie selbst natürlich an der Staatsgefährdung keinen Teil haben, als sogenannte Einziehungsbeteiligte teilnehmen und sie haben insoweit ähnliche Rechte wie ein Angeklagter.

Die beiden Einziehungsbeteiligten beriefen sich auf das jedem Staatsbürger zustehende Recht, sich frei zu informieren. Der Staatsanwalt bestritt ihnen dieses Recht nicht, wies aber darauf hin, daß die Informationsfreiheit wie sie im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung und für Journalisten noch gesteigert, im Hessischen Pressegesetz verbrieft ist, dem § 86 des Strafgesetzbuches nicht entgegenstehe, da es sich hier lediglich um eine Sicherungsmaßnahme handele. Die vorläufige Beschlagnahme und die Einziehung sei aus Gründen des Schutzes der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland erforderlich.

Das Gericht kam jedoch zu dem Ergebnis, die Einziehung sei nicht zwingend vorgeschrieben, mindestens in diesem Falle sei sie auch nicht erforderlich. Denn die Persönlich-

keiten der Einziehungsbeteiligten böten hinreichende Gewähr dafür, daß solche Schriften bei ihnen nicht in falschen Händen seien.

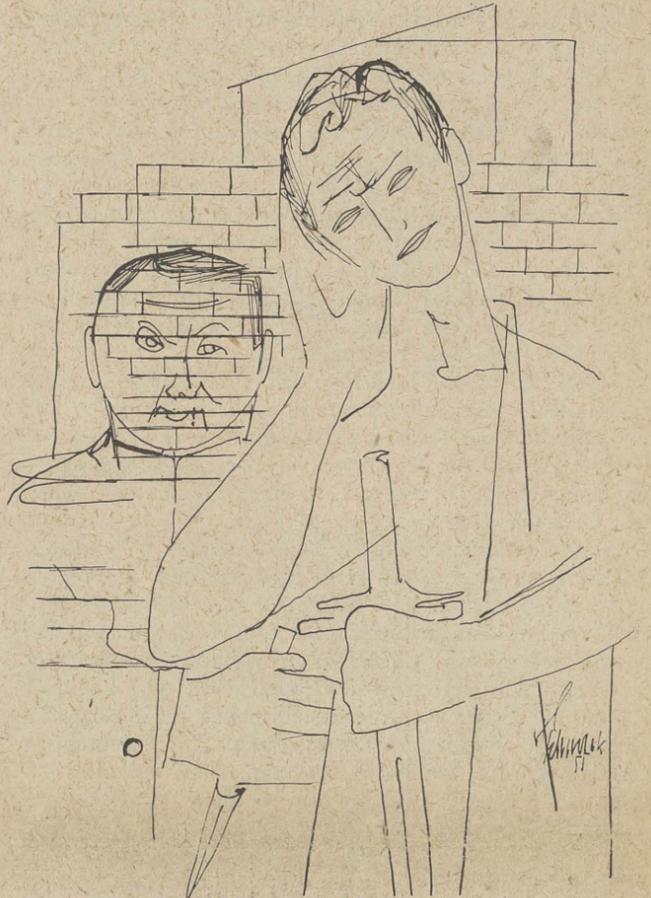
Nun ist es tröstlich zu wissen, daß unsere Bundesrepublik nicht in Gefahr gerät, wenn Herr Edschmid die tönenden Phrasen eines gegen Adenauer-Clique, Kriegstreiber, Monopolisten, Kapitalisten, und Imperialisten wütenden Leitartikels aus dem „Neuen Deutschland“ sich zu Gemüte führt.

Indessen läßt dieses juristisch sauber begründete, in einem geordneten rechtsstaatlichen und öffentlichen Verfahren ergangene Urteil doch die eigentlich entscheidenden politischen Fragen offen.

Die Machthaber der Zone haben einen gut funktionierenden Propaganda-Apparat. Präzise, perfekt, und unermüdlich zeichnet er die Kurven der von Moskau bestimmten Parteilinie nach, auch bei kühnsten Wendungen starr bleibend in der steten Wiederholung als dem wichtigsten Element der Propaganda. Soviel als irgend möglich aus der Produktion dieser Maschinerie über die Grenzen in die Bundesrepublik wirken zu lassen, bleibt dabei eines der ersten Ziele der SED-Funktionäre. Freilich ist die Propaganda nicht entfernt so geschickt und eingängig wie die des unselig verbliebenen Propagandisten Goebbels, sie ist viel zu massiv und plump. Aber wir dürfen uns dadurch nicht über ihre Gefährlichkeit hinwegtäuschen lassen. Das gilt besonders für die, die kritisch zu denken gewohnt sind.

Hier geraten wir nämlich in ein echtes Dilemma, in einen Widerstreit, der mitten hinein führt in die Problematik der Demokratie: die Frage nach der Reife des Wählers, nach dem Grad seiner politischen Bildung. Denn war Herrn Ed-

(Fortsetzung auf Seite 2)



Zum 20. Juli

Und handeln sollst du so, als hinge  
Von dir und deinem Tun allein  
Das Schicksal ab, der Deutschen Dinge,  
Und die Verantwortung wäre dein.

J. G. Fichte

### Rector designatus

„Ich habe bei meiner Wahl kein besonderes ‚Mandat‘ bekommen“, erklärte der zum Rektor für das nächste Amtsjahr gewählte Prof. Coing in einem Interview mit dem DISKUS, „habe aber gewisse Gedanken über die Notwendigkeit dessen, was mit der



Professor Dr. iur. Helmut Coing

Universität geschehen muß. Man kann natürlich in einer Verwaltung von einem Jahr nicht besonders viel durchsetzen, zumal in der Stellung eines deutschen Rektors, die erheblich schwächer ist als z. B. die des Präsidenten einer amerikanischen Universität. Ein Rektor kann nur die Aufgabe haben, gewisse Dinge weiterzuführen, die Teil eines Gesamtplanes sind.“

Drei große Aufgaben, so führte Prof. Coing aus, erwarten den neuen Rektor. Zunächst muß das Bauprogramm, das schon vor einigen Jahren vom Senat und den Verwaltungsbehörden aufgestellt wurde, nun im einzelnen vorwärts getrieben werden. Noch wichtiger als das Bauprogramm sei aber, was er, Prof. Coing, als „personelle Reorganisation“ der Universität bezeichnen möchte:

„Die deutsche Universität ist im vorigen Jahrhundert nach den Humboldtschen Gedanken organisiert worden. Danach liegt der Schwerpunkt im Seminar und in großen Vorlesungen, bei denen aber auch Kontakt zwischen Dozenten und Studenten da ist. — Der große Jhering in Gießen hatte z. B. etwa 20 Hörer; da wird auch die ‚Vorlesung‘ zum ‚Gespräch‘! — Bei einer kleineren Anzahl von Studenten würde jeder Student durch Seminare gehen. Inzwischen ist die Anzahl der Studenten, was ich als Dauererscheinung ansehen möchte, sehr stark angestiegen. Auf diese Mengen sind die deutschen Universitäten nicht vorbereitet. In unseren Seminaren bilden wir 10 bis 15 % in der alten Weise aus, während wir für die große Masse, die nur so durchläuft, meiner Meinung nach im Verhältnis zu wenig tun.“

Eng damit zusammen hänge auch das Problem des Werkstudenten. Zu dessen Lösung beizutragen, sieht Prof. Coing als die dritte große Aufgabe seines Rektorates an. Er selbst habe große Achtung vor den Werkstudenten, aber vom Standpunkt der Universität aus sei das Werkstudententum auf die Dauer nicht tragbar: „Man kann nicht acht Stunden arbeiten und daneben studieren. Für mich ist das Ideale die englische Lösung. Die englischen Universitäten haben nur Studenten, die entweder von Haus aus begütert sind oder Stipendien erhalten. — Gelöst werden muß das Problem, weil wir es uns nicht leisten können, daß wir auf die Dauer Scheinakademiker in die Welt senden. Wir können es uns auf die Dauer nicht leisten, das akademische

(Fortsetzung auf Seite 7)

2  
Stadtbibliothek  
Informationskale  
104 Bibliothek

# Man sagt in Bonn...

Die Genfer Konferenz ist in greifbare Nähe gerückt. Dennoch stehen im Vordergrund aller Bonner Gespräche innenpolitische Fragen.

Das vom Sicherheitsausschuß des Bundestages vorgelegte Freiwilligengesetz, das voraussichtlich Ende Juli in Kraft treten wird, hat folgenden wesentlichen Inhalt: Bis zu 6000 Freiwillige, aber nicht mehr, dürfen von der Bundesregierung zum vorläufigen Aufbau der deutschen Streitkräfte eingestellt werden. Sie sollen als deutsche Verbindungsmänner zu internationalen Stäben (NATO und WEU), bei Lehrgängen usw. verwandt werden. Sie dürfen aber nicht zu militärischen Verbänden zusammengefaßt werden. Freiwillige, die zu Eignungsübungen einberufen werden, genießen Kündigungsschutz. Sie werden nur auf das Grundgesetz verpflichtet, nicht aber vereidigt werden. Stellen für die Freiwilligen sind in einem Nachtragshaushalt auszuweisen. Alle Stellen vom Oberst an aufwärts dürfen nur mit Mitwirkung eines Personalgutachterausschusses besetzt werden. Dieser Ausschuß wird durch ein besonderes Gesetz gebildet. Das Freiwilligengesetz tritt mit Verkündung des Soldatengesetzes, spätestens am 1. 3. 1956 außer Kraft.

Damit sind fast alle sachlichen Bedenken der SPD gegen den Entwurf der Bundesregierung berücksichtigt. Es bleiben allerdings die grundsätzlichen Bedenken der SPD: Vor Verabschiedung des Freiwilligengesetzes soll das Grundgesetz geändert und das Soldatengesetz beraten werden. Deshalb wird wohl die SPD trotz ihrer Mitarbeit im Sicherheitsausschuß, im Plenum des Bundestages gegen das Freiwilligengesetz stimmen. Dem Gesetz über den Personalgutachterausschuß aber wird sie zustimmen.

Gegen dieses Gesetz jedoch meldete der Bundesverteidigungsminister Blank verfassungsrechtliche Bedenken an: Der Grundsatz der Trennung von Exekutive und Legislative verbiete es, daß der Exekutive von der Legislative vorgeschrieben werde, ob und wie sie einen Offizier mit einem Amt betrauen dürfe.

Dennoch: Die Besetzung der Generalsstellen in den Streitkräften ist zu wichtig, um sie — unkontrolliert — der Exekutive zu überlassen. Im Unterschied zum Richterwahlausschuß kann der Personalaussschuß aber nicht bestimmen, daß jemand General wird. Er hat nur ein Vetorecht, das heißt, er kann verhindern, daß jemand General wird.

Auch die Frage, wer Oberbefehlshaber der Streitkräfte werden soll, drängt zur Entscheidung. Zwei Meinungen werden vertreten. Davon ist die eine: Die Streitkräfte gehören zur Exekutive, also müssen sie dem Bundeskanzler unterstellt werden. — Die andere: Dem Bundeskanzler darf nicht zu viel Macht übertragen werden. Die Streitkräfte

sollten aus der Sphäre der Parteipolitik herausgenommen werden. Also gebührt der Oberbefehl dem Bundespräsidenten.

Die zweite Meinung geht besonders von der augenblicklichen Situation aus, denn es ist unzweifelbar, daß der Bundeskanzler eine ausgeprägt parteipolitische Persönlichkeit ist und der Bundespräsident überparteilich erscheint. Die Vertreter dieser Meinung übersehen aber, daß auch der Bundespräsident von (Abgeordneten der) Parteien gewählt wird, daß also auch er — wie in einem Parteienstaat gar nicht anders denkbar — alle 5 Jahre von der Gunst der Parteien abhängig ist. Allerdings ist der Bundespräsident dem Parlament nicht verantwortlich, wohl aber der Bundeskanzler. Kann man denn Macht und Verantwortlichkeit voneinander trennen? In unserer Demokratie wird nun einmal alle Politik von den Parteien gemacht. Deshalb erscheint es als eine Flucht vor der Wirklichkeit, wenn man die Streitkräfte einer „überparteilichen“ Instanz anvertrauen will — die als überparteilich doch nur deswegen erscheint, weil sie bisher keine reale Macht auszuüben hatte, also auch nie in Versuchung kam, parteipolitisch zu handeln. Der Bundespräsident wird notwendigerweise zu einer parteipolitischen Figur, wenn man ihm mit dem Oberbefehl reale politische Macht überträgt. Man wird damit nicht die Streitkräfte in eine überparteiliche Sphäre heben, sondern wahrscheinlich den Bundespräsidenten in Gefahr bringen, in die Sphäre der Parteipolitik abzugleiten.

Nicht geklärt ist ferner die Frage des Notstandsartikels im Grundgesetz. Die SPD hat die Sorge, daß sich die Vollmachten eines solchen Artikels in normalen Zeiten z. B. gegen einen Generalstreik richten könnten. Die Koalitionsparteien dagegen fürchten, daß die Bundesrepublik — wenn die Lösung dieses Problems weiter verzögert wird — ungewöhnlichen Umständen, z. B. einem kommunistischen Aufruhr, hilflos gegenüber steht.

Weiterhin heiß umstritten ist das Wahlgesetz. Abgeordnete der CDU/CSU haben den Entwurf eines reinen Mehrheitswahlgesetzes vorgelegt. Ein solches Gesetz würde für die FDP und die anderen kleineren Parteien das Todesurteil bedeuten. Dementsprechend groß ist auch die Erregung bei der FDP. Inzwischen hat aber der Bundeskanzler die FDP mit der Versicherung beruhigt, er wolle nur ein Wahlgesetz, das eine breite Mehrheit in Parlamente finde. Man glaubt deshalb, daß der Entwurf der CDU/CSU nur ein Schreckschuß ist, der dazu dienen soll, einen für die CDU/CSU möglichst günstigen Kompromiß zwischen Mehrheits- und Verhältniswahlrecht zu erreichen.

Bruno

## ... und in Deutschlands Hauptstadt

In diesen Tagen sind in Berlin die V. Internationalen Filmfestspiele zu Ende gegangen und noch wird überall Bilanz gezogen. Vom Filmkritiker bis zum autogrammwütigen Backfisch klappt alles die Bücher zu und zeigt sich mehr oder auch weniger befriedigt. Es gab große Tage, es gab große Erfolge: für den einen war es der erschütternde japanische Film „Hiroshima“, für den anderen ein Autogramm von Jean Pierre Aumont.

Nur die Hoteliers sind sauer. „Zu wenige Besucher. Wir hatten vor allem aus Westdeutschland einen größeren Zustrom erwartet“, klagt einer. Und ein anderer: „Was heißt ‚Besucher‘? Nicht einmal die, die es eigentlich doch betrifft, die westdeutschen Filmschauspieler sind gekommen ... wenn sie hier nicht gerade Verhandlungen zu führen hatten.“ Und ein dritter schließlich: „Was bedeutet Berlin den Westdeutschen schon?“

Daß hier ein Problem liegt, und zwar ein echtes Problem, wagt man heute nur noch von politischen Rednertribünen herab zu leugnen. Es erscheint mir daher zweckmäßig, diese Spalte, die künftig die Berliner Meinung zu Wort kommen lassen soll, mit einigen wenigen Gedanken zu diesem Problem zu eröffnen.

„Noch vor drei oder vier Jahren“, sagte mir kürzlich ein französischer Journalist, der zum Abschluß eines längeren Deutschlandaufenthaltes die Berliner Filmfestspiele besuchte, „noch vor drei oder vier Jahren war alles anders. Damals hatte man noch den Eindruck, daß die Deutschen das Widersinnige ihrer politischen Lage voll empfänden. Das ist heute vorbei. Westdeutschland geht daran, sich endgültig im Provisorium einzurichten (man hat erkannt, es geht auch ohne Berlin und die Ostzone, es geht sogar glänzend, und je größer das Wirtschaftswunder, desto mehr gewinnt dieser Gedanke die Oberhand); Berlin fühlt sich als verschmähtes Bindeglied und bemitleidet sich selbst; die Ostzone schließlich verzweifelt und fügt sich ins Gegebene. Wenn Sie ehrlich sind“ — setzte der französische Journalist hinzu, „dann werden Sie zugeben: es gibt keine echten, sondern nur noch künstliche Kontakte zwischen den Teilen Deutschlands. Ich habe in Berlin die Feier zum Jahrestag des 17. Juni mitgemacht, auf der führende westdeutsche und Berliner Politiker sprachen: es gibt nur noch rhetorische Kontakte.“

Das war von der Seite des Franzosen nicht mehr als die Feststellung eines Sachverhaltes. Aber ich glaube, eine bei aller vereinfachenden Bündigkeit, sehr zutreffende Feststellung. Wir sollten einen Vorwurf darin sehen. Keinen Vorwurf zwar, den etwa Berlin der Bundesrepublik machen könnte oder umgekehrt, sondern den uns alle betreffenden Vorwurf der mangelnden Initiative. Zehn (oder genau genommen mehr als zwanzig) Jahre staatlicher Unmündigkeit haben in unserem Volk eine gefährliche politische Temperament- und Einfallslosigkeit erzeugt. Überall stößt man im Unterton auf den gleichen, unbeholfenen Refrain: „Im übrigen meine ich, daß Deutschland durch ein Wunder wiedervereinigt werden muß!“

Aber es gibt keine Wunder. Um so schlimmer, daß es von Berliner Warte aus scheint, als vergrößere sich täglich die Entfernung zwischen dieser Stadt und der Bundesrepublik; als finde der Ruf nach Wiedervereinigung in Westdeutschland keine echte Resonanz mehr. Nichts wäre hier erwünschter, als wenn diese Sätze einen Proteststurm auslösten. Denn soviel ist gewiß: Berlin ist derjenige Ort, an dem die Teilung Deutschlands nie anders, denn als ein Provisorium und unerträglich empfunden wurde. Berlin kann seinem Wesen nach nur auf die Wiedervereinigung hindenken. Denn diese Stadt hat nie aus Eigenem existiert; nur als Hauptstadt ist sie lebensfähig.

Inzwischen werden hier Versuche unternommen, zumindest einige der schlimmsten Auswüchse der Spaltung der Stadt zu beseitigen. Es geht darum, den Straßenbahnverkehr auf einigen Linien wieder durchgängig durch Ost- und West-Berlin zu gestalten, es geht um Fragen der Normalisierung des Telefon- und des Schiffsverkehrs. Doch man spricht verschiedene Sprachen und so schleppen die Verhandlungen sich hin oder kommen gar nicht erst in Gang. Diese Schwierigkeiten geben einen Hinweis auf die Hindernisse, die der Wiedervereinigung im Wege stehen. Sie geben aber zugleich auch einen Hinweis auf das ungeheure Maß an Initiative und Bereitschaft, das dafür einmal nötig sein wird, nein, heute schon dringend nötig ist.

Solange von uns aus nichts geschieht, wird überhaupt nichts geschehen. Und da bisher so gut wie nichts geschehen ist, wird auch die Genfer Konferenz keine entscheidende Wendung bringen. Das ist hier die überwiegende Meinung. Man ist nicht optimistisch.

— jfe

## Briefe, die nicht ankommen

(Fortsetzung von Seite 1)

schmid vielleicht nur sorgenvolles Kopfschütteln entlockt, wirkt bei anderen, für das Gift der Propaganda Anfälligeren ernster.

Es wäre schön, wenn wir sagen könnten: wir öffnen unsere Grenzen allem Gedruckten von „drüben“, gerade darum, weil die Ulbricht und Becher einen Austausch mit unseren Zeitungen und Zeitschriften und sonstigen Publikationen nicht zulassen wollen, denn wir fühlen uns stark und sicher.

Es spricht mancherlei für eine solche Entscheidung. In unseren Seminaren und Bibliotheken liegen einzelne Fachzeitschriften der Zone und sie werden leider viel zu wenig gelesen. Es gehört mit zu unserer Vorbereitung auf den Tag der Wiedervereinigung, danach zu trachten, soviel wie möglich über die Vorgänge in der Zone, das materielle und geistige Leben „drüben“ zu erfahren. Wir dürfen es nicht zulassen, daß uns die Entwicklung davonläuft, wir müssen am Mann bleiben. Auch die Presseorgane der Zone können uns informieren, wenn wir sie nur recht zu lesen verstehen. Ja, wir möchten behaupten, daß im Zugänglichmachen der originalen Stimmen der von der SED kontrollierten Presse selbst das beste Mittel liegt, Illusionen über ihren Charakter zu zerstören. Wir können nicht ganz eine Klage verstehen, die unlängst im „Rheinischen Merkur“ zu lesen war. Dort stand, daß bei uns zuviel Ostsender gehört würden, weil deren Programm besser sei! Die Reportagen aus dem volkseigenen Kuhstall („Genossin Melkerin, wie haben Sie es ge-

### FRANKFURTER BÜCHERSTUBE

SCHUMANN U. COBET

Frankfurt am Main · Börsenstr. 2-4 · Fernsprecher 91494

macht...?“) trügen jedoch allenfalls zur Erheiterung bei, wenn sie nicht zugleich auch tiefe Niedergeschlagenheit verbreiteten, aber gefährden können sie uns wohl kaum. Man lasse einen Juristen in der Bundesrepublik etwa die „Neue Justiz“, die einzige juristische Fachzeitschrift der Zone, studieren (und alle Juristen sollten das tun!) und sie wissen genug über das wahre Gesicht der Volksrichter-Justiz. Das angebliche Gift erweist sich als Gegengift.

Es behagt uns nicht, daß Herr Edschmid erst einen Prozeß in Gang bringen mußte, um lesen zu können, was er will. Wenn wir am Kiosk Erfurter und Leipziger Zeitungen kaufen können, würden wir das begrüßen. Und dennoch wäre es gefährlich. „Jedermann“ hat das Recht, sich zu informieren. Aber ist jedermann reif, Informationen aufzunehmen und sie kritisch zur Meinungsbildung zu verwenden? Herr Edschmid ist es nach dem Urteil der Frankfurter Richter, Herr Reinowski auch. Aber wer ist es noch? Auch du und ich? Und wer soll das bestimmen? Soll der Hilfsarbeiter auch eine ostzonale Zeitung lesen? Hier ist zweifellos der schwache Punkt des Urteils. Es entscheidet korrekt den Einzelfall. Aber auf dem Weg über ein Argument, das der Auslegung bedeutenden Spielraum läßt, und das — politische — Problem nicht lösen kann.

Wir wollen nicht verkennen, daß die Argumente derjenigen, gegen die sich Herr Edschmid zur Wehr gesetzt hat, beachtliches Gewicht haben. Wir dürfen nicht zulassen, daß unsere Bundesrepublik mit den Erzeugnissen der kommunistischen Druckerpressen überschwemmt wird. Wir müssen den Mißbrauch der Freiheit verhindern. Wir dürfen nicht allzu optimistisch auf die Reife unserer Wähler und die Widerstandsfähigkeit unserer Demokratie vertrauen. Vergessen wir auch nicht, daß solche Beschlagnahmen immer in einem ordentlichen Gerichtsverfahren erfolgen, durch eine Intakte, nur nach dem Recht orientierte Justiz. Freilich sind das die unbequemen Argumente, die gerade manchen Intellektuellen und vom Geist politischer Vernunft nicht immer erleuchteten Zeitgenossen nicht gefallen.

Informationsfreiheit und Staatsgefährdung, unser Recht, zu lesen, zu hören, was uns wichtig dünkt, zu denken und zu sagen, was wir für richtig halten — unsere Pflicht, diese Freiheiten zu verteidigen, die verfassungsmäßige Ordnung zu schützen, die allein jene Freiheiten zu garantieren vermag: das steht in dauernder dialektischer Spannung.

Es ist nicht einfach, aus dem Dilemma herauszukommen, das solange besteht, als die Bundesrepublik aus Gründen der Staatsraison und vor allem aus der berechtigten Sorge um die Erhaltung der freiheitlichen Grundordnung gezwungen ist, Möglichkeiten der Staatsgefährdung zu verhindern und solange in einem anderen Teil Deutschlands Machthaber existieren, die die Freiheit so sehr scheuen wie Dunkel-männer das Tageslicht. Andererseits ist die Bundesrepublik ein Provisorium, ein Staat, dessen erstes Anliegen, wie das Grundgesetz vorschreibt, sein muß, den einigen deutschen Nationalstaat vorzubereiten. Es ist eine ausschließlich politische Frage, ob und wann Zeitschriften und Broschüren marxistischen Inhalts in der Bundesrepublik vertrieben werden. Man sollte meinen, daß es von politischer Klugheit zeugen müßte, bereits jetzt dem Vertrieb marxistischer Druckerzeugnisse keine schwerwiegenden Hindernisse in den Weg zu legen, denn, und das sollte man nicht vergessen, nach dem Tage der Wiedervereinigung wird es keine Sperren mehr geben, die ihren Vertrieb verhindern können, es sei denn unser guter Geschmack und unser Wissen um ihre Fragwürdigkeit.

Oskar Feiber

## DISKUS FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

Herausgeber: Alexander Böhm, Rudi Eberl, Günter Schwank, Magnus Weber, Werner Wilkening.  
Chefredakteur: Oskar Strobel.  
Redakteure: Udo Kollatz, Werner Schaffernicht, Hanns Schreiner.  
Korrespondent in Bonn: Peter Scholz.  
Korrespondent in Berlin: Joachim Fest.  
Geschäftsführung: Oskar Feiber, Frankfurt am Main, Fontanestraße 26.  
Anzeigenverwaltung: Heinrich Götz, Frankfurt am Main, Leerbachstr. 92, Tel. 7 72 09.  
Konten der Zeitung: Rhein-Main Bank Nr. 121 210, Frankfurter Sparkasse von 1822 Nr. 30158. Manuskripte sind zu richten an „DISKUS, Frankfurter Studentenzeitung“, Universität Frankfurt a. M., Mertonstr. 26, Tel. 7 00 91, App. 213. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder seiner Initialen gezeichnet sind, geben die Meinung des Autors wieder, aber nicht unbedingt die der Redaktion.  
Der DISKUS ist das Nachrichtenblatt der „Vereinigung der Freunde und Förderer der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. e. V.“; auf die redaktionelle Gestaltung der Zeitung hat die Vereinigung keinen Einfluß.  
Druck: Druckerei Dr. Günter Zühlsdorf, Frankfurt am Main, Eckenheimer Landstraße 60 b, Tel. 5 11 78.  
Abonnements zum Preise von DM 1,50 für zwei Semester sind unter Einzahlung des Geldes bei der Geschäftsführung zu bestellen.

## Benehmen unzulässig

Keinem Verfasser eines Buches über den „guten Ton“ in allen Lebenslagen kam jemals der Gedanke, daß gutes Benehmen obrigkeitlich erst erlaubt werden müßte; haben doch selbst Juristen schon vor Jahrtausenden Recht und Sitte getrennt. Eine ganz andere Auffassung scheint jedoch neuerdings das hiesige Juristische Prüfungsamt zu hegen. Es erklärte nämlich vor kurzem, fortan sei eine Vorstellung der Prüflinge nur noch bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses **z u l ä s s i g**, hingegen nicht mehr bei den übrigen Mitgliedern des Prüfungsausschusses.

Der Sinn dieser Bestimmung ist nicht leicht zu ergründen. Von Amts wegen für nicht zulässig erklärt werden kann noch nur, was überhaupt hoheitlicher Reglementierung unterliegt. Der Gesetzgeber war jedoch bisher zu gut beraten, um eine obrigkeitliche Regelung von Anstand und Sitte zu usurpieren: Sie wäre ja auch überflüssig, denn selbst früher, als noch die Feinheiten einer „großen“ und „kleinen Besuchstour“ zu bewältigen waren, las, wer sich unsicher fühlte, nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt nach, sondern fragte eine Dame der Gesellschaft (zuweilen auch einen erfahrenen Lohndiener) um Rat.

Meint man etwa jetzt, eine Vorstellung gehöre nicht mehr zum Anstand, sondern nur zum „innerdienstlichen“ Bereich? Dann natürlich würde — vorausgesetzt, daß die Behörde monokratisch organisiert ist — die Vorstellung beim Leiter vollauf genügen. Aber beweist nicht schon das Wort „Prüfungskommission“ die kollegiale Zusammensetzung dieses Gremiums?

Oder sollte das Prüfungsamt befürchten, das Fünf-Minuten-Gespräch bei einer Vorstellung sei eine untragbare Versuchung für den Prüfer, seine Schweigepflicht zu brechen oder seine Unvoreingenommenheit aufzugeben? Das wäre bei der bisherigen Praxis, nur integrale Persönlichkeiten zu Prüfern zu bestellen, eine gar zu beleidigende Unterstellung. Auch die zeitliche Inanspruchnahme der Prüfer durch eine Vorstellung ist zu gering, als daß sie als Motiv in Frage kommen könnte.

Und wie soll sich schließlich ein ohnehin schon nervös und unsicher gewordener Prüfling verhalten, der jetzt zufällig einen Herrn aus seiner Kommission in der Straßenbahn trifft? Darf er ihn noch grüßen, oder gar mit ihm sprechen?

Nun, die Kandidaten werden den Ukas des Prüfungsamtes trotz aller Bedenken respektieren, eben weil sie als Prüflinge in der schwächeren Position sich befinden und ihre Energie auf andere Ziele konzentrieren müssen. Das aber ist für uns Nichtbetroffene kein Anlaß, nicht auf die Grenzen prüfungsamtlicher „Zulassungskompetenz“ hinzuweisen.

Udo Kollatz

Durch ein Versehen gelangte der Artikel „Spießbürgerschreck“, der eine Zuschrift ist, auf die Glossenseite der Sondernummer des DISKUS. Herausgeber und Redaktion möchten betonen, daß der genannte Beitrag nicht ihre Meinung darstellt.

## Vergessene Solidarität

Die Solidarität der Frankfurter Studenten mit unseren Kommilitonen in der DDR erschöpfte sich bislang in einer Spende von durchschnittlich 10 Pfennigen pro Person und Semester. Diese Regel hat auch die kürzlich abgeschlossene Solidaritätssammlung nicht durchbrochen.

Aber neben der üblichen Bilanz prangte in diesem Jahr am schwarzen Brett des AstA ein besonderer Aufruf: Den Veranstaltern der Solidaritätssammlung war die geringe Zahl der studentischen Vereinigungen, die ihrer Aufforderung zu einer Sonderspende nachgekommen waren, so peinlich, daß sie den Abrechnungstermin kurzerhand 14 Tage hinaussetzten, „um allen nochmals Gelegenheit zur Beteiligung zu geben...“

Studentische Vereinigungen erfreuen sich trotz Bundesjugendplan und sonstiger Geldquellen bis auf ganz wenige Ausnahmen fast nie gefüllter Kassen. Aber eine Solidaritätssammlung soll ja nicht allein Geld erbringen, sondern auch den Beweis, daß wirklich noch ein Gefühl der Verbundenheit mit unseren Kommilitonen in der DDR besteht. Dazu genügt auch der kleinste Betrag. Wie aber sah die Spenderliste aus? Eine Studentengemeinde, eine politische Vereinigung, ein paar Vereinigungen anderer Art, religiöse Verbindungen, Landsmannschaften, keine Burschenschaft und kein Corps.

Manche haben inzwischen die noch laufende Frist genutzt. Da die Funktionen in allen studentischen Vereinigungen ehrenamtlich und neben dem Studium versehen sein wollen, kann so ein Termin leicht übersehen werden. Aber hat man wirklich allgemein nur den Termin vergessen und nicht auch die Solidarität?

K. Walter

## Verbandskrach

Wenige Stunden vor der Drucklegung unserer Zeitung erreichte uns eine Meldung, die wichtig genug ist, um hier kommentiert zu werden. Der Bundesring Politischer Studentenverbände ist auseinandergebrochen. Der Christlich-Demokratische Studentenverband hat seine Mitarbeit angekündigt, nachdem er bereits öffentlich bei verschiedenen Gelegenheiten gegen die Politik des Ringes scharf Stellung genommen hatte.

Einzelheiten des Zerwürfnisses sind noch nicht genau bekannt. Man kann aber einer Presseerklärung des Liberalen Studentenbundes entnehmen, daß Themen der hohen Politik die Ursache waren. Es ging um ein gemeinsames Programm für die Haltung zur zukünftigen Wehrverfassung. Außerdem waren die Ost-Westkontakte Stein des Anstoßes.

Doch warum möchte man unbedingt in all diesen Fragen gleicher Meinung sein? Die Statuten des Ringes sind schließlich so gehalten, daß für divergierende Meinungen Spielraum genug bleibt.

Anscheinend kam es dem RCDS auf eine Zerreißprobe an. Dafür spricht auch, daß es ausschließlich bereits beschlossene und von allen Beteiligten genehmigte Pläne waren, die ihm zur Begründung für den Austritt dienten.

Der Ring hat daraus allerdings nicht die an sich naheliegende Konsequenz gezogen, dann eben ohne den RCDS weiterzuarbeiten, sondern hat sich aufgelöst.

Ähnliche Zerfalltendenzen sind bei den freien Studentenverbänden gegenwärtig nicht selten. Wir erinnern nur an die Spaltung des Frankfurter SDS.

Die persönlichen und politischen Motive, mögen sie auch bei diesen beiden Fällen noch so verschieden sein, können aber doch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß man im Jahre 1955 politische Meinungsverschiedenheiten nicht mehr im Streitgespräch klären will, sondern sie durch administrative Maßnahmen, durch Rauschmiß oder Verbandsauflösung zu meistern gedenkt. Daß diese Methode nicht nur die unsinnigste und geistloseste ist, braucht nicht näher erklärt zu werden. Sie wird in der Regel auch keinem der Beteiligten dauernde Vorteile einbringen. Sie beweist schließlich, daß man das gemeinsame Interesse jederzeit dem des eigenen Verbandes vorbehaltlos aufzuopfern bereit ist.

Wollte man sich damit entschuldigen, daß man in der großen Politik noch unnachgiebiger war und ist, wäre dies ein untauglicher Versuch zur Bagatellisierung des eigenen Unvermögens.  
Baltshaus

## Mensa-Arithmetik

Ich war mal wieder pleite. Nichtsdestotrotz, der Mensch muß ab und zu etwas essen.

Mit einem Hohlraum im Bauch, mit einem Hohlraum im Portemonnaie wankte ich in die Mensa, in der berechtigten Hoffnung, dort billig essen zu können. Aber weit gefehlt. Was jetzt kam war beinahe zu grotesk, um sich darüber ärgern zu können. Es gab nur noch Zigeunerschnitzel mit Nudeln und Soße zu 1,50 DM.

Nach meiner Rechnung mußte so ein Zigeuner (selbst wenn er alt und zäh ist) etwa 0,80 DM kosten. Ich beschloß also auf den Zigeuner zu verzichten und für ca. 0,70 DM Nudeln zu essen. Aber die Rechnung der Mensa stimmte mit der meinigen nicht überein. Nudeln mit Soße kosteten 1,10 DM. Nach den Gesetzen der Logik stellte ich nun versuchsweise nochmals eine eigenmächtige Rechnung auf:

$$\begin{aligned} \text{Nudeln} + \text{Soße} + \text{Zigeunerschnitzel} &= 1,50 \text{ DM} \\ \text{Nudeln} + \text{Soße} - \text{Zigeunerschnitzel} &= 1,10 \text{ DM} \\ \text{Schnitzel} - \text{Nudeln} - \text{Soße demnach} &= 0,40 \text{ DM} \end{aligned}$$

Nun gut, für 0,40 DM kann ich ja auch noch ein Schnitzel essen, dachte ich!

Ich dachte falsch, meine Rechnung ging nicht auf. Für 0,40 DM gab es kein Schnitzel. Was es gekostet hätte, wagte ich nicht mehr zu fragen.

Um einem Tobsuchtsanfall vorzubeugen, verließ ich eilends das Lokal, ging hinaus — nicht um bitterlich zu weinen, sondern um zur Abkühlung im nächsten Kiosk ein Cola zu trinken. Es kostet dort nämlich 0,05 DM weniger als in der Mensa.  
E. Jacobowski

## Leserzuschrift:

### Altruistisch

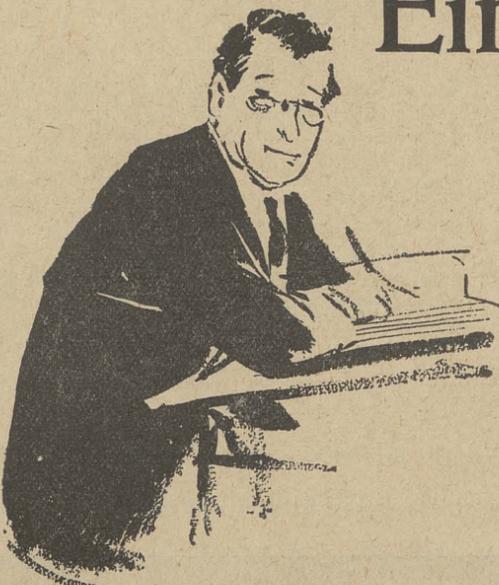
Es ist eigentlich nicht üblich, einen Leserbrief mit einer weiteren Zuschrift zu beantworten. Aber der Leserbrief „non licet bovi“ im Juli-DISKUS hat ein Problem berührt, dessen weitere Erörterung wohl angebracht ist. Es ging in jener Zuschrift um die besonders in der philosophischen Fakultät herrschende Mode, in Ausdruck und Sprechweise mit mehr Ausdauer als Geschick Professor Adorno zu kopieren.

„Der Monat“ hat kürzlich Prof. Adornos Formulierungsfähigkeit als „schier überwältigend“ bezeichnet. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß Studenten versuchen, ihm nachzueifern. Dagegen wird niemand etwas haben. Unangenehm berührt nur, daß hinter solchem Habitus häufig gar nichts von der Art steht, in der Adorno philosophiert, daß diese Jüngerschaft erschöpfend charakterisiert werden kann mit dem Zitat: „Wie er sich räuspert, wie er spuckt, haben sie ihm glücklich abgeguckt“.

Daß Prof. Adorno an solcher bloß äußerer Nachahmung nichts liegen kann, ist evident. Daß er selbst außer Stande ist, dagegen einzuschreiten, bedarf keiner Erläuterung. Es war deshalb sicher in seinem Sinne, wenn E. Engel in der Zuschrift im Juli-DISKUS gegen diese Nachahmer zu Felde zog. Denn schließlich soll eine Universität nicht nur eine Stätte sein, an der man Professoren kopieren lernt, sondern man soll dort unter ihrer Hilfe und Leitung sich bilden und arbeiten.

Wenn jemand, der wirklich Philosophie in Adornos Sinn betrieben hat, schließlich notgedrungen in Formulierungen seines Lehrers zu denken beginnt, wird man das natürlich finden und respektieren. Solange seine Ausdrücke voller Unverständnis (und weil sie fashionable erscheinen) einfach nachgeplappert werden, wirkt das nur taktlos und peinlich.  
W. Otto

## Eine Frage?



Kennen Sie die vielen  
Situationen des täglichen  
Lebens, in denen Ihnen  
Ihre Bank helfen kann?  
Besuchen Sie uns,  
wir beraten Sie mit  
großer Erfahrung.



**RHEIN-MAIN BANK**  
AKTIENGESELLSCHAFT  
FRÜHER DRESDNER BANK

Frankfurt a. M., Gallus-Anlage 7

# Gewissen und Waffen

Zu einer Zeit, da das „Olivgrün“ oder „Feldgrau“ erörtert wird, ist es auch angebracht, noch einmal vom Recht desjenigen zu sprechen, der unter Berufung auf sein Gewissen den Waffendienst verweigert. Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, daß dies nur ein religiös gebundenes Gewissen sein könne, und zugleich ist auch die Frage aufgetaucht, wieweit denn der Staat um seiner Existenz willen in der Anerkennung der Entscheidung des einzelnen Gewissens gehen könne. In einer Broschüre des Verteidigungsministers lesen wir: „Das Recht der Kriegsdienstverweigerung, das von der rechtlich-verbindlichen Grundpflicht zum Kriegsdienst befreit, ist ein Ausnahmerecht.“

Vielleicht ist es gerade noch Zeit, von diesem Recht zu sprechen, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, entweder Feigheit mit dem Mantel sittlicher Entscheidung verhüllen zu wollen oder aus Gründen der Staatsraison die Gewissen zu knebeln.

Unsere Verfassung bestimmt in Art. 4 Abs. III: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“

## Neu — aber nicht ohne Vorbild

Dieses Grundrecht ist ohne Beispiel in der Geschichte. Daraus erklärt es sich wohl, daß uns die Verfassungskommentare im Stich lassen, ja daß sogar angenommen wird, vor einer bundesgesetzlichen Regelung entfalte dies Recht noch keine volle Wirksamkeit. So entbehren wir bei der Beantwortung dieser „Gewissensfrage“ die Wohltat „ständiger Rechtssprechung“ höchster Gerichte. Doch wenn die Bestimmung auch beispiellos, so ist sie doch nicht ohne Vorbild. Im Verfassungsentwurf des Cromwellschen Heeres, dem Agreement of the People vom 28. Oktober 1647 heißt es: „That the matter of impressing and constraining any of us to serve in the wars is against our freedom. . . . These things we declare to be our native rights.“ Die Verfassungsschöpfer eines Revolutionsheeres haben sich also gegen den Zwang des Kriegsdienstes gewandt und darauf hingewiesen, „daß es bei der Volksvertretung liege, durch Geldmittel die notwendige Anzahl von Männern zu gewinnen, die fähig sind, sich in eine gerechte Sache einzulassen.“ Der Entwurf wurde freilich niemals Recht. Anders als in der Cromwellschen Verfassung sah die Virginische Erklärung der Rechte (12. Juni 1776) im stehenden Heer eine Gefahr für die Allgemeinheit und bestimmte in Section 13 „. . . that standing armies, in time of peace, should be avoided, as dangerous to liberty.“ Die Verfassung der französischen Republik des Jahres III (vom 22. August 1795) jedoch, die das Widerstandsrecht der Verfassung von 1789 beseitigte, „dämpfte die Begeisterung für die Rechte des Menschen durch das Bedenken der bürgerlichen Pflichten“. Sie erwähnt die Pflicht, das Vaterland zu verteidigen. In der Gegenwart kennen die USA, England, Holland, Kanada, Australien, Neuseeland, Dänemark, Schweden und Norwegen die Verweigerung des Waffendienstes aus Gewissensgründen. Im Gegensatz zur Lage in der Bundesrepublik ist in diesen Ländern die Materie jedoch nicht verfassungsrechtlich geregelt. Das Recht der Waffendienstverweigerung ist in unseren Grundrechtskatalog aufgenommen und durch die Bestimmung des: „niemand darf“ zum allgemeinen Menschenrecht erklärt worden. Jeder darf sich also darauf berufen. Als Grundrecht stünde es unter der Garantie des Art. 19 Abs. II, falls es ebenso wie zum Beispiel das Briefgeheimnis oder das Recht auf Freizügigkeit auch eingeschränkt werden kann. Damit darf es aber in keinem Fall in seinem Wesensgehalt angetastet werden. Art. 4 Abs. I sagt jedoch bereits, die Freiheit des Gewissens ist unverletzlich. Das angeführte Bundesgesetz darf also den Grundsatz nicht verändern. Es wird vielmehr die Art der Beurteilung, den Umfang der Freistellung, das Verfahren und die Art des Ersatzdienstes zu regeln haben. Bei der Abgrenzung des in Art. 4 Abs. III berücksichtigten Personenkreises wird zunächst — wohl in Anlehnung an die ausländische Regelung — auf die religiösen Sekten, z. B. Quäker, Mennoniten, Brüderkirchen, Adventisten, Neupostolische, Zeugen Jehovas hingewiesen. Manchmal werden auch noch dabei die Anhänger Chandis oder Tolstois erwähnt. So hat sich die Ansicht gebildet, der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen müsse ein Gegner jeglicher Gewaltanwendung sein. Dieser Grundsatz wurde sogar dahin ausgedehnt, daß diese Gegnerschaft auch zur Ablehnung des Notwehrrechtes, ja sogar des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes führen müsse, wenn sie den echten Wissenskonflikt erweisen solle. Aus dem Text der Verfassung ist eine solche Haltung jedoch nicht zu begründen.

## Was ist Gewissen?

Das Recht der Verweigerung des Waffendienstes aus Gewissensnot ist in einem Artikel verankert, der sich mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit auseinandersetzt. Grundsätzlich besteht aber für die rechtliche Betrachtung keine Wertverschiedenheit zwischen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Dennoch müßte das Motiv des Waffendienstverweigerers anders gewürdigt werden, wenn sich zeigen sollte, daß „Gewissen“ nur als Ausdruck religiöser Haltung verstanden werden könnte. Aus der Verbindung von „Glauben“ und „Gewissen“ in Art. 4 Abs. I kann dies also noch nicht gefolgert werden. Vielmehr heißt Gewissen das Einrichten des eigenen Verhaltens in einer konkreten Situation nach dem persönlichen Bewußtsein vom sittlichen Wert oder Unwert des Tuns. Es ist das sittliche Bewußtsein, das in der konkreten Situation dem Menschen im Gewissen individuell lebendig wird. Dieses Gewissen ist als Bewußtsein (conscientia) des Wertes des eigenen Verhaltens unter realen Begebenheiten in einer zeitlichen Umweltsituation, aber auch von den Umwelteinflüssen, der Erziehung und der eigenen persönlichen Lage bestimmt. Dadurch ist es auch vor Irrtum nicht bewahrt. Da es aber das Wissen um die ureigene Verantwortlichkeit vor Gott oder dem Sittengesetz ist, wird auch das „irrende Gewissen“ geschützt, denn im Gewissen gibt es weder eine Stellvertretung noch die Prüfung der Richtigkeit durch einen Außenstehenden. Es wird gesagt, daß der Gewissensbegriff vom religiösen Standpunkt aus doppelschichtig sei und einen engeren und einen weiteren Sinn umfasse. Gewissen im engeren Sinne sei nach lutherischer Auffassung die Ungewißheit des In-der-Gnade-Seins. Bei den Grundrechten, die stets gegen den Staat gerichtet sind, kann das aber nicht zutreffen.

## Die Motive

Betrachten wir nun einige Motive, aus denen heraus der Waffendienst verweigert werden könnte. Das Amt Blank hat mit dem Blick auf die Organisation der Kriegsdienstverweigerer darauf hingewiesen, daß es dem Begriff des Gewissens zuwider sei, sich in Gruppen zusammenzuschließen. Wenn dies auch nicht ganz zutreffen mag — sprechen wir doch zuweilen vom christlichen Gewissen — so ist es andererseits wieder nicht so einfach, daß nicht etwas Richtiges daran sein könnte. Die Schwierigkeit wird sich jedoch erst dann zeigen, wenn die Gewissensnot des

einzelnen Kriegsdienstverweigerers beurteilt werden soll, denn die Gewissensnot ist nicht methodisch zu erkennen und im Grunde injustizabel. Der Vorwurf des Amtes Blank ruht somit in gleicher Weise auf den Kommissionen, die die Gründe des einzelnen zu prüfen haben. Unter dem Einfluß der ausländischen Praxis hat sich fast einhellig die Auffassung gebildet, daß die Angehörigen jener bereits genannten Sekten zum Kreis der vom Waffendienst ausgenommenen Personen gehören. Diese Auffassung ist durchaus zu billigen, solange man sich bewußt bleibt, daß die Freistellung wegen der Gewissensnot des einzelnen erfolgt, nicht aber eine Folge der Mitgliedschaft ist. Denn einige dieser Sekten überlassen in Europa die Frage ihrer Stellung zum Kriege der Gewissensentscheidung des einzelnen.

## Auch die Kirchen schwanken

Darf sich der Christ in der Frage der Kriegsdienstverweigerung auf die christliche Lehre berufen? Die großen christlichen Kirchen fordern zwar Friedensgesinnung, nehmen aber nicht einen Standpunkt absoluter Gegnerschaft zum Waffendienst ein. In Frankreich und in Italien haben sich z. B. kürzlich junge Menschen geweigert, der Einberufung zum Militärdienst zu folgen, weil es ihnen ihr christliches Gewissen verbiete, an etwas teil zu nehmen, „dessen Endziel das Töten von Mitmenschen, Ebenbildern Gottes, sei“. Am ersten Dezember 1949 haben die Abgeordneten André Philip, Binot, Paul Roulet, Abbé Gau, Abbé Groués-Pierre, Reeb und Rivet der französischen Nationalversammlung einen Gesetzesentwurf vorgelegt, in dessen Vorwort es unter Punkt 3 heißt: „Diese Haltung stellt nicht die individuelle Geste einiger überspannter junger Leute dar, sie knüpft vielmehr an eine alte geschichtliche Überlieferung an, die in der Geschichte der abendländischen Frömmigkeit ihren Platz hat“. Die Absage an die Gewalt ist zuerst zwei Jahrhunderte lang von der christlichen Kirche geübt worden. Origines schreibt: Wir kämpfen nicht für den Kaiser, selbst wenn er uns verfolgt. Justinius Martyr: Wir weigern uns, gegen unsere Feinde Krieg zu führen, doch wir gehen freudig in den Tod im Namen Christi. Kompromißlos ist auch Laktanz: Ein Christ darf an keinem Krieg teilnehmen; von den göttlichen Geboten gibt es keine Ausnahmen und kann es keine geben. Es ist immer unerlaubt, den Tod eines Geschöpfes hervorzurufen, dem Gott das heilige Geschenk des Lebens gemacht hat. Ähnlich auch Tertullian.

## Der Staat steht nicht unter dem Gebot

Später, seit der Zeit Konstantins, hat die Kirche dann ihre Haltung in diesem Punkt geändert, und heute hält sich die katholische Lehre an die Unterscheidung des heiligen Thomas zwischen gerechtem und ungerechtem Krieg. Doch halten auch heute katholische Christen den Militärdienst als Vorbereitung auf den Krieg für unerlaubt, weil sie nicht mehr daran glauben, daß es gerechte Kriege geben könne. Die Unterscheidung des Thomas von Aquin zwischen gerechtem und ungerechtem Krieg geht davon aus, daß im Konfliktfalle das Recht nur auf einer Seite sein kann, gewöhnlich ist es nach Thomas auf der Seite des Angegriffenen, der ein Recht hat, sein Leben, seine Familie, sein Gut und sein Vaterland zu verteidigen. Allerdings kann sich auch der gerechte Verteidiger durch ungerechte Kriegsmittel und Kampfmethoden ins Unrecht setzen. Nach dieser Norm des hl. Thomas spricht z. B. P. Messineo SJ den Kriegsdienstverweigerer vom Standpunkt der katholischen Lehre jedes Recht ab. (Civiltà Cattolica 18. Febr. 1950). Erst im konkreten Kriegsfalle könne die Frage nach seiner Gerechtigkeit gestellt werden, nicht aber schon bei der Ausbildung im Waffendienst. Nur wenn ein bestimmter Krieg ein ungerechter ist, hat der Christ das Recht und die Pflicht, den Dienst zu verweigern. Außer Origines, Justinius, Laktanz und Tertullian habe kein Kirchenvater den Kriegsdienst verurteilt. Im alten Testament werde von den heldenhaften Kämpfen der Makkabäer berichtet und im Neuen Testament hätten weder Johannes der Täufer noch Jesus von den Soldaten gefordert, daß sie ihren Beruf aufgeben sollten. Ein italienischer Gesetzesentwurf hatte sich übrigens auf den Geist der Bergpredigt, auf Christi Tränen über Jerusalem, das die Botschaft des Friedens nicht angenommen hatte und auf das 5. Gebot berufen. Hierzu meint Pater Messineo, alle Theologen seit Augustinus, die sich mit der Moral des Krieges befaßt hätten, weder Augustinus noch Thomas, Vitoria, Suarez und Taparelli, hätten diese Stellen im Sinne der Kriegsdienstverweigerung ausgelegt. Es sei undenkbar, daß sie sich alle geirrt haben sollten. Für Messineo gilt das Evangelium nicht auch für den Staat. Es ist eine „Lebensregel zur Heiligung des einzelnen“. Der Staat müsse sein Recht irgendwie durchsetzen, dazu müsse er auch Krieg führen. Er habe kein ewiges Leben im Jenseits vor sich, sondern müsse sein Ziel auf Erden erreichen. So hält die katholische Kirche „vor allem fest an der Idee, daß es (wie Papst Pius XII. in seiner Weihnachtsansprache 1948 gesagt hat) Dinge gebe, die höher stehen als der Friede“ (der irdisch mögliche Friede selbstverständlich). Dieser Auffassung liegt die Idee eines Staates zugrunde, der als Sachwalter natürlichen Rechts, das zugleich Gottes Recht ist, Anspruch auf Gehorsam hat, weil er das objektive Recht vertritt.

Auch auf protestantischer Seite wird behauptet, es sei Gottes Wille, daß der Staat für das Wohl seiner Bürger Sorge, wenn nötig, auch mit blutiger Gewalt. Weder aus der hl. Schrift noch aus der Geschichte der Kirche erscheine die Waffendienstverweigerung gerechtfertigt. Doch auch in der protestantischen Kirche sind die Auffassungen geteilt. Der Brandenburgische Pfarrer Hans Jürgen Krüger hat in „12 Thesen zur Besinnung“ die Argumente zusammengestellt, die sich nach seinem Verständnis der Schrift gegen den Krieg ergeben. Er meint, die Lehre der Kirche, „ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“, ergebe sich nicht aus der Schrift, sondern aus Luthers Schrift an den Ritter Assa von Kram. Heute sei eine Berufung auf Luthers Schrift aus einer Zeit, da es noch keine allgemeine Wehrpflicht gab, nicht mehr legitim. Das Neue Testament gebiete eindeutig wehrlose Liebe. Nur in drei Fällen sei die Möglichkeit der Gewaltanwendung zu erkennen: im Gericht, bei der Tempelreinigung und in der irdischen Obrigkeitsgewalt (Matth. 3, 10; 10, 34). Römer 13 handle von Ober- und Untertanen, nicht Gleichgestellten, etwa Nachbarvölkern. Noch nicht einmal für Weib und Kind sei ein Notwehrrecht begründet (Luk. 14, 26). Der Schwerterkauf

habe Gleichnischarakter. Petrus werde noch in der gleichen Nacht gesagt, wie er gemeint sei (Luk. 22, 35—38; Matth. 26, 52). Einzige Waffe der Christenheit sei die Verkündigung des Evangeliums vom Frieden auf Erden. Neben diesem Schwert des Geistes dürfe ein Christ das Schwert der Faust nur in obrigkeitlicher Funktion führen, als Richter und Polizist, aber nicht als Soldat. Von den Kriegen, die es nach der Schrift immer auf Erden geben werde, sagt er: „In diesen Wirren steht die Gemeinde Christi mit in Geduld gefaßten Seelen (Luk. 21, 19) als auf die Erlösung Harrende, nicht etwa um irgendwelche Rechte kämpfende Untergrundbewegung — die Erhebung der Häupter (Luk. 21, 28) ist keine Revolutionsparole“. Dem Christen sei der wundenverbindende Samariterdienst geboten. (Vergl. Willi Hellpach, Pax futura, S. 8—19. Die Forderung der Bergpredigt). Angesichts der besonderen politischen Lage Deutschlands haben die evangelischen Kirchen auf ihrer II. Generalsynode „Was kann die Kirche für den Frieden tun?“ vom 23.—27. 4. 1950 in Berlin-Weißensee (Ost) auch aus politischen Gründen zur Waffendienstverweigerung Stellung genommen und so dargelegt: „Wir legen es jedem auf, das Gewissen zu prüfen, ob er im Falle eines solchen Krieges eine Waffe in die Hand nehmen darf. . . wir begrüßen es dankbar und voller Hoffnung, daß Regierungen durch ihre Verfassungen denjenigen schützen, der um seines Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert. Wir bitten alle Regierungen der Welt, diesen Schutz zu gewähren. Wer um des Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert, soll der Fürsprache und der Fürbitte der Kirche gewiß sein.“

Noch entschiedener hat sich 5 Jahre später die Synode der evangelischen Kirche der Union auf ihrer Tagung in Berlin-Spandau zum Recht der Wehrdienstverweigerung bekannt: „Angesichts dieser Lage (Teilung Deutschlands) gibt es deutsche Menschen, die zum Ergreifen der Waffen kein gutes Gewissen haben. Wer diesen Menschen die Waffen trotzdem in die Hand zwingt, ruiniert Gewissen und schädigt ein Volk. Wir fordern deshalb Schutz für Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen in Ost und West. Die Kirche muß Heimat bleiben für die, die in ihrer politischen Verantwortung verschiedene Wege suchen“ (Unsere Kirche 10. Jahrg. Nr. 21). Diese Darlegung einiger Ansichten innerhalb der beiden großen Christlichen Konfessionen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollte nur zeigen, auf welche unterschiedliche Weise an diese Fragen herangegangen wird. Die von den Synoden ausgesprochenen Gedanken haben dazu gezeigt, daß auch besondere politische Verhältnisse die Gewissensentscheidungen beeinflussen. So stellt sich die Frage, welche Beachtung politische Überzeugungen im Rahmen des Art. 4, Abs. III GG finden müssen. Unser Bundespräsident hat als Abgeordneter des Parlamentarischen Rates im Hauptausschuß (43. Sitzung 18. 1. 49) bei der Beratung der Grundrechte „aus historischem Stillegefühl“ und weil er einen Massenverschleiß der Gewissen fürchtete, die Streichung dieser Vorschrift beantragt. Er führte in dieser Sitzung aus, man könne nicht gut eine Demokratie schaffen wollen, und zugleich Ausnahmen von der allgemeinen Wehrpflicht zulassen, die doch ihr legitimes Kind sei. Der Verfassungsentwurf Cromwells zeigt aber, daß schon vor der französischen Revolution ein demokratischer Staat ohne allgemeine Wehrpflicht gedacht worden ist. Es sei auch unsinnig, meinte Heuss, daß man sich weigere, mit der Waffe ein Nachschublager zu bewachen, während man auf der anderen Seite in der Fabrik an der Herstellung einer Bombe mitwirke, deren Wirkungen noch viel verheerender seien. Prof. Carlo Schmid hat entgegnet, daß mit dieser Vorschrift kein Freibrief für Drückebergerei geschaffen sei, der Kriegsdienstverweigerer sei auch bereit, für das Vaterland Dienste zu leisten, und wenn diese Vorschrift einmal aktuell werden sollte, würde wahrscheinlich mehr Zivilcourage dazu gehören, sich auf sie zu berufen, als zu den Waffen zu eilen.

## Das Gewissen ist nicht justizabel

Somit hat der Verfassungsgeber durch die Aufnahme dieser Bestimmung nicht nur seine hohe Auffassung von der Würde des Menschen durch die Anerkennung seines individuellen Gewissens bestätigt, sondern zugleich mahnd daran erinnert, daß das Handeln des einzelnen auch im politischen Bereich unter sittlicher Verantwortung steht.

Neben diesen allgemeinen politischen Gründen könnten noch juristische Argumente für eine Weigerung angeführt werden, seien es nun allgemeine Überzeugungen von der Gerechtigkeit des Krieges oder Auffassungen über einen bestimmten Krieg, wobei auch die in den Kriegsverbrecherprozessen getroffenen Entscheidungen nicht unbeachtet bleiben dürften. Schließlich gibt es auch Menschen, denen juristische Überzeugungen eine Sache des Gewissens sind. (Die Nichtbefolgung rechtswidriger Befehle ist eine andere Frage).

Endlich mögen persönliche Gründe, z. B. Verwandte im gegnerischen Staat, den einzelnen zu einer Ablehnung des Waffendienstes bewegen.

Diese Ausführungen zeigen, vor welche Schwierigkeiten der Gesetzgeber in dieser Frage gestellt ist. Die ausländische Gesetzgebung kann ihm ein kleiner Hinweis zur Lösung der Frage sein. Was dort aber der Staat durch ein einfaches Gesetz dem Bürger gewährt hat, das fordert bei uns die Verfassung für den Menschen.

Dieses Recht ist nicht das Zugeständnis des Staates an eine Personengruppe, deren Auffassung er nicht billigt, sondern die Konsequenz aus der Vergangenheit. Deshalb ist weder Gefängnishaft noch „Himmelfahrtskommando“ die rechte Art das Gewissen zu prüfen (auch wenn das in anderen Ländern so gehandhabt werden sollte, was aber gar nicht stimmt). Wünschen wir unserem Gesetzgeber die Kraft zu einer gerechten Entscheidung, die Glaubwürdigkeit unseres Bekenntnisses zu unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen und die Stärke unserer Demokratie muß sich daran erweisen.

Grundrechte werden nicht gewährt wieweit sie dem Staate zuträglich sind, sondern der Staat ist in seiner Wirksamkeit von ihnen begrenzt.

Walter Fastabend



Junger Hochschul-Nachwuchs und altbewährte Wissenschaftler arbeiten bei uns  
gemeinsam: Die Forschung von heute dient der Produktion von morgen!

FARBWERKE HOECHST AG, vormals Meister Lucius & Brüning FRANKFURT (M) - HOECHST

# VEREINIGUNG VON FREUNDEN UND FÖRDERERN DER JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT E. V.

## Ordentliche Mitgliederversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr 1954

Die Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main e. V. hatte durch den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Dr. H. W. Schmidt-Pollex, München, zu ihrer diesjährigen Ordentlichen Mitgliederversammlung auf Freitag, den 15. 7. 1955, 17.30 Uhr, in den Senatssitzungssaal der Universität, Frankfurt am Main, Mertonstraße, eingeladen.

Die Tagesordnung umfaßte die Punkte:

1. Entgegennahme des Geschäftsberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr (Kalenderjahr 1954);
2. Abnahme der Jahresabrechnung und Erteilung der Entlastung;
3. Satzungsänderungen;
4. Zuwahlen zum Beirat;
5. Neuwahl des Rechnungsprüfers;
6. Verschiedenes.

Nach Begrüßung der anwesenden Mitglieder durch den Vorsitzenden wurde zu Punkt 1 und 2 durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Fritz Scheller, der untenstehende Geschäftsbericht verlesen.

### Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr (Kalenderjahr) 1954

Die letzte Ordentliche Mitgliederversammlung fand am 16. 7. 1954 im Senatssitzungssaal der Universität statt. Damals wurde über die Entwicklung und das Ergebnis des Geschäftsjahres 1953 berichtet. Die diesjährige Mitgliederversammlung folgt dem Abschluß des letzten Geschäftsjahres wiederum in einem Abstand von 6 Monaten.

Zum Berichtsjahr 1954 ist folgendes zu sagen:

In Ermangelung von Möglichkeiten, größere einmalige Einnahmequellen, z. B. aus Sammlungen oder Tombolen, zu erschließen, mußten wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer ruhigen aber stetigen Aufwärtsentwicklung, sowohl was die Mitgliederzahl als auch was die laufenden Mitgliederbeiträge betrifft, begnügen. Trotzdem ist die Entwicklung keineswegs bedeutungslos gewesen, denn im Berichtsjahr konnte infolge intensiver Werbearbeit eine Zunahme der Mitglieder von 460 (Stand am 1. 1. 1954) auf 630 (Stand am 31. 12. 1954), d. h. also um 170 erreicht und dadurch die Grundlage für eine wesentlich gesicherte Finanzgebarung geschaffen werden.

Neben den laufenden Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen hatten wir, wie alljährlich, einmalige Einkünfte aus Spenden unserer Förderer. Anlässlich der Verleihung der silbernen Ehrenplakette am rot-weiß-roten Band an die Ehrensensoren und Ehrenbürger sind wir von einem mit dieser Auszeichnung geehrten Herrn mit einer ansehnlichen Spende bedacht worden.

Unsere Zuwendungen an die Universität, ihre Institute und Mitglieder des Lehrkörpers entsprachen der Erhöhung unserer Einnahmen. Über Einnahmen und Ausgaben wird unter Punkt 2, Jahresabrechnung, im einzelnen berichtet.

Im Berichtsjahr sind die folgenden Veranstaltungen durchgeführt worden:

1. Der Vortrag des Herrn Dr. h.c. Richard Merton über „Aktuelle Wirtschaftsfragen“ mit anschließendem Abendessen im Klub für Handel, Industrie und Wissenschaft am 12. 2. 1954,
2. die großen Feierlichkeiten in der Zeit vom 13.—16. 3. 1954 zum 100. Geburtstag der beiden Forscher Paul Ehrlich und Emil von Behring, die mit zahlreichen Veranstaltungen in Frankfurt und Marburg begangen wurden.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch die aus dem Paul-Ehrlich-Fonds gestiftete goldene Paul-Ehrlich-Plakette an den Forscher und Gelehrten Prof. Dr. Chain, Rom, verliehen;

3. die Vortrags-Veranstaltung am 28. 6. 1954 im Studentenhaus, in der vor einem großen Hörerkreis Herr Professor Dr. jur. Dr. phil. Albert Hahn, New York, zum Thema: „Bemerkungen zur Amerikanischen Konjunkturlage“ sprach. Nach dem Vortrag fand, wie gewöhnlich nach solchen Veranstaltungen, ein zwangloses Beisammensein mit Abendessen in den Räumen in der Siesmayerstraße statt;
4. Die allmonatlich vom Orient-Institut veranstalteten wissenschaftlichen Vorträge haben sich in unserem Mitgliederkreis zahlreiche Freunde erworben und wir hoffen, durch Vereinbarung mit anderen wissenschaftlichen Organisationen unseren Mitgliedern weitere ähnliche Vorträge vermitteln zu können.

Unsere Veranstaltungen sind jeweils mit einer anschließenden persönlichen Werbung verbunden und bringen uns laufend neue Mitglieder.

### Jahresabrechnung

In dem laut Prüfungsbericht für das Kalenderjahr 1953 per 31. 12. 53 ausgewiesenen Reinvermögen von . . . . . DM 259 527,30 waren zum Teil aus Kapitalbeständen aus der Tombola Rückstellungen in Höhe von . . . . . DM 93 940,— enthalten, die im Berichtsjahr 1954 für die zweckgebundenen Aufgaben verausgabt worden sind. Der Vergleich mit dem tatsächlichen Vermögen per 31. 12. 1953 von . . . . . DM 165 587,30

gegenüber dem im Prüfungsbericht für das Berichtsjahr 1954 ausgewiesenen Reinvermögen von . . . . . DM 239 759,17 ergibt eine buchmäßige Vermögensvermehrung von . . . . . DM 74 171,87

Die, wie im Vorjahre, wiederum ansehnliche Erhöhung des Bilanzvermögens resultiert in der Hauptsache aus den Kurssteigerungen unserer Wertpapiere, insbesondere der im Vermögen der Vereinigung zu Gunsten des Paul-Ehrlich-Fonds verwalteten Aktien der I. G.-Nachfolger u. a.

Von den oben erwähnten Rückstellungen im Betrag von . . . . . DM 93 940,— wurden im Berichtsjahr ausgegeben als zweckgebundene Zuwendungen lt. früherem Vorst.-Beschluß . . . . . DM 43 940,— während der Rest von . . . . . DM 50 000,—

einem Festgeldkonto zur Verfügung des Herrn Kurators der Universität als Beihilfe zur Finanzierung des geplanten Studentenwohnheims zugeführt wurde.

Die Gesamteinnahmen 1954 setzen sich wie folgt zusammen:

1. Mitgliederbeiträge . . . . .	DM 41 954,—
2. Spenden . . . . .	DM 18 070,—
3. Zinsen und Wertpapiererträge (ohne Kursgewinne) . . . . .	DM 12 184,21
<b>Gesamteinnahmen 1954:</b>	<b>DM 72 208,21</b>

gegenüber den Einnahmen 1953:

1. Mitgliederbeiträge . . . . .	DM 30 484,—
2. Spenden . . . . .	DM 18 324,75
3. Zinsen und Wertpapiererträge (ohne Kursgewinne) . . . . .	DM 3 199,90
<b>Gesamteinnahmen 1953:</b>	<b>DM 52 008,65</b>

An Zuwendungen konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr der Universität und ihren Einrichtungen sowie den angeschlossenen Instituten insgesamt DM 55 751,— zur Verfügung stellen.

Die im Berichtsjahr gegebenen Zuwendungen sind in einer besonderen Liste und außerdem im Prüfungsbericht im einzelnen aufgeführt. Sie entsprechen den Bestimmungen der Satzung und haben sich auf einen umfangreichen Kreis von Empfängern im Rahmen der Universität verteilt.

Aus den Gesamteinnahmen des Berichtsjahres 1954 mit . . . . . DM 72 208,21

gegenüber den Gesamtzusendungen in diesem Jahr mit . . . . . DM 55 751,—

ergibt sich ein Überschuß von . . . . . DM 16 457,21

Über den Abschluß zum 31. 12. 1954 liegt der Prüfungsbericht der Allgemeinen Revisions- und Verwaltungs-AG. (Alrevisio) vor, der auf Wunsch bei der Geschäftsführung eingesehen werden kann.

### Vorbericht über das laufende Geschäftsjahr 1955

In den abgelaufenen 6 Monaten des laufenden Geschäftsjahres 1955 ist eine weitere stetige Aufwärtsentwicklung der Vereinigung sowohl in der Mitgliederzahl als auch nach laufenden Einnahmen festzustellen.

In der Zeit vom 1. 1. 1955 bis 1. 7. 1955 hat sich die Zahl unserer Mitglieder von 630 auf 670 erhöht; die Zahl unserer Förderer von 20 auf 27.

Die alljährliche Frühjahrswerbung, die einen Kreis von noch außenstehenden Firmen und Personen im Frankfurter Gebiet umfaßt, hatte einen guten Erfolg. Zahlreiche Mitglieder haben ihren Beitrag erhöht, z. T. verdoppelt.

Aus den inzwischen eingegangenen Beiträgen und Spenden des laufenden Geschäftsjahres konnten wir bisher rund DM 40 000,— an die Universität und ihre Einrichtungen ausschütten; ein Beweis dafür, daß sich auch in diesem Jahr die Hoffnung zu erfüllen scheint, die wir in die wirtschaftliche Entwicklung setzen.

### Neue Mitglieder:

**Dr. Dr. med. Hellmuth Elbrechter, Düsseldorf, Brehmstraße 30**  
**Professor Dr. G. Weil, Frankfurt a. M., Universität**

Auf folgenden Vortrag im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird hingewiesen:

Freitag, den 22. Juli 1955, 9—10 Uhr,  
Hörsaal H der Universität

Prof. Dr. Fritz Karl Mann, American University,  
Washington, D. C.,

„Kurswechsel in der Außenhandelspolitik der USA?“

Die Mitglieder der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität sind dazu herzlich eingeladen.

der Rubber-Stichting in Delft (Holland) veranstaltet im Einvernehmen mit dem Direktor des Instituts für Organische Chemie, Herrn Professor Dr. Wieland, im Wintersemester 1955/56 eine Gastvorlesung an der Universität Frankfurt.

Die Rubber-Stichting ist eine der vier wissenschaftlichen Weltorganisationen, die sich mit Naturkautschuk und der Förderung seiner Nutzung befassen.

In Frankfurt wird der Leiter der Gruppe für Technische Entwicklung der Rubber-Stichting, Dr. ing. G. W. van Raamsdonk über die Chemie des Naturkautschuk und seine Anwendung in neuester Zeit sprechen. Die Vorlesung wird durch Filmvorführungen ergänzt.

### Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Prof. Dr. Paul Flaksämper nahm an der Tagung des internationalen statistischen Instituts in Rio de Janeiro teil.

### Selbstverwaltung

Die 27. ordentliche Delegiertenkonferenz des Verbandes Deutscher Studentenschaften findet vom 21.—23. Juli 1955 im Walderholungsheim Stuttgart-Degerloch statt. Am Tage vorher tagen die Fachgruppenleiter des VDS, ebenfalls in Stuttgart. Auf der Tagesordnung der DK stehen unter anderem ein Antrag des LV Hessen zur „Intensivierung der Hochschulreform“ und ein Antrag des AstA — Bonn zu „Austausch mittel- und westdeutscher Hochschulsportgruppen“.

DISKUS

Auf einer Tagung des Landesverbandes Hessen im VDS wurden Dieter Sauer, Frankfurt a. M., Knut Müller, Marburg, und Ernst Westphal, Frankfurt a. M., zu Landesdelegierten gewählt. Stellvertretender Landesdelegierter wurde der bisherige Delegierte aus Darmstadt, Liebgott.

DISKUS



## Dank und Gedenken Professor Lorey †

Mit diesen Zeilen soll eine Dankespflicht erfüllt werden, die die Johann Wolfgang Goethe-Universität und besonders die Studentenschaft Herrn Prof. Lorey schuldig ist. In den Morgenstunden des 3. Juli starb er in Königstein, im Alter von 83 Jahren, ganz unerwartet. Prof. Dr. Lorey wurde am 23. Januar 1873 in Ffm. geboren und entstammt einer alten, angesehenen Frankfurter Ärzte- und Forscherfamilie. Nach seinem Abitur studierte er in Halle, München und Göttingen, wurde 1900 Studienrat, dann Oberstudiendirektor in Minden, wo er 1910 vom Preussischen Kultusministerium den Titel eines Professors erhielt. Von 1912 bis zu seiner Pensionierung 1933 war er Oberstudiendirektor der Öffentlichen Höheren Handelslehranstalt in Leipzig und gleichzeitig Lehrbeauftragter für Versicherungsmathematik an der dortigen Universität. 1920 wurde er neben seiner Mitgliedschaft bei zahlreichen wissenschaftlichen Gesellschaften wie der Deutschen Mathematikervereinigung, der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte, der Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik, des Vereins für Versicherungswissenschaft und -praxis in Frankfurt am Main, zu deren Vorstand er gehörte, Mitglied der Kaiserlich Leopoldinischen Akademie der Naturforscher in Halle.

Über seine wissenschaftlichen Qualitäten als Forscher und Lehrer hinaus war Prof. Lorey ein Mensch, der alles Gute und Schöne liebte; echte Herzengüte und besonders seine Liebe zur Jugend zeichneten ihn aus. So gründete er für die jugendlichen Besucher des Deutschen Museums eine Reisetiftung. Auch nach dem Zusammenbruch 1945 war er einer der ersten, der sich unserer Stadt Frankfurt, die er als seine Heimatstadt über alles liebte und auf deren Bürgerschaft er so unendlich stolz war, für den Wiederaufbau des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens sofort zur Verfügung stellte. Schon 1945 hatte er einen Kreis musikbegeisterter Menschen zu einem kleinen, aber anspruchsvollen musikalischen Zirkel zusammengeschlossen und in einem privaten, bis in die letzten Monate seines Lebens regelmäßig abgehaltenen mathematischen Kolloquium seiner Wissenschaft eine erste Pflegestätte wieder bereitet. Auch übernahm er 1946, noch im Alter von 73 Jahren, den gesamten statistischen Unterricht an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät bis zur Wiederbesetzung des statistischen Ordinariates 1949. Dann erst konnte er sich seinen eigentlichen Spezialfächern, der angewandten Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Versicherungsmathematik zuwenden. Diese Lehrtätigkeit hatte er, bis zu seiner Erkrankung am Anfang dieses Sommersemesters, mit größter Hingabe und einer geradezu unwahrscheinlichen Frische und Lebendigkeit wahrgenommen. Noch einige Tage vor seinem Tode schrieb er an den Dekan der Fakultät, daß er im nächsten Semester wieder seine Vorlesungen aufnehmen wolle. — Eine große Zahl wissenschaftlicher Arbeiten, besonders auf dem Gebiete der Versicherungsmathematik, der mathematischen Dialektik und der Geschichte der Mathematik, entstammen seiner Feder und zahlreiche wissenschaftliche Ehrungen sind ihm im Laufe seines Lebens zuteil geworden. In die letzten Jahre seines Lebens fielen die Erneuerung seines Doktordiploms durch die Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg, seine Ernennung zum Honorarprofessor in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität und die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes.

Aber nicht nur auf die wissenschaftlichen Verdienste Wilhelm Loreys soll in diesen Zeilen hingewiesen werden, sondern auch auf die väterliche Güte, mit der er sich besonders der studierenden Jugend annahm. Wie oft verschenkte er Karten zu kulturellen Veranstaltungen, wie oft zahlte er minderbemittelten Studenten Mittagessen, wie oft stand er Studenten in schwierigen Situationen mit Rat und Tat zur Seite. Selbst seine wertvolle Bibliothek wünschte er den Studenten zu erhalten und ermöglichte ihren Übergang in den Besitz der Universität. Wer Wilhelm Lorey kannte, dem wird er unvergessen bleiben als ein Bürger der Universität und der Stadt Frankfurt, als ein Wissenschaftler, aber auch als ein väterlicher Berater und Helfer.

Nach der neuen Prüfungsordnung der westfälischen Wilhelms-Universität ist den Studenten der Betriebswirtschaftslehre jetzt die Möglichkeit gegeben, ihr Studium auch in Münster abzuschließen. Die Zulassung zur Prüfung setzt ein achtsemestriges Studium voraus. Davon muß mindestens das letzte Semester an der Universität Münster studiert sein.

Oe / DISKUS

Die wöchentliche Fachschaftssprechstunden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachschaft, eine Einrichtung des jetzigen Fachgruppenleiters Dieter Sauer, werden auch unter dem neuen Fachschaftsleiter, Hans-Georg Pohl, weitergeführt. Sie sollen allen die Möglichkeit geben, wertvolle Anregungen zu geben und an ihrer Verwirklichung mitzuarbeiten. Unter anderem werden auch Praktikantenstellen vermittelt. Die Sprechstunden sind dienstags von 12.30—13.30 Uhr, Zimmer 13 des Studentenhauses.

DISKUS

Vom Auslandsreferat des AstA erfahren wir, daß die Paris-Reisen auch in den Semesterferien weiter durchgeführt werden.

DISKUS

## Hochschulnachrichten

### Juristische Fakultät:

Privatdozent Dr. Rolf Serick, Tübingen, wurde im Sommersemester 1955 mit der Vertretung für Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie beauftragt.

### Medizinische Fakultät:

Prof. Dr. Hans Schlossberger wurde zum Ehrenmitglied der „Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie“ ernannt. Aus gesundheitlichen Gründen wurde er im Sommersemester 1955 emeritiert. Herrn Dr. Herbert Fischer wurde die venia legendi für physiologische und klinische Chemie erteilt.

### Philosophische Fakultät:

Prof. Dr. Helmut Viebrock wurde zum ordentlichen Professor ernannt und auf den Lehrstuhl für englische Philologie berufen. Prof. Dr. Hermann Strasburger wurde zum ordentlichen Professor ernannt und auf den ordentlichen Lehrstuhl für alte Geschichte berufen.

### Naturwissenschaftliche Fakultät:

Prof. Dr. Richard Klar hat durch den „Council of the University of Technology“ in Sydney einen Ruf auf den Lehrstuhl für „Chemical Engineering“ an der dortigen Universität erhalten.

Professor Dr. Boris Rajewsky wurde zum Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Gesellschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität gewählt. Das Internationale Kautschukbüro, Sektion Deutschland, eine Zweigstelle

# Fazit eines Semesters

Wir leben in einer Zeit der Rekorde. Seien es nun Höchstleistungen auf industriellem, wirtschaftlichem oder sportlichem Gebiet. Auch in der Branche der akademischen Ausbildung haben wir es in Frankfurt zu einem Rekord gebracht. Die Gründer unserer Universität haben sich sicher nicht gedacht, daß sich die Zahl der Studenten von 618 im Jahre 1914 auf 7189 im Jahre 1955 erhöhen würde. Sonst hätten sie die Universität wohl großzügiger und nicht nur für 1500 Hörer geplant. Se. Magnifizienz, Professor Neumark, hat in seiner Begrüßungsrede in der Paulskirche von der Dringlichkeit des Neubaus eines auditorium maximum gesprochen. Wenn man bedenkt, daß z. B. für die Hauptvorlesungen der 2481 Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler die Hörsäle H und S mit nicht mehr als je 300 Plätzen verfügbar sind, versteht man seinen Wunsch ohne weiteres. Gerne möchte man den verantwortlichen Geldgebern einmal diesen Zustand des Frankfurter akademischen „Volks ohne Raum“ vor Augen führen, um ihre Entschlußfreudigkeit zu beflügeln.

## Das Studentenparlament

Die Selbstverwaltung ist dabei, eines sanften Todes zu sterben, vor allem das Studentenparlament. Es ist derselbe schleichende Tod, den die Medizinische Fachschaft schon vor 3 Jahren vorausgesehen hat und durch Euthanasie in Form einer Auflösung herbeiführen wollte. Daß die Selbstverwaltung in den letzten Zügen liegt, darüber können auch die „Knüller“ der letzten Jahre, sei es Farbenstreit oder Wehr-„Debatte“ nicht hinwegtäuschen. Das Parlament ist nicht einmal mehr, wie vor Jahren, eine Rednerschule für kommende Männer der Politik, es ist einfach zu einer Farce geworden. Verheißungsvolle Redewendungen, wie „Herr Präsident, Meine Damen und Herren“ und koalitionsarithmetische Spekulationen allein machen eben die Politik nicht aus, auch nicht die Studententpolitik. Wenn ein Parlament die Beziehung zu seinen Wählern verliert wie in unserem Falle, und es wählen ja in der Regel nur etwa 30—40 % der Studentenschaft, dann hat es seinen Sinn verfehlt. Man hätte es auch sicher schon abgeschafft, denn für „Abschaffen“ ist der Student immer zu haben, wenn es nicht so erschreckend harmlos wäre. Betrachten wir uns doch die vergangenen Fachschaftsversammlungen, in denen sich nach alter Sitte die Kandidaten ihren Wählern vorstellen sollen. Nicht einmal 6 % der Studentenschaft hat daran teilgenommen. Darüber kann man nicht erstaunt sein, wenn man die Reihe der Kandidaten an sich vorüberziehen läßt. Vom „Mensa-Essen“ über das „Farbentragen“ bis zur „Verbesserung des Kontaktes zur Studentenschaft“ mußte sich der bedauernde Zuhörer aber auch all das anhören, was im Gewande bedeutungsloser Versprechungen und Programme serviert wurde. Es gab keine einzige originelle Idee. Liegt da nicht der Gedanke nahe, endlich das Fazit zu ziehen und zu sagen: Wir haben es nicht besser gekonnt. Denn zum Unfug ausgeartet ist der an sich lobenswerte Gedanke einer Trennung der Gewalten nach Exekutive (Asta) und Legislative (Parlament). Wie wichtig man das Parlament zu nehmen gewillt ist, beweist wohl am ehesten die Tatsache, daß sich fähige Studenten kaum oder nicht mehr als Kandidaten aufstellen lassen. Es besteht in der heutigen Situation keinerlei Veranlassung, diesen, allmählich zum Gespött großer Teile der Studentenschaft gewordenen, „Verein mit dem hochtrabenden Namen Parlament“ weiterhin durch die Geschichte der Studentischen Selbstverwaltung zu schleppen. Sollte man sich nicht lieber überlegen, einen, vielleicht etwas vergrößerten, Asta direkt zu wählen, der ja bisher ohnehin schon die Gesamtlast der Arbeit zu tragen hat?

## Das Studentenhaus

Erfreuliches dagegen kann man über Veranstaltungen im Studentenhaus berichten. Man braucht nur einmal ein Programm der Veranstaltungen zur Hand zu nehmen, um zu sehen, daß hier seit einigen Semestern schon all das geboten wird, was einen akademischen Bürger beschäftigen sollte. Denken wir zum Beispiel an die sonntäglichen Schallplattenkonzerte mit erlesenem Programm, die vorzügliche Lesung von Brechts „Kreidekreis“, mit nachfolgender Diskussion. An Diskussionen über Wehrdienstverweigerung, moderne Architektur, Berufsethos usw., mit namhaften Referenten, wie Architekt Mäckler, Karl Korn u. a. m. Durch die Hereinnahme der „Offenen Abende“ der beiden Studentengemeinden konnten besonders die Vortrags- und Diskussionsabende abwechslungsreicher gestaltet werden.

Den Veranstaltern sowohl als auch uns Studenten wäre zu wünschen, daß hier bald eine weitgehende Koordinierung besonders in der Themenstellung angestrebt würde. Das ließe sich durch einen relativ geringen Aufwand von Zeit und Mühe ganz sicher durch Absprachen zwischen der Hausverwaltung, den beiden Studentenfarrern und anderen beteiligten Personengruppen klären. Das Resultat aber wäre so etwas wie eine planvolle Bildungsarbeit, und das würde die aufgewandte Mühe lohnen.

## Der Asta

Das Universitätsfest war auch diesmal ein Erfolg. Daß es aber auch in diesem Jahr kein studentisches Fest war, haben wir in einer kritischen Auseinandersetzung in der Sondernummer des DISKUS mit Bedauern vermerkt. Dem Asta unter seinem ersten Vorsitzenden, Dieter Sauer, und den zuständigen Referenten gebührt Dank für die sicherlich nicht geringen Arbeiten zum Fest, allen Asta-Mitgliedern für ihre Arbeit im Semester.

## Das Filmstudio

Einen anderen Beitrag zum kulturellen Leben unserer Universität leistete, wie schon seit Jahren, das Filmstudio. Es ist nicht ganz einfach, vor Beginn eines neuen Semesters eine Programmzusammenstellung zu planen. Das Motto muß gewissermaßen in der Luft liegen, wenn es „ankommen“ soll. Im vergangenen Semester waren diese Schwierigkeiten nicht so groß wie heute. Das Thema war „reif“. Der „Reißer“ ist seit langer Zeit in die Gesellschaft eingeführt und gilt seit „Lohn der Angst“ als salonfähig. Es wurde also eine Serie zusammengestellt, in der alle führenden Filmländer durch einen oder mehreren ihrer besten „Reißer“ vertreten sein sollten. Doch mit einer guten Planung allein ist noch nicht allzu viel getan. Oft sind die Filme, an denen den Veranstaltern am meisten liegt, nicht zu bekommen. Sie sind vertraglich eingefroren und ihren Gewinn wollen sich die Lichtspieltheaterbesitzer nicht schmälern lassen. Aus diesem Grund sind einige Schwächen entschuldbar. Gerade wegen dieser Schwierigkeiten muß besonders anerkannt werden, daß die Programmgestaltung gegenüber den Vorjahren merklich an Geschlossenheit und Profil gewonnen hat. Ausgezeichnet war die Beiprogrammserie „Der Trickfilm!“ Besonders hervorgehoben werden aber soll das neue Programmheft, das in seinem Umfang und seinem Niveau an den Universitäten der Bundesrepublik einmalig ist. Hier wird in mehreren Artikeln versucht, das Programm filmtheoretisch und geistesgeschichtlich zu untermauern. In diesen Arbeiten liegt das eigentliche Kriterium, das eine Vereinigung filmbegeisterter Studenten erst zum „Film-Studio“ macht und ihre Aufführungen von denen eines Kinos unterscheidet.

hs



Beliebiger Hörsaal im SS 1955

## Die Positionen abstecken!

### Starkes Echo auf den Hallenser Besuch

*Wir wollen mit diesem und einem Artikel auf Seite 12 vorläufig die Diskussion über den Besuch der Hallenser Studenten abschließen. Im September werden Frankfurter Studenten in Halle zu Besuch sein. Ihre Eindrücke werden Ursache weiterer Berichte sein, die Sie im kommenden Semester im DISKUS lesen werden.*

Eine keineswegs selbstverständliche, angenehme Überraschung war die im allgemeinen recht ausführliche Berichterstattung der Frankfurter Zeitungen über das Universitätsfest. Jedoch scheint mir ein Satz, den ich in der „Frankfurter Neuen Presse“ fand, nämlich, daß 20 Hallenser Kommilitoninnen und Kommilitonen staunend an den Veranstaltungen teilnahmen, von der symptomatischen Absicht zu zeugen, alle Besucher aus Mitteldeutschland gern in die Stellung von weihnachtlich überraschten und daher um so besser „bildbaren“ Kindern hineinzumanövrieren.

Aber die Wirklichkeit entsprach solchen naiven Möchtegern-Vorstellungen keineswegs. Das kam unserem Vorhaben entgegen, sich ohne ideologisches Trommelfeuer mit unseren Kommilitonen politisch auseinanderzusetzen. Dafür gab es bei der Hallenser Gruppe einige Chancen, denn hier standen wir einer Gruppe vorwiegend älterer und durchaus überzeugter Studenten gegenüber, deren einheitliche Ansichten einen realen Ansatzpunkt für die Auseinandersetzung gaben.

Das Staunen war auch zumeist nicht „einseitig“ und bezog sich hüben wie drüben auf die viel wichtigere Feststellung, daß die jeweils gegebenen Begriffsinhalte gleicher Bezeichnungen sich nicht mehr zur Deckung bringen lassen. Ein Aneinander-Vorbeigehen läßt sich bei den so genau abgesteckten Positionen nur dann vermeiden, wenn man eine bestimmte, politisch geltende Begriffsinterpretation zum Ausgangspunkt nimmt, und aus deren Kenntnis (Diese Kenntnis bleibt auch Bedingung für unsere Teilnehmer an ferneren Treffen!) heraus der Gesprächspartner gegebenenfalls der Inkonsistenz seiner eigenen Anschauung überführt werden kann. Dies setzt allerdings eine Toleranz voraus, die, ohne die eigene Überzeugung zu opfern, dazu bereit ist, sich auf eine andere Beurteilungsgrundlage einzulassen. Denn auf das naive Staunen vor Produktionszahlen und gefüllten Schaufenstern zu spekulieren, ist irrig, damit lassen sich höchstens Mitläufer blenden, nie aber wird man so auf überzeugte Kommunisten einwirken können.

Insgesamt zeigte dieses erste Treffen, daß der Zeitraum von 4 Tagen viel zu knapp für ein wirkliches Kennenlernen bemessen war. Es kann nicht Sinn eines Besuches sein, von einer Veranstaltung zu anderen zu hasten. Mindestens sollte man die Dauer für die kommenden Besuche und Gegenbesuche auf 8 Tage ausdehnen, um es den Kommilitonen zu ermöglichen, sich in Muße ein Bild von der Wirklichkeit zu machen, ohne dabei von einer Hand in die andere weitergereicht zu werden, selbst,

wenn man, wie es bei diesem Treffen der Fall war, stets das Moment des Zusammenseins und nie verkrampte Missionsversuche im Auge hat.

K. Rösner

Warum eigentlich Parlamentssprecher Weber die Mitglieder der doch rein privaten Besuchergruppe der Martin-Luther-Universität in Halle bei ihrer Ankunft am Vorabend des Universitätsfestes begrüßte, wird nie ganz klar werden. Die Kommilitonen aus Halle fanden das jedoch ganz in Ordnung. Einige unserer Gastgeber waren allerdings mehr als erstaunt, weniger Studenten, als vielmehr eine ganze Reihe Dozenten, Lektoren und Assistenten bei sich zu sehen. Leider hatte man oft den Eindruck, daß unsere Besucher kaum wegen eines Kontaktes von Mensch zu Mensch, sondern in der Hauptsache, um offiziell empfangen zu werden und politische Gespräche zu führen, gekommen waren. Das Universitätsfest schob dem einen Riegel vor, eine kurze Unterredung mit dem Rektor verlief in nettem Geplauder.

Studenten verdienen sehr gut durch angenehme Werbung für die Kulturzeitschrift magnum

magnum-Verlag, Frankfurt am Main  
Scheffelstraße 11

Die Reaktion der Frankfurter auf diesen Besuch: Es war einmal ganz interessant, wenn auch die Hallenser sich kaum von ihrer offiziellen Parteilinie abbringen ließen. Man kann aber Probleme, die uns gemeinsam angehen, nicht lösen, wenn man nicht von Fall zu Fall bereit ist, seinen Standpunkt zu modifizieren, und das waren unsere Gäste augenscheinlich nicht. Aber allein die Tatsache, daß wir einmal mit unseren Kollegen von „drüben“ im Gespräch waren, wiegt die vielen Risiken, die mit solchen Besuchen verbunden sind, auf. Wir sollten nicht versuchen, für uns zu bleiben. Haben wir doch ruhig ein wenig mehr Selbstvertrauen! Die Kollegen aus Halle haben angedeutet, daß sie uns in nächster Zeit einladen würden. Es sollte nicht gezögert werden, diese Einladung anzunehmen. Ein Besuch in Halle böte dann vielleicht die Gelegenheit, auch die Studenten, die wir hier in Frankfurt vermißt haben, zu sprechen. Es scheint mir, als dürfe man nach den Tagen des Universitätsfestes keine Schlüsse auf die Möglichkeiten, die in solchen „Kontakten“ überhaupt liegen, ziehen. In unserem Falle kam es wohl auf die Ergebnisse der Fühlungnahme an; aber sie verlieren an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß es schon wichtig war, sie überhaupt zustande kommen zu lassen.

Hartmann

Die Buchhandlung für den Mediziner

**JOHANNES ALT**

Fachbuchhandlung und Antiquariat für Medizin  
und Naturwissenschaften

FRANKFURT A. M.-SÜD 10  
Gartenstraße 134 · Telefon 61993

Jetzt wieder in den erweiterten Geschäftsräumen Gartenstr. 134  
Haltestelle Hippodrom, in der Nähe der Universitätskliniken

VERPUTZ · STUCK · ANSTRICH



**EDEL**

FRANKFURT-MAIN 1

*foto*  
**WAGNER** berät Sie gern in  
allen Fotofragen  
BOCKENHEIMER WARTE · RUF 71657

samte Studienzzeit in der Sowjetunion (vorwiegend in Moskau, Leningrad, Kiew und Charkow).

Grundsätzlich erhalten alle Studenten, einerlei, ob Absolventen der Arbeiter- und Bauernfakultäten, Abiturienten, Ingenieure oder Lehrer, für die Dauer des Studiums vollen Gebührenerlaß. Darüber hinaus sind etwa 90—95% aller Studenten Stipendienempfänger. Sie gliedern sich in zwei Kategorien, die „Grundstipendiaten“ und die „Leistungsstipendiaten“. Ein Grundstipendium von 180 Ostmark an aufwärts bis maximal 450 Ostmark monatlich erhalten alle als Arbeiter- und Bauernstudenten Anerkannten, das Leistungsstipendium die sonstigen an der Hochschule Zugelassenen, sofern ihre Leistungen einen festgelegten Durchschnittswert nicht unterschreiten. Das Leistungsstipendium beträgt von 130 Ostmark an aufwärts bis maximal 230 Ostmark monatlich. Entscheidend für die Höhe eines Stipendiums ist der in den Zwischenprüfungen ermittelte Notendurchschnitt. Alle Stipendien werden unabhängig vom Einkommen der Eltern, also auch dann gewährt, wenn diese mehrere tausend Mark Monatseinkommen haben.

Inzwischen ist eine neue Stipendienordnung verfaßt und veröffentlicht worden, die einschneidende Kürzungen der Stipendiensätze und den Wegfall der bisher gültigen Kategorien bringen soll. Nach Informationen des Amtes für gesamtdeutsche Studentenfragen herrscht aber bislang noch der status quo. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Fernziel der Hochschulpolitik ist es, die gesamte Studentenschaft in hochschuleigenen Wohnheimen unterzubringen. Das hat sich bisher aber nur für die Studenten der ABF durchführen lassen. Der größte Teil der übrigen Studentenschaft wohnt bislang noch in möblierten Zimmern. Es entfällt allerdings die lästige „Buden“suche, da das Prorektorat für Studentenangelegenheiten eine eigene Wohnraumvermittlungsstelle unterhält, die für jeden neuankommenden Studenten den Zuweisungsschein für ein Zimmer bereit hält und auch in sonstigen Wohnraumangelegenheiten ziemlich unbürokratisch arbeitet.

In jedem Hochschulgelände befinden sich für die Studenten bestimmte Verkaufsstellen der staatlichen Handelsorganisation und der Konsumgenossenschaften, in denen Hochschulfremde nicht einkaufen dürfen, damit diese Kontingente ausschließlich den Hochschulangehörigen zugute kommen.

Die Mensen werden nicht privat bewirtschaftet, sondern sind hochschuleigene Betriebe. Sie unterstehen der Kontrolle der Studentenräte.

Die Preise für Lehrbücher und sonstigen Studienbedarf sind staatlich subventioniert. Für einen, der das Preisgebaren auf dem westdeutschen Büchermarkt kennt, sind alle in Mitteldeutschland käuflichen Werke märchenhaft billig. Für bei westdeutschen Verlagen erschienene Bücher zahlt man 60 bis 75% des Westpreises in Ostmark. Allerdings umfaßt die Einfuhr ausschließlich naturwissenschaftliche und technische Titel, auf deren Verwendung vorerst nicht verzichtet werden kann. Auch ist die Einfuhr, gemessen am Bedarf, gering. Die Veräußerung westlicher Lehrbücher an Dritte ist strafbar.

Die Hochschulbibliotheken sind an den innerdeutschen Leihverkehr der wissenschaftlichen Bibliotheken angeschlossen. Es ist dadurch möglich, jedes wissenschaftliche Werk zu erhalten, das an einer mittel- oder westdeutschen Bibliothek vorhanden ist.

Unerwünschte Literatur wird aus Westdeutschland nicht angefordert, denn nach dialektischer Auffassung sind Wissenschaft und Technik zwar klassenindifferent, aber trotzdem Politika. Die Verwendung westlicher Literatur ist deshalb nur begrenzt zulässig. Die Werke einer großen Zahl westlicher Wissenschaftler (genannt seien Heisenberg und Weizsäcker; Jaspers, Heidegger und Sartre; Freud, Adler und Jung; Weber und Wiese) stehen auf dem Index. Ihr bloßer Besitz wird in Auslegung des Artikels 6 der Verfassung (Bojkott-hetze gegen die DDR) mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft.

Alle Studenten erhalten gegen Vorlage des Studentenausweises Karten für kulturelle Veranstaltungen (Theater, Kino, Konzert usw.) bis zu 50% ermäßigt. Es wird aber Wert darauf gelegt, daß staatspolitisch wertvolle kulturelle Veranstaltungen kollektiv besucht werden. Studenten treten demgemäß bei derartigen Veranstaltungen zwangsläufig in größeren Gruppen auf.

Die Hochschulen sind an die vom Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) kontrollierte Krankenversicherung angeschlossen. Sie verfügen darüber hinaus über großzügig ausgestattete Kranken- und Erholungsheime.

In keinem Bereiche des Hochschullebens ist die sowjetische Zäsur tiefer gewesen als auf dem Gebiete der studentischen Organisationen. Nach 1945 hat es auch in der DDR eine große Zahl öffentlicher Körperschaften gegeben, die Grundlagen für die Wiedererrichtung eines einigermaßen geordneten Gemeinlebens gelegt haben und auf diesem Gebiete mit Ernst und Opferbereitschaft gewirkt haben, bis sie nach der Regierungsbildung 1949 entweder aufgelöst oder unter grundlegenden Strukturänderungen in staatliche Regie übernommen worden sind. Studentischen Organisationen irgendwelcher Art ist keine Möglichkeit zu irgendwelcher Arbeit gegeben worden. Jeder Student war von vornherein auf sich und seine nächsten Bekannten angewiesen und hatte keine Möglichkeit, seine Meinung in irgendeiner Form an die Öffentlichkeit zu bringen.

Studentische Verbindungen waren verboten; in der Bildung begriffene Studentenzeitungen bekamen keine Lizenzen; Interessensgruppen, sie mochten akzentuiert sein, wie sie wollten, fanden oder bekamen keine Räume für ihre Versammlungen — das Vakuum in diesem Bereich war so vollkommen, wie es nur irgend sein konnte. Und doch war die Studentenschaft „pro et contra“ gruppiert. Bei den Studentenratswahlen 1947 bis 1950 zeigte sich, daß gesinnungsmäßige Gruppierungen unter der Oberfläche vorhanden waren. Sie fanden ihren Ausdruck in der Zusammensetzung der damals noch frei gewählten Studentenräte.

Das währte so lange, bis einige der prominentesten Studentenratsvorsitzenden von den Sowjets bei Nacht und Nebel verhaftet wurden und spurlos verschwanden. Noch heute weiß man nicht, wo der Leipziger Studentenratsvorsitzende N a t o n e k verblieben ist und weswegen man ihn beseitigte.

Innerhalb ganz kurzer Zeit setzte dann der „Sturm auf die Festung Wissenschaft“ durch die Freie Deutsche Jugend (FDJ) ein. Seitdem laufen alle Verbindungen der Studenten mit ihrer Hochschule über ihre Hochschulgruppen. Die Tätigkeit der Studentenräte ist bis zur nahezu vollständigen Funktionslosigkeit eingeengt worden. Verblieben sind ihnen Repräsentationspflichten gegenüber westdeutschen Besuchern und der Kontakt mit westdeutschen Hochschulen.

Innerhalb der FDJ sind deren kleinste Gruppen mit der Zusammensetzung der Seminargruppen identisch. Höhere Formationen sind die Fakultätsgruppen und die Hochschulgruppen, deren letztere einen umfangreichen hauptamtlichen Führungsstab unterhalten. Es gibt an den Hochschulen keine Gruppierung, selbst nicht wissenschaftlicher Art, in der nicht n.indestens ein FDJ-Angehöriger eine Funktion hätte. Auf diese Weise können alle Formen des studentischen Gemeinschaftslebens überwacht und beeinflußt werden.

Natürlich läßt sich das Gesamtleben der Studentenschaft nicht von einer Organisation her steuern; andere Massenorganisationen unterhalten eigene Hochschulgruppen, aber sie stehen eindeutig unter der Kontrolle der FDJ. Da es nicht n.öglich ist, alle einzeln zu besprechen, seien an dieser Stelle nur ihre Namen und Hauptarbeitsgebiete genannt:

Für den Sportbetrieb sind die Hochschulsportgemeinschaften (HSG) verantwortlich, für die vormilitärische Ausbildung die Gruppen der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) (Schießen, Kraftfahrwesen, Reiten, Funken, Seesport, Segelfliegen, Fallschirmspringen und Hundeführen). An jeder Hochschule bestehen weiterhin Gruppen für Laienspiel und Volkstanz, ein zentraler Hochschulchor, Gruppen des Kulturbundes zu demokratischen Erneuerung (KB), der Kammer der Technik (KdT), der Gesellschaften für Deutsch-Sowjetische (DSF), Deutsch-Polnische (DPF) und Deutsch-Tschechoslowakische Freundschaft, des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), der Chemischen und der Physikalischen Gesellschaft der DDR.

Als Untergliederungen sind die Zirkel zum Studium der Sowjetwissenschaft (die Sowjetwissenschaft ist nach einer Doktrin des gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums die höchste Form der Wissenschaft) und die Wissenschaftlichen Studentengesellschaften anzusehen. Beide sind allerdings kaum bekannt, da sie mit ihren Arbeiten nur selten an die Öffentlichkeit treten.

# Mit Zuckerbrot und Peitsche

### Zur Hochschulpolitik der DDR

Von Heinz Marloth

Mit dem Einzug der Roten Armee hat in den Gebieten, die von ihr besetzt wurden, eine Änderung der Gesellschaftsformen eingesetzt, die man als eine soziale Revolution bezeichnen kann. Durch die Demontage der Schwerindustrie und die Enteignung der Mittel- und Kleinindustrie zugunsten staatlich gelenkter Wirtschaftsformen sind gesellschaftliche Verhältnisse geschaffen worden, in deren Sog alle übrigen Lebens- und Daseinsformen geraten sind. Diese Entwicklung ist heute so weit fortgeschritten, daß westliche Maßstäbe an das gesellschaftliche Geschehen in den Satellitenstaaten Moskaus — und auch Mitteldeutschland muß man in dieser Hinsicht dazuzählen — nicht mehr angelegt werden können, es sei denn, man wolle es mit Absicht mißverstehen.

Alles, was wir von „drüben“ erfahren, erscheint uns unbegreiflich, schon weil wir die individuellen Gestaltungsprinzipien vermissen, nach denen unser gesellschaftliches Leben trotz aller Einschränkungen durch von uns selbst geschaffene, uns aber doch beherrschende Daseinsnormen verläuft. So haben wir, was uns als Studenten besonders interessiert, beispielsweise im westdeutschen Hochschulleben ein Konglomerat von gesellschaftlichen Organisationsformen heterogener Prägung und Zielsetzung, während wir in den sowjetisierten Staaten nichts weiter als einen in sich geschlossenen Block erwarten dürfen, dessen Grundlage eine Ideologie ist, die wir mit unseren Anschauungen nicht verstehen können — oder nicht begreifen wollen.

Bei der Schilderung der mitteldeutschen Hochschulverhältnisse soll hier bewußt darauf verzichtet werden, die Entwicklung bis zum Abschluß der Hochschulreform im Jahre 1951 darzustellen. Es sei jedoch an dieser Stelle auch ganz besonders darauf hingewiesen, daß alles Geschilderte nicht als stabile Daseinsform gesehen werden darf, sondern vielmehr als Entwicklungsprozeß betrachtet werden muß, über dessen Verlauf und Dauer jetzt noch niemand Gültiges auszusagen vermag. Das hochschulpolitische Ziel der Pankower Regierung steht allerdings fest: Das Primat einer als unfehlbar prädikatisierten gesellschaftlichen Ordnung gegenüber anderslautenden Ansprüchen zu behaupten und weiter auszubauen.

Das Volksbildungswesen in der DDR ist weitgehend gegliedert, obwohl sich die marxistische Lehre wie ein roter Faden durch den Aufbau und die Arbeitsweise aller Bildungsanstalten zieht. In diesem Beitrag soll nur von den Hochschulen berichtet werden, die dem Staatssekretariat für Hochschulwesen bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik unterstellt sind. Es handelt sich dabei um die Humboldt-Universität in Berlin, die Karl-Marx-Universität in Leipzig, die Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg, die Friedrich-Schiller-Universität in Jena, die Universität Rostock und die Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald, die Technische Hochschule in Dresden und die Hochschule für Verkehrswesen ebenfalls in Dresden.

Daneben bestehen drei weitere Hochschulen, die in diesem Zusammenhange von Bedeutung sind: Die Karl-Marx-Parteihochschule in Babelsberg bildet die höheren Angestellten des Staatsapparates und die Anwärter für den Diplomatischen Dienst aus. An der Verwaltungsakademie in Forst-Zinna (sie trägt den Namen des SED-Generalsekretärs Walter Ulbricht) und an der Hochschule für Planökonomie in Berlin werden die leitenden Kader für die Verwaltungen der staatlichen Wirtschaftskörperschaften (Vereinigungen der Volkseigenen Betriebe, Staatliche Handelsorganisation [HO] u. a.) ausgebildet. Beide unterstehen direkt dem Zentralkomitee der SED. Sie haben trotz der Unterstellung unter den Führungsapparat der Partei echte Hochschulfunktionen, besitzen das Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsrecht und bauen sich ähnlich wie die übrigen Hochschulen auf.

Das Staatssekretariat für Hochschulwesen ist durch eine Verordnung der Regierung der DDR gebildet worden und gehört zum Geschäftsbereich eines Stellvertreters des Ministerpräsidenten Walter Ulbricht. (Es gibt in der DDR sechs Stellvertreter des Ministerpräsidenten mit jeweils eigenem Geschäftsbereich. Das sind die Vorsitzenden der zugelassenen

Parteien und der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission.) Alle mit dem Studium zusammenhängenden Fragen werden von diesem Staatssekretariat einheitlich für sämtliche Hochschulen geregelt. Der Staatssekretär für Hochschulwesen, Professor Dr. Gerhard Harig, ist nicht von der Volkskammer (dem Parlament) gewählt, sondern auf dem Verordnungswege eingesetzt worden. Er ist trotzdem, wie alle Staatssekretäre mit eigenem Geschäftsbereich, deren es eine ganze Menge gibt, Mitglied des Ministerrats (des Kabinetts) und auf die Verfassung vereidigt.

Da die Hochschulpolitik nur in der Verfassung der DDR und in Rahmengesetzen (Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik u. a.) umrissen ist, das wichtigste aber dekretiert wird, entzieht sich das Hochschulwesen fast völlig der Kontrolle des Parlaments. Ein Verfassungsgericht und Verwaltungsgerichte bestehen in der DDR nicht. Es gibt also keine Möglichkeit, gegen eine Verletzung der Verfassung und gegen Rechtsbeugungen durch die unteren und oberen Hochschulbehörden anzugehen.

Oberster Funktionär des Staates an jeder Hochschule ist der Rektor, traditionsgemäß auch heute noch Rector magnificus genannt und auch offiziell mit „Magnifizenz“ betitelt. Er führt den Vorsitz im Senat nicht als primus inter pares, sondern als direkter Dienstvorgesetzter aller Hochschulangehörigen. Er wird vom Senat auf jeweils zwei Jahre gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig und wird durch die Verhältnisse auch öfters notwendig. Die Wahl bedarf indessen der Bestätigung durch das Staatssekretariat für Hochschulwesen und wird erst nach dieser Bestätigung rechtsgültig.

Der Senat einer Hochschule besitzt jedoch heute keine echten Funktionen mehr, sondern erfüllt nur noch Repräsentationspflichten. Das Recht, über alle Hochschulangelegenheiten selbständig zu entscheiden, ist ihm dadurch genommen worden, daß dem Rektor jeder Hochschule nicht weniger als vier ständige Prorektoren beigeordnet sind, die die früheren Aufgaben des Senats übernommen haben.

So gibt es an jeder Hochschule je einen Prorektor für Studentenangelegenheiten (dem amerikanischen Dean of Students vergleichbar), für das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium, für Forschungsangelegenheiten und für die wissenschaftliche Aspirantur. Die Prorektoren für Studentenangelegenheiten, für Gesellschaftswissenschaften und für die wissenschaftliche Aspirantur unterstehen dem Staatssekretariat für Hochschulwesen, der Prorektor für Forschungsangelegenheiten dem Zentralamt für Forschung und Technik bei der Regierung der DDR, das seinerseits wieder der Staatlichen Plankommission unterstellt ist. Alle Prorektoren haben eigene Weisungsbefugnis, d. h. sie sind in ihren Amtshandlungen nicht an Weisungen des Rektors gebunden.

Die Einteilung in Fakultäten ist die gleiche wie früher. Neu hinzugekommen sind die Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften (WIFA) und für Pädagogik, die in dieser Form früher nicht bestanden haben, und die Arbeiter- und Bauernfakultäten (ABF).

Aus dem Verband der Technischen Hochschule in Dresden ist die Fakultät für Verkehrswissenschaften ausgegliedert und als Hochschule für Verkehrswesen konstituiert worden. Die Fakultäten für Maschinenwesen und für Elektrotechnik werden diesem Beispiel in absehbarer Zeit folgen. Fernziel ist es, die Technische Hochschule in ebensoviele Fachhochschulen zu zergliedern, als jetzt Fakultäten vorhanden sind. Das sowjetische Vorbild, an dem die Hochschulpolitik der DDR orientiert ist, wäre dann erreicht. In nächster Zeit sollen auch die juristischen Fakultäten aus den Universitäten ausgegliedert und in einer Akademie für Rechtswesen zusammengefaßt werden.

Vielen Westdeutschen ist der Name „Arbeiter- und Bauernfakultät“ wahrscheinlich ebenso neu wie das Prinzip, die Vorbereitung auf das Studium an die Hochschule selbst zu verlegen. Die Arbeiter- und Bauernfakultäten schließen nämlich nicht den Ablauf eines fachlich betonten Studiums in sich ein,

sendern haben ausschließlich propädeutischen Charakter. Sie sind Vorbereitungsanstalten für das Hochschulstudium und innerhalb der Hochschulorganismen Staaten im Staate.

Bewerben kann man sich für den Besuch der Arbeiter- und Bauernfakultäten nicht. Die Auswahl für ihre Studenten erfolgt in den Produktionsbetrieben, die entsprechende Aufträge vom Staatssekretariat für Hochschulwesen bekommen. Hierzu sind betriebliche Auswahlkommissionen gebildet worden, zu denen Vertreter der Betriebsleitungen, der Betriebsgewerkschaftsleitungen (Betriebsräte gibt es seit 1949 nicht mehr), der Parteiorganisation der SED in den Betrieben und der Freien Deutschen Jugend (FDJ) gehören. Ausschlaggebend für die Zulassungswürdigkeit ist neben der fachlichen Eignung zum Studium vor allem die gesellschaftliche Aktivität, die die Kandidaten während der Lehrzeit oder danach an den Tag gelegt haben.

Die Hochschulinstitute bestehen, abgesehen von zahlreichen Neugründungen, wie zuvor. Sehr verändert hat sich dagegen die Stellung der Institutsdirektoren. Sie haben die meisten ihrer früheren Befugnisse an die Prorektorate abgeben müssen. Themata, Zeit, Dauer und Ort der Vorlesungen gehen aus dem allgemeinen Studienplan hervor, der vom Prorektorat für Studentenangelegenheiten zu Beginn eines jeden Studienjahres neu aufgestellt wird. Anweisungen über die Ausführung von Forschungsarbeiten erläßt der Prorektor für Forschungsangelegenheiten. Promotions- und Habilitationen bedürfen der Zustimmung des Prorektors für die wissenschaftliche Aspirantur. Über die ihm etatsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel darf ein Institutsdirektor nur im Einvernehmen mit dem Verwaltungsdirektor bzw. dem Prorektor für Forschungsangelegenheiten verfügen. Vor der Besetzung von Assistenten- und Hilfsassistentenstellen sind nicht weniger als fünf Instanzen zu hören, deren jede einzelne die Zustimmung versagen kann. Technische Hilfskräfte darf der Institutsdirektor nur mit Zustimmung der Personalabteilung der Hochschule einstellen, die wiederum an die Zustimmung der Betriebsgewerkschaftsleitung gebunden ist. Für Entlassungen gilt das gleiche Verfahren. Im übrigen erfolgen alle Einstellungen grundsätzlich nur durch den Rektor bzw. den Verwaltungsdirektor. Der Papierkrieg ist ungeheuerlich.

Das Hochschulgelände oder einzelstehende Gebäude dürfen nur unter Vorweisung des Studentenausweises oder eines Dienstausweises der Hochschule betreten werden. Die Pförtner und Hausmeister sind Angehörige eines mit echten Polizeifunktionen ausgestatteten „Werkshutzes“, der unter der Dienstaufsicht des Staatssicherheitsdienstes (SSD) steht.

Die Einstellung der Hochschullehrer in Ordinarien, Extraordinarien, planmäßige und außerplanmäßige Professoren ist fallengelassen worden. Dem hiesigen Ordinarius entspricht der Professor mit Lehrstuhl, dem Extraordinarius der Professor mit vollem Lehrauftrag, dem Honorarprofessor der Professor mit Lehrauftrag; daneben gibt es Dozenten und Lehrbeauftragte. Privatdozenten werden nicht zugelassen.

Infolge des akuten Mangels an wissenschaftlichem Nachwuchs kommt es häufig vor, daß Dozenten zu Institutsdirektoren ernannt werden müssen. Das ist besonders bei den gesellschaftswissenschaftlichen Instituten der Fall, für deren Vakanzen erst Nachwuchs herangebildet werden muß. So kommt es, daß beispielsweise die Stelle des Direktors für das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium an der Technischen Hochschule in Dresden noch heute mit einem Zahnarzt besetzt ist. Prorektor für Studentenangelegenheiten ist in Dresden der 29jährige Dozent Werner T u r s k i, der allen denen noch in bester Erinnerung sein dürfte, die die Bemühungen des VDS um eine gesamtdeutsche Studentenvertretung kennen (Seeshaupt 1949).

Da es Beamte in der DDR nicht gibt, sind auch alle Hochschullehrer Angestellte und können mit der gesetzlichen Kündigungsfrist von vierzehn Tagen entlassen werden. Eine Pension steht ihnen nach der Emeritierung nicht zu.

Die Bezüge der Hochschullehrer, die bis 1951 nach der Reichsbesoldungsordnung geregelt waren, sind in diesem Jahre um 100% erhöht worden. Kurz darauf erließ die Regierung der DDR eine Verordnung, derzufolge mit den Angehörigen der Intelligenz (Wissenschaftler, Ingenieure, Künstler, Ärzte, Lehrer und höhere Staatsangestellte) Einzelverträge abzuschließen waren. Die Verordnung sieht Monatsbezüge bis maximal fünfzehntausend Ostmark vor. Das Durchschnitts-

gehalt eines sowjetzonalen Hochschullehrers mit Einzelvertrag dürfte vier- bis fünftausend Ostmark betragen.

Die Hochschullehrer erhalten bevorzugt Wohnraum und Bezugscheine für Kraftfahrzeuge, Treibstoff, Radio- und Fernsehgeräte, Kühlschränke und andere bewirtschaftete Artikel zugewiesen. Die Preise der auf Bezugscheine bezogenen Bedarfsgüter betragen etwa ein Fünftel der Preise in den Verkaufsstellen der Staatlichen Handelsorganisation (HO). Bis zum 12. Juni 1953 erhielten sie neben der Schwerstarbeiter-Lebensmittelkarte Zusatzkarten mit den sieben- bis achtfachen Rationen eines Normalverbrauchers. Bis dahin existierten auch Sonderverkaufsstellen der HO, in denen nur Angehörige der Intelligenz einkaufen durften.

Inhaber von Einzelverträgen erhalten nach ihrem Ausscheiden aus ihrer Beschäftigung aus Altersgründen 60—70% ihrer Monatsbezüge weitergezahlt. Ihren Kindern stehen alle Fach- und Hochschulen ohne Zulassungsbeschränkung offen.

Neben dem Nationalpreis (verliehen in zwei Stufen, einer für Wissenschaft und Technik und einer für Kunst und Literatur, sowie in drei Klassen, I: 100 000 Ostmark, II: 50 000 Ostmark, III: 25 000 Ostmark) kann ein Hochschullehrer in der DDR mit dem Titel „Verdienter Wissenschaftler des Volkes“ (Geldprämie 50 000 Ostmark) ausgezeichnet werden. Eine Anzahl Hochschullehrer tragen die Titel „Verdienter Techniker des Volkes“, „Verdienter Lehrer des Volkes“, „Held der Arbeit“, „Verdienter Aktivist“, „Verdienter Erfinder“, „Verdienter Bergmann“ und „Verdienter Eisenbahner“. Jeder dieser Titel ist mit Prämien in Höhe von 10 000—50 000 Ostmark verbunden.

Der nach Kriegsende eingeführte numerus clausus ist an keiner Hochschule wieder aufgehoben worden und wird sicher auch nicht aufgehoben werden, solange das kommunistische Regime andauert. Das Staatssekretariat für Hochschulwesen legt für jede Hochschule, Fakultät, Abteilung und Fachschaft Zulassungsquoten fest und macht die Prorektorate für Studentenangelegenheiten für die Einhaltung dieser Quoten sowohl nach oben als auch nach unten verantwortlich. Neben dem Abitur sind grundsätzlich auch die Abschlußzeugnisse der Ingenieurschulen und die zweiten Lehrerprüfungen hinreichender Nachweis für die Hochschulreife. In Einzelfällen genügt eine Sonderreifeprüfung, die vor einer Auswahlkommission abgelegt werden kann. Durch die Erteilung dieser Zeugnisse wird die Hochschule aber nicht verpflichtet, die Betroffenen dem Studium zuzulassen. Eine Aufnahmeverpflichtung besteht nur gegenüber den Absolventen der Arbeiter- und Bauernfakultäten und den Kindern von Angehörigen der Intelligenz.

Die Durchführung des Studiums ist ebenso kollektiviert wie die Tätigkeit der Arbeiter und Angestellten in der verstaatlichten Industrie. Von der ersten Vorlesung bis zur letzten Prüfungsstunde verläuft es in Bahnen, die durch Pläne vorgezeichnet sind, in denen auch die kleinsten Einzelheiten berücksichtigt werden. Alles ist darin so abgestimmt, daß dem Studenten kaum eine Möglichkeit zu individueller Zeitgestaltung bleibt.

Gleich am Anfang des Studiums werden alle Studenten in sogenannte Seminargruppen aufgeteilt. Jede Seminargruppe besteht aus bis zu zwanzig Studenten der gleichen Fachrichtung. Der Student mit dem jeweils besten Notendurchschnitt wird vom Dekan der Fakultät als Seminarsekretär eingesetzt.

Die Seminarsekretäre sind voll für die Einhaltung der Studienregeln verantwortlich, über die und deren Weiterentwicklung sie vom Prorektorat für Studentenangelegenheiten laufend unterrichtet werden. Sie haben u. a. dafür zu sorgen, daß alle Studenten ihrer Gruppe regelmäßig die angesetzten Vorlesungen und Übungen besuchen, während der Vorlesungen mitschreiben und das Geschriebene daheim im sogenannten Selbststudium durcharbeiten. Eine Kontrollmöglichkeit hierüber haben sie dadurch, daß sie jeden Studenten zwingen können, über seine Studienangelegenheiten Rechenschaft abzulegen. Jeder Student ist verpflichtet, sich bei seinem Seminarsekretär unter Angabe der Gründe zu entschuldigen, wenn er eine Vorlesung nicht besuchen kann oder einen im Studienplan festgelegten Termin überschreiten muß. Fehlt er mehr als dreimal unentschuldig oder bleibt er länger als drei Tage von den Vorlesungen fern, so ist der Seminarsekretär verpflichtet, das Prorektorat für Studentenangelegenheiten zu benachrichtigen, das dann alles Weitere veranlaßt. Das

gleiche gilt, wenn er nur ungenügende Vorlesungsnachschriften anfertigt.

Bleibt ein Student in seinen Leistungen hinter dem Durchschnitt seiner Seminargruppe zurück, so beauftragt der Seminarsekretär einen fachlich geeigneten Studenten, über den Zurückbleibenden eine Patenschaft zu übernehmen, d. h. ihm so lange Nachhilfeunterricht zu geben, bis er den Anschluß wieder gefunden hat. Vorlesungsstoff, der von allen gleich schwer bewältigt wird, wird in sogenannten Seminarstunden solange kollektiv durchgesprochen, bis der Anschluß an den gewünschten Leistungsstand erreicht ist. Für schwierige Fälle halten die Professoren (ebenfalls planmäßig festgelegte) öffentliche Sprechstunden ab.

Verstößt ein Student gegen die Studiendisziplin, so kann die Seminargruppe beim Prorektor für Studentenangelegenheiten beantragen, daß ihm für befristete Zeit das Stipendium entzogen oder gekürzt wird. Entzug oder Kürzung des Stipendiums erfolgen auf dem Verwaltungswege, ohne daß der Disziplinarausschuß der Hochschule vorher hierzu gehört wird.

Weitere Disziplinarstrafen sind die Verwarnung durch das Prorektorat für Studentenangelegenheiten, der öffentliche Verweis, die Androhung der Exmatrikulation, die befristete Exmatrikulation mit der Auflage, sich im Uranbergbau oder bei der Volkspolizei gesellschaftlich zu bewähren, und die Exmatrikulation.

Die Exmatrikulation kann als Disziplinarstrafe erfolgen, wenn ein Student

- die Studiendisziplin verletzt,
- das Gebiet der DDR illegal verlassen hat (auch Besuche in Westberlin ohne vorherige Genehmigung durch die Hochschule rechnen hierzu),
- aus der Freien Deutschen Jugend ausgeschlossen worden ist, wegen Sabotage- oder Spionageverdachts vorübergehend inhaftiert gewesen ist (in der Regel auch dann, wenn sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat).

Die Stoffanordnung während des Studienlaufs hat sich gegenüber der Vorkriegszeit nur unbedeutend geändert. An Stelle des in Westdeutschland umstrittenen studium generale sind in der DDR folgende Vorlesungen und Übungen für alle Fachrichtungen und Studienjahre obligatorisch festgelegt worden:

- Das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium (Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung, Dialektischer und historischer Materialismus, Marxismus—Leninismus und Politische Ökonomie des Kapitalismus und des Sozialismus) (5 Wochenstunden).
- Deutsche Sprache und Literatur (1 Wochenstunde)
- Russische Sprache und Literatur (2 Wochenstunden).
- Sportübungen (2 Wochenstunden).

Diese östliche Version des studium generale beansprucht allein annähernd ein Viertel der festgelegten Wochenstundenzahl eines mitteldeutschen Studenten. Daneben sind, ebenfalls für alle Fachrichtungen und Studienjahre obligatorisch, wöchentlich etwa 50 bis 100 Seiten gesellschaftswissenschaftliche Pflichtliteratur und 50 bis 150 Seiten deutsche und russische Wahlliteratur zu lesen.

Die Studiendauer ist für alle Fachrichtungen festgelegt und darf nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden. Sie beträgt bei den Rechtswissenschaften drei Studienjahre, bei den Geistes- und Wirtschaftswissenschaften sowie den nichttechnischen Naturwissenschaften vier, bei den technischen Naturwissenschaften vier bis fünf und bei den medizinischen Wissenschaften sechs Studienjahre. Ein Studienjahr umfaßt zehn Monate Vorlesungen und Übungen, sechs Wochen obligatorisches Berufspraktikum und sechs Wochen Ferien. Die Einteilung des akademischen Jahres in Semester ist nicht mehr üblich. Die Studienjahre beginnen grundsätzlich am 1. September. Stipendien werden während des Berufspraktikums und während der Ferien automatisch weitergezahlt.

Am Ende eines jeden Studienjahres werden Zwischenprüfungen abgehalten, deren Ausgang für die Zulassung zum nächst höheren Studienjahr und für die Höhe des Stipendiums entscheidend sind. Die Seminarsekretäre sind in der Regel beigeordnete Mitglieder der Prüfungskommissionen für die Zwischenprüfungen.

Das Studium endet grundsätzlich mit dem Diplomhauptexamen bzw. mit der Staatsprüfung. Zu den Abschlußexamina wird in den gleichen Fächern geprüft wie in Westdeutschland. Zusätzlich sind Prüfungen in Marxismus—Leninismus und Russisch abzulegen.

Die Promotion ist nicht integrierender Bestandteil des Studiums, auch nicht bei den Juristen und Medizinern. Sie ist nur für die „Kandidaten des wissenschaftlichen Nachwuchses“ vorgesehen. Kandidat des wissenschaftlichen Nachwuchses wird, wer als künftiger Hochschullehrer vorgesehen ist, später eine leitende Stelle in einem Forschungsinstitut übernehmen soll oder dank seiner fachlichen Qualifikation dringend gebraucht wird.

Diese Regelung ist allerdings noch nicht konsequent durchgeführt. Als Übergangslösung sind die sogenannten „Doktor-Aspiranten“ geschaffen worden, auf Grund derer die Schüler der Koryphäen der Wissenschaften promovieren können. Dissertationen und Habilitationsschriften müssen grundsätzlich vor der gesamten Hochschule öffentlich verteidigt werden. Der Ausgang dieser Verteidigung ist ausschlaggebend für die Erteilung des betreffenden wissenschaftlichen Grades, auch dann, wenn die Arbeiten von den Referenten und Korreferenten etwa mit gut bewertet worden sein sollten.

Den Studenten des letzten Studienjahres ist es streng untersagt, mit den Leitungen volkseigener Betriebe Verhandlungen wegen einer späteren Anstellung aufzunehmen. Die Industrie hat ihren Bedarf an Akademikern bei der Absolventenvermittlung der nächstgelegenen Hochschule aufzugeben und erhält dann Absolventen je nach der Dringlichkeit der Einstellung (über die höheren Orts entschieden wird) zugewiesen. Die Absolventenvermittlungen sind angewiesen, bei den Zuweisungen die persönlichen Neigungen und fachlichen Fähigkeiten der Absolventen so weit wie möglich zu berücksichtigen. Sie können aber zwangsweise einweisen, wenn sich für ausgeschriebene Stellen (beispielsweise im Uranbergbau) niemand findet. Absolventen, die von einem Betriebe zur ABF delegiert worden sind, werden nach Abschluß des Studiums wieder diesem Betriebe zugewiesen.

Der Name „Arbeiter- und Bauernstudent“ ist ein für alle mitteldeutschen Hochschulen wesentlicher und charakteristischer Begriff. Man versteht darunter solche Studenten, die entweder selbst als Arbeiter in der Produktion der volkseigenen Industrie tätig waren und später zum Studium gekommen sind (nach Absolvierung einer ABF oder einer Abendhochschule) oder deren Eltern vor einem bestimmten Stichtag Arbeiter oder Bauern mit einem Grundbesitz unter 10 ha waren. Kinder von Angehörigen der Intelligenz sowie Kinder von Nationalpreisträgern, Helden der Arbeit und Aktivisten sowie Angehörige dieser Gruppen selbst sind den Arbeiter- und Bauernstudenten gleichgestellt.

Der Anteil dieser Gruppe an der Zusammensetzung der Studentenschaft ist von anfänglich fünf bis zehn auf nunmehr etwa sechzig bis fünfundsechzig Prozent angestiegen. Der Rest besteht aus Abiturienten von den Oberschulen, die die Zulassung zufolge ihrer überdurchschnittlichen Leistungen und einer vorher festgestellten relativen gesellschaftlichen Zuverlässigkeit erhalten haben.

Abgewiesene Bewerber können bei einem arbeitsfreien Wochentag an den Hauptabteilungen Fern- und Abendstudium der Verwaltungsakademie Forst-Zinna oder der Technischen Hochschule Dresden studieren und nach acht bis neun Studienjahren Diplome erwerben, die den im Direktstudium erworbenen Diplomen gleichgestellt sind. Ein Übergang vom Fern- zum Direktstudium ist prinzipiell nicht möglich.

Der Anteil der Ausländer an der mitteldeutschen Studentenschaft ist gering. Sie kommen vorwiegend aus den kolonialen oder halbkolonialen Gebieten (Afrika, Indien), teilweise auch aus Gebieten, in denen Bürgerkriege oder nationale Freiheitskämpfe gewesen sind (Spanien, Griechenland, Korea, Vietnam). Einige wenige kommen aus den Volkdemokratien. Bürger der UdSSR studieren nicht in Mitteldeutschland.

Dagegen ist der Anteil der in der Sowjetunion Studierenden aus Mitteldeutschland beträchtlich hoch (nach amtlichen Angaben mehr als fünf Prozent). Sie werden nach parteipolitischen Gesichtspunkten ausgewählt und verbringen ihre ge-

# Übersicht über die Prüfungsordnungen

der Fachrichtungen sämtlicher Fakultäten an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main

## NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

(Fortsetzung)

### Für Mathematiker wirtschaftswissenschaftlicher Richtung:

a) reine Mathematik; b) angewandte Mathematik; c) Experimentalphysik; d) Volks- und Betriebswirtschaftslehre; e) Einführung in ein Anwendungsgebiet (z. B. Finanzmathematik, Statistik, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Geodäsie, Astronomie, Mechanik).

Die mündliche Prüfung soll je Prüfungsgebiet mindestens 20 Minuten dauern. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie nur einmal, frühestens nach Ablauf eines Semesters wiederholen. Die Prüfungsgebühren in Höhe von 40,— DM sind mit der Meldung zur Prüfung zu entrichten.

Die Diplom-Hauptprüfung besteht aus der Anfertigung einer Diplomarbeit und einer mündlichen Prüfung. Die Diplomarbeit ist eine unter Leitung des zuständigen Fachvertreters zu fertigende schriftliche Arbeit. Das Thema der Diplomarbeit ist von dem Kandidaten frühestens im zweiten Semester nach vollständig bestandener Vorprüfung im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachvertreter zu wählen. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist von der Annahme der Diplomarbeit abhängig.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf folgende Fächer:

### Für Physiker:

a) Experimentalphysik einschl. praktischer Physik; b) theoretische Physik; c) angewandte Physik (nach Wahl: eines der Fächer über Anwendungen der Physik auf umfangreicheren Teilgebieten, wie z. B. Hochfrequenztechnik, technische Optik, Elektroakustik, Meßkunde); d) nach Wahl: mindestens ein Fach mathematischer oder naturwissenschaftlicher oder technischer Richtung.

### Für Mathematiker naturwissensch.-technischer Richtung:

a) reine Mathematik; b) angewandte Mathematik; c) mindestens ein Wahlfach: Mechanik, theoretische Physik, Geodäsie, Astronomie, Geophysik, Meteorologie sowie andere geeignete Anwendungsgebiete der Mathematik und der Technik.

### Für Mathematiker wirtschaftswissenschaftlicher Richtung:

a) Mathematik (reine und angewandte Mathematik); b) Wirtschaftsmathematik; c) Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Versicherungswirtschaftslehre; d) Recht (Bürgerliches, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, insbesondere Grundzüge des Handelsrechts, Versicherungsvertragsrecht und Versicherungsaufsichtsrecht).

Für die Leistungen sowohl der Vor- als auch in der Diplom-Hauptprüfung sind folgende Bewertungen zulässig: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „genügend“. Eine nicht bestanden Diplomprüfung kann nur einmal und zwar frühestens nach einem, spätestens nach vier Semestern im ganzen wiederholt werden. Die Prüfungsgebühren in Höhe von 80,— DM sind mit der Meldung zur Prüfung zu entrichten.

## 5. Diplomprüfung für Geologen

Die Diplomprüfung bildet den ordnungsgemäßen Abschluß des Studiums der Geologie. Sie gilt gleichzeitig als 1. Staatsprüfung für den Übergang in den höheren Staats- und Verwaltungsdienst (Geologische Landesämter). Auf Grund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad eines Diplom-Geologen (Dipl.-Geol.) verliehen. Für die Promotion wird die Diplomprüfung nicht vorausgesetzt, aber empfohlen. Die Diplomprüfung gliedert sich in eine Vor- und eine Hauptprüfung. Vor der Zulassung zur Diplomprüfung muß die Vorprüfung abgelegt werden. Die Diplom-Geologen-Prüfung kann frühestens nach einem achtsemestrigen Studium der Geologie abgelegt werden.

Die Zulassung zur Vorprüfung erfolgt im allgemeinen zum Ende des vierten Fachsemesters. Für die Zulassung muß die Teilnahme an den nachstehenden Unterrichtsveranstaltungen der Fächer Geologie, Physik, Chemie und Zoologie nachgewiesen werden. (In der Botanik oder, wo erwünscht, der Geographie bzw. Vermessungskunde werden die für notwendig

erachteten Vorlesungen und Übungen je nach den örtlichen Verhältnissen festgelegt):

1. Geologie: Hauptvorlesungen (allgemeine Geologie und Erdgeschichte), Anfängerpraktikum und Lehrausflüge.

2. Mineralogie: Hauptvorlesungen (allgemeine und spezielle Mineralogie), Übungen und Lehrausflüge.

3. Physik: Experimentalphysik I und II, dazu ein kleines physikalisches Praktikum (Apparate-Praktikum).

4. Chemie: Anorganische Chemie und Grundlagen der organischen Chemie, dazu ein halbtägiges Praktikum.

5. Zoologie: allgemeine Zoologie (insbesondere Anatomie, Morphologie und Einführung in die Systematik) dazu ein kleines zoologisches Praktikum.

Die Vorprüfung soll den Nachweis einer hinreichenden Ausbildung in den Grundfächern und auch bereits in den Grundzügen der Geologie und Mineralogie erbringen. Der Nachweis für die Ausbildung kann entweder durch die mündliche Prüfung oder in den nicht geprüften Fächern durch entsprechende Zeugnisse oder Praktikumsbescheinigungen erbracht werden. Im allgemeinen sollen nicht mehr als vier Fächer mündlich geprüft werden. Die Ausgestaltung der Prüfung im einzelnen bleibt den betreffenden Fakultäten überlassen. Unter allen Umständen müssen Physik und Chemie mündlich geprüft werden. Die Wahl der übrigen Fächer (Zoologie, Botanik oder Geographie, Geologie und Mineralogie) wird je nach den örtlichen Verhältnissen getroffen und festgelegt werden müssen. In Chemie erstreckt sich die mündliche Prüfung im wesentlichen auf die anorganische Chemie. Wird in den biologischen Disziplinen auch mündlich geprüft, so sollen in Zoologie insbesondere Grundzüge der Systematik, Anatomie und Morphologie, in Botanik wesentlich allgemeine Botanik und Grundzüge der Systematik geprüft werden.

Die Prüfzeit beträgt in jedem Fach für den Prüfling 15 Minuten. Die mündlichen Prüfungen sollen nach Möglichkeit innerhalb eines Tages durchgeführt werden. Ist die Prüfung nicht bestanden, so kann sie frühestens nach einem Halbjahr wiederholt werden. Sie ist im ganzen zu wiederholen, wenn mehr als zwei Fächer nicht bestanden sind.

Der Meldung zur Diplom-Haupt-Prüfung ist u. a. beizufügen:

1. das Zeugnis über die bestandene Vorprüfung,
2. eine selbständige geologische Kartierung, sofern nicht die Diplomarbeit eine derartige Kartierung enthält,
3. der Nachweis über eine praktische Ausbildung von mindestens zwei Monaten, von denen die Hälfte in einer Marktscheiderei, die Hälfte in einem Bohrbetrieb abzuleisten ist,
4. eine Diplomarbeit in doppelter Ausfertigung aus den nachstehend genannten Fächern:

a) allgemeine und angewandte Geologie; b) historische und regionale Geologie, wobei neben einem gründlichen Überblick über die ganze Erde eingehende Kenntnisse des mitteleuropäischen Raumes verlangt werden; c) Paläontologie: allgemeine Grundlagen der Paläozoologie und Paläobotanik und Kenntnis der geologisch wichtigsten Gruppen; d) Mineralogie und Petrographie, wobei besonders Wert auf makroskopische Kenntnisse und mikroskopische Bestimmung von Mineralien und Gesteinen zu legen ist; e) Lagerstättenkunde: allgemeine Grundlagen, wichtigste Lagerstätten, regionale Lagerstättenkunde besonders von Mitteleuropa. Außerdem ist der Nachweis einer intensiveren Beschäftigung mit der Bodenkunde oder angewandten Geophysik zu erbringen.

Die Diplomprüfung besteht aus der Beurteilung der Diplomarbeit und der Kartierung sowie der Beurteilung der mündlichen Prüfungsleistungen in den obengenannten Fächern. Die mündliche Prüfung findet statt, wenn das Urteil über die Diplomarbeit und die Kartierung festliegt und den Anforderungen genügt. Alle Fächer sollen möglichst an einem Tag geprüft werden. Die Prüfungszeit beträgt für jedes Fach 30 Minuten. Das Ergebnis wird auf Grund der schriftlichen und mündlichen Prüfung bestimmt. Über die Leistungen in den einzelnen Gebieten und über die Gesamtleistung sind folgende Bewertungen zugelassen: „sehr gut“

Die Prüfungsordnungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät müßten eigentlich hier folgen und den Abschluß bilden. Die Redaktion des DISKUS sieht aber davon ab, die geltenden Prüfungsordnungen für Diplom-Volkswirte, Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer hier nochmals zum Abdruck zu bringen, da mit der Genehmigung neuer Prüfungsordnungen durch die Landesregierung in allernächster Zeit zu rechnen ist. Wir hatten gehofft, die neuen Prüfungsordnungen schon jetzt veröffentlichen zu können, jedoch war die Verzögerung ihrer Genehmigung nicht vorzusehen. Die Redaktion rechnet nunmehr damit, die neuen Prüfungsordnungen zu Beginn des Wintersemesters zum Abdruck zu erhalten.

(1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3), „genügend“ (4). Die Leistungen des Kandidaten in den Übungen und Praktika sind zu berücksichtigen. Ist die mündliche Prüfung in einem Fach nicht bestanden, so kann die Prüfung in dem betreffenden Fach innerhalb von sechs Monaten wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Gesamtprüfung zu wiederholen. Ist die Prüfung in mehr als einem Fach nicht bestanden, so ist die mündliche Prüfung in allen Teilen zu wiederholen. Die Gesamtprüfung oder eine Teilprüfung kann nur einmal wiederholt werden.

Als Studium für die Zulassung zu den Prüfungen gilt jedes Fachstudium, das an einer Universität oder Technischen Hochschule mit Bergbaubteilung oder Bergakademie der deutschen Länder durchgeführt wurde.

Die Prüfungsgebühren betragen für die Diplom-Vorprüfung 30,— DM, für die Diplom-Hauptprüfung 60,— DM.

#### 6. Diplomprüfung für Psychologen

Die Diplomprüfung bildet den ordnungsmäßigen Abschluß des Studiums der Psychologie, das im allgemeinen eine Studienzeit von mindestens acht Semestern erfordert und das an allen Universitäten und Hochschulen zurückgelegt werden kann, an denen das Fach der Psychologie durch einen planmäßigen Lehrstuhl und die übrigen Prüfungsfächer ordnungsmäßig vertreten sind. Auf Grund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad eines Diplom-Psychologen (Dipl.-Psych.) verliehen. Die Prüfung gliedert sich in eine Vorprüfung und die Hauptprüfung.

Über die erfolgte Zulassung zur Vorprüfung erhält der Bewerber Nachricht und zugleich die Aufgabe für die häusliche Prüfungsarbeit. Die Vorprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Prüfungsgegenstände sind:

1. allgemeine Psychologie (Grundtatsachen des bewußten und unbewußten Seelenlebens in person- und gemeinschaftspsychologischer Hinsicht);
2. Entwicklungspsychologie (vor allem Psychologie der Lebensphasen);
3. Charakterkunde;
4. Ausdruckspsychologie;
5. Grundlagen der Biologie (insbesondere der Erbbiologie), der Physiologie, in den für das Studium der Psychologie bedeutsamen Ausschnitten;
6. Philosophie.

Die genannten Prüfungsgegenstände werden für die Beurteilung in drei Fachgebiete zusammengefaßt,

1. allgemeine Psychologie (Grundtatsachen des bewußten und unbewußten Seelenlebens in person- und gemeinschaftspsychologischer Hinsicht), Entwicklungspsychologie (vor allem Psychologie der Lebensphasen), Charakterkunde und Erbpsychologie sowie Ausdruckspsychologie;
2. die biologisch-medizinischen Hilfswissenschaften;
3. Philosophie.

Als schriftliche Prüfung hat der Prüfling eine häusliche Arbeit aus einem der Teilgebiete der Psychologie anzufertigen. Zur Durchführung der Arbeit stehen ihm acht Wochen zur Verfügung. Als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit kann eine bereits veröffentlichte Abhandlung aus dem Gebiet der Psychologie angenommen werden. Ist die häusliche Arbeit nicht ausreichend, so kann der Prüfling von der mündlichen Prüfung zurückgewiesen und die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.

Die einzelnen Fächer der mündlichen Prüfung können auf mehrere Tage verteilt werden. Die gesamte mündliche Prüfung eines Prüflings soll jedoch in der Regel innerhalb einer Woche erledigt sein. Die Prüfungszeiten betragen für:

1. allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Charakterkunde und Erbpsychologie sowie Ausdruckspsychologie insgesamt zwei Stunden;
2. die biologisch-medizinischen Hilfswissenschaften insgesamt eine Stunde;
3. die Philosophie eine halbe Stunde.

Hat der Prüfling im Fachgebiet Psychologie bestanden, dagegen in Philosophie oder in den biologischen Hilfswissenschaften den Anforderungen nicht genügt, so kann er innerhalb eines Jahres in dem Fache, in dem er versagte, die Prüfung wiederholen. Besteht er diese Wiederholungsprüfung nicht, so muß er die gesamte Prüfung wiederholen.

Die Prüfungsgebühren sind mit der Meldung zur Prüfung zu entrichten und betragen 60,— DM.

Die Diplom-Hauptprüfung kann nach Ableistung des achten Semesters, frühestens drei Semester nach Bestehen der Vorprüfung, abgelegt werden. Unter anderem sind bei der Meldung vorzulegen:

1. das Zeugnis über die bestandene Vorprüfung,
2. Bescheinigungen über erfolgreiche, unter Aufsicht und Anleitung durchgeführte praktisch-psychologische Tätigkeit an mindestens drei der im folgenden aufgeführten Einrichtungen:

a) Kinderheime, Jugendheimstätten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Volksschulen, höhere Schulen; b) Hilfsschulen, Fürsorge- und Erziehungsanstalten; c) Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter; d) Lehrwerkstätten, Arbeitseinsatz- und Begutachtungseinrichtungen sowie Gefolgschaftsämter in industriellen und kaufmännischen Betrieben, psychologische Einrichtungen und Begutachtungsstellen; e) Gerichte, Gefängnisse; f) psycho-therapeutische Beratungsstellen; g) psychiatrische und andere einschlägige Kliniken; h) Erziehungsberatungsstellen. Jede der zu bescheinigenden praktisch-psychologischen Tätigkeiten hat sechs Wochen zu umfassen.

3. Nachweis der Teilnahme an Besichtigungen vorgenannter Einrichtungen.

Die Diplom-Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Gegenstände der Prüfung sind:

1. Psychologische Diagnostik,
2. angewandte Psychologie,
3. pädagogische Psychologie und Psychagogik,
4. Kultur- und Völkerpsychologie,
5. allgemeine Psychopathologie.

In der schriftlichen Prüfung hat der Kandidat zwei schriftliche Arbeiten von je vier Stunden unter Aufsicht anzufertigen. Sind die beiden schriftlichen Arbeiten ungenügend, so wird der Prüfling von der mündlichen Prüfung zurückgewiesen und die Prüfung als nicht bestanden erklärt. Die mündliche Prüfung beträgt je Fachgebiet eine halbe Stunde. Für die Leistungen sowohl in der Vor- als auch in der Diplom-Hauptprüfung sind folgende Bewertungen zulässig: „Sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3), „genügend“ (4), „ungenügend“ (5).

Hat der Prüfling in einem der Fächer nicht genügt, so kann die Prüfung in diesem Fache innerhalb eines halben Jahres noch einmal abgelegt werden (Wiederholungsteilprüfung). Hat er in zwei oder mehr Fächern nicht genügt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. In diesem Falle kann die Prüfung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (Wiederholungsprüfung). Die Gebühren betragen für die Diplom-Hauptprüfung 40,— DM.

#### 7. Diplomprüfung für Studierende der Mineralogie

Die Prüfung für Mineralogie zerfällt in eine Vor- und eine Hauptprüfung.

**Vorprüfung:** Die Vorprüfung für Studierende der Mineralogie umfaßt vier Fächer:

1. Physik,
2. Chemie,
3. Geologie,
4. Mineralogie.

Die Prüfung ist mündlich und soll in jedem Fach 30 Minuten dauern. Die Prüfungsgebühren für die mineralogische Vorprüfung in Höhe von 30,— DM sind vor Beginn der Prüfung an die Universitätsquästur zu zahlen.

#### Hauptprüfung:

a) Fachrichtung Kristallographie:  
Die Fachrichtung a) (Kristallographie) stellt es bevorzugt auf eine für verschiedene Industrien erwünschte Ausbildung ab, die in besonderem Maße Kenntnisse von der Physik und der Chemie des festen kristallisierten Zustandes verlangt.

Dabei gelten als Hauptfächer:

1. Mineralogie,
2. Kristallographie.

Als Nebenfächer:

1. Petrographie mit Lagerstättenkunde und Geochemie,
2. Physikalische Chemie,
3. wahlweise

a) Physik, b) Mathematik, c) Geologie.

Bei der Meldung zum Examen muß der Nachweis von acht an einer Universität absolvierten Semestern, erbracht werden. Der Kandidat muß dabei an folgenden Praktika bzw. Übungen mit Erfolg teilgenommen haben:

Physikalisches Grundpraktikum: das Praktikum ist sechsstündig und erstreckt sich über zwei Semester.

Chemisches Praktikum: das Praktikum ist ganztägig und erstreckt sich ebenfalls über zwei Semester.

Physikalisch-chemisches Praktikum: das Praktikum ist halbtägig und erstreckt sich über ein Semester.

Geologische Praktika: zweistündig.

Geologische Exkursionen: die Teilnahme an zwei geologischen Exkursionen dauert durchschnittlich zwei bis drei Tage

Mineralogische Übungen: insgesamt zehnstündig. An der Übung „Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten“ muß während zweier Semester ganztägig teilgenommen werden.

Mineralogische Exkursionen: die Teilnahme an drei mineralogischen Exkursionen muß nachgewiesen werden. Die Exkursionen dauern durchschnittlich drei bis fünf Tage.

Mathematische Übungen: vierstündig.

b) Fachrichtung b) (Petrographie und Lagerstättenkunde) stellt es bevorzugt auf eine für Prospektierung und für wissenschaftliche Kartierung erwünschte Ausbildung ab, die in besonderem Maße Kenntnisse von der Art der substantiellen und genetischen Erforschung der Mineralien und ihrer Vergesellschaftungen verlangt.

Dabei gelten als Hauptfächer:

1. Mineralogie und Petrographie,
2. Lagerstättenkunde und Geochemie.

Als Nebenfächer:

1. Kristallographie,
2. Geologie,
3. wahlweise

a) Physikalische Chemie, b) anorganische Chemie, c) Physik.

Bei der Meldung zum Examen muß der Nachweis von acht an einer Universität absolvierten Semestern erbracht werden. Der Kandidat, der das Examen für die Fachrichtung b) (Petrographie und Lagerstättenkunde) ablegen will, muß an denselben Praktika bzw. Übungen teilgenommen haben, die für die Fachrichtung a) (Kristallographie) vorgeschrieben sind. Er muß außerdem den Nachweis erbringen, daß er an der vierzehntägigen stattfindenden Geologischen Kartierübung mit Erfolg teilgenommen hat.

Die Hauptprüfung für Mineralogen zerfällt in einen mündlichen und einen schriftlichen Teil. Als Hausarbeit ist eine Diplomarbeit anzufertigen, die in drei bis höchstens sechs Monaten erstellt werden muß. Die mündliche Prüfung soll im Hauptfach eine Stunde, in den Nebenfächern je 20 Minuten dauern. Die Prüfungsgebühren für die Hauptprüfung für Studierende der Mineralogie in Höhe von 60,— DM sind vor Eintritt in die Prüfung an die Universitätsquästur zu zahlen.

#### 8. Diplomprüfung für Geophysiker und Meteorologen

Für das Studium der Geophysik und Meteorologie wird im wesentlichen die Prüfungsordnung von 1941 (veröffentlicht in der Zeitschrift für Geophysik, Jahrgang 17, Heft 5/6, 1941/42) zugrunde gelegt. Eine Neufassung der Prüfungsordnung, die für alle Lehrstühle der Meteorologie und Geophysik im Bereich der Bundesrepublik eine Angleichung der jetzt noch vorhandenen Differenzen anstrebt, wird voraussichtlich im kommenden Jahr erscheinen.

#### PROMOTIONSORDNUNG der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Der akademische Grad eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) wird verliehen auf Grund einer von dem Bewerber verfaßten wissenschaftlichen Abhandlung über ein von ihm gewähltes Thema und einer eingehenden mündlichen Prüfung. Die Abhandlung muß wissenschaftlich beachtenswert sein und die Befähigung des Bewerbers dargetun, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Für die Zulassung zur Promotion ist Voraussetzung das Reifezeugnis einer anerkannten deutschen höheren Schule und ein mindestens vierjähriges Studium an einer deutschen Universität. Die Studiensemester an Universitäten, Technischen, Landwirtschaftlichen, Forstlichen, Tierärztlichen und Handelshochschulen sowie an Bergakademien werden voll angerechnet, wenn die Studienfächer, für welche die Anrechnung beansprucht wird, an den verschiedenen Hochschulen entsprechend vertreten sind. Die an einer Hochschule für Lehrerbildung verbrachten Semester können im Falle der Promotion in dem Fach Pädagogik als Hauptfach auf die vorgeschriebene Studienzeit voll angerechnet werden. Im Falle der Promotion in einem anderen Fache können zwei Semester angerechnet werden. Der Promovend muß mindestens zwei Semester an derjenigen Universität studiert haben, an der er promovieren will.

Dem Gesuche um Zulassung zur Promotion, das an den Dekan der Fakultät zu richten ist, sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf;
2. die Zeugnisse über die Vorbildung;
3. ein Führungszeugnis;
4. eine Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolg der Bewerber sich bereits einer anderen Doktorprüfung oder einer Staatsprüfung unterzogen hat;
5. die in deutscher Sprache abgefaßte Dissertation (3 Exemplare).

Am Schlusse der Dissertation hat der Bewerber anzugeben, welche Quellen und Hilfsmittel er für ihre Ausarbeitung benützt, sowie, ob und inwieweit er sich bei der Ausarbeitung fremder Hilfe bedient hat. Dieser Angabe ist die eidesstattliche Versicherung hinzuzufügen, daß keine unerlaubte Hilfe stattgefunden hat. Der Umstand, daß die Abhandlung bereits von dem Verfasser in einer wissenschaftlichen Zeitschrift durch den Druck veröffentlicht worden ist, schließt eine Benutzung als Doktorarbeit dann nicht aus, wenn diese Veröffentlichung mit Genehmigung des Dekans erfolgt ist. Dem Gesuche um Zulassung zur Promotion sind weiterhin die Testierbücher sowie die Quittung über die eingezahlten Gebühren in Höhe von 200,— DM beizufügen.

#### Berichtigung

In der Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlichen Fakultät war unter dem Abschnitt „Diplom- und Staatsprüfungen“ im Mai-DISKUS auf Seite VII gesagt, daß die Rückmeldung eines Studierenden in das siebente Semester nur nach Ablegung einer Zwischenprüfung in drei Fächern gestattet ist. Darauf hat die Fakultät jedoch schon vor einiger Zeit verzichtet. Wir bitten unsere Leser, unseren Irrtum zu entschuldigen.

Die Redaktion

### Rector designatus

Studium zu einem Abendstudium zu machen, wobei die Universität noch nicht einmal Abendkurse abhält.“

Und Prof. Coing führte weiter aus:

„Bei der Frage des Werkstudententums kann ich noch nicht übersehen, welche Unterstützungsmöglichkeiten die Universität hat. Die Fakultäten haben überhaupt keine Mittel, um es einem begabten Studenten zu ermöglichen, das letzte Semester vor dem Examen wirklich zu studieren. Wir haben nur das, was amerikanische Gastprofessoren uns dagelassen haben, die auf ihre Honorare verzichteten.“ —

„Es ist ganz ausgeschlossen, diese Probleme von heute auf morgen zu lösen. Aber man muß bei jeder Etatverhandlung in jedem Etatjahr darauf hinweisen und versuchen, etwas zu erreichen.“ —

„Auch das Problem der Privatdozenten muß gelöst werden. Die Wissenschaft ist in einem Prozeß der Spezialisierung. Viele Fächer werden nur noch von Privatdozenten gelesen. Das ist auch arbeitsrechtlich eine ungerechte Lösung. Man kann nicht Privatdozenten dort sitzen lassen, die praktisch ein ganzes Fach vertreten.“ —

„Der Rektor hat keinen Einfluß auf die Unterrichtsmethodik. Das ist ein Gedanke, der mir persönlich wichtig ist. Man darf nicht glauben, daß sich die Probleme, die die Universitäten heute haben, lösen lassen durch eine Umstellung der Lehrmethoden. Was wir brauchen, sind organisatorische Maßnahmen, mehr Dozenten, mehr Bücher...“

Prof. Dr. Helmut Coing wurde 1912 in Celle geboren. Er besuchte in Hannover ein humanistisches Gymnasium, studierte Rechtswissenschaft in Kiel, München und Göttingen und kam schließlich als Austauschstudent nach Lille in Frankreich. Sein Interesse galt zunächst stärker dem öffentlichen Recht. Erst als dieses 1933 praktisch verschwand, wandte er sich endgültig dem römischen Recht zu. Sein Lehrer Kunkel (damals Göttingen) beschäftigte sich mit einer Sammlung von Gesetzestexten zur Rezeption; Coing promovierte (1935) bei ihm über die Rezeption des römischen Rechts im Stadtrecht der Stadt Frankfurt. Kunkel selbst war aber kein Spezialist auf dem Gebiet der Rezeptionsgeschichte. Er empfahl seinem Assistenten deshalb, sich an Prof. Genzmer (damals Frankfurt) anzuschließen. Coing vollendete zunächst seine Referendanzzeit im heimatlichen Bezirk Hannover, legte 1939 das zweite Staatsexamen ab und habilitierte sich im selben Jahr bei Genzmer, dem bekanntesten Fachmann auf dem Gebiet der Rezeptionsgeschichte mit einer weiteren Arbeit über die Rezeption in Frankfurt, diesmal an Hand von Gerichtsakten untersucht. Damals brauchte der „Dr. habil.“ eine besondere Ernennung durch das Reichserziehungsministerium, um Privatdozent zu werden. Erst als er schon Soldat war, erhielt Coing die Dozentur. Genzmer, der während des Krieges einem Ruf nach Hamburg folgte, schlug ihn zu seinem Nachfolger vor.

Nach Kriegsende nahm Coing die eigentlich akademische Lehrtätigkeit auf und wurde 1948 Ordinarius. Was ihn trotz verschiedener Rufe in Frankfurt gehalten hat, waren — neben persönlichen Bindungen — die besonders günstigen Arbeitsmöglichkeiten an der Universität Frankfurt. Die Bibliothek des Instituts für römisches Recht und Rezeptionsgeschichte dürfte in ihrer Art einzigartig sein, weil sie die ganze Entwicklung des römischen Rechts umfaßt. Professor Coing hat eine Reihe von Arbeiten auf dem Gebiet der Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte und des Privatrechts veröffentlicht.

K.

### Der deutsche Soldat

Eine beachtliche Leistung des Bundesverteidigungsministeriums ist die Schrift „Vom künftigen Deutschen Soldaten“, die vor einigen Wochen von diesem nur formal jungen Ministerium veröffentlicht worden ist. Besonders positiv ist sie deswegen, weil sie einige Vorstellungen zunichte macht, die vor allem bei der weniger erfahrenen Jugend in den vergangenen Jahren vorhanden waren.

Drei wesentliche Punkte der Schrift seien deshalb hier herausgegriffen.

Bei den vielen Diskussionen der vergangenen Jahre konnte manchmal der Eindruck entstehen, als ob das Ethos der neuen Armee Formen finden sollte, die von allem Hergebrachten, also auch von der preußischen Militärtradition abweichen würden. Davon kann heute keine Rede mehr sein, denn die Kapitel der Schrift über Disziplin, Gehorsam und seine Grenzen zeigen klar, daß überhaupt nicht daran gedacht wird, neue ethische Begriffe bei den Streitkräften einzuführen oder schon bestehenden einen neuen Sinngehalt zu geben. Das braucht aber kein Nachteil zu sein, bedenke man doch, daß die einschlägigen preußischen Begriffe beispielhaft waren, solange man sich schlicht und aufrichtig an sie gehalten hat. Wir werden eine Restauration preußischen soldatischen Geistes erleben, wenn es nach dem Willen des Ministeriums gehen wird.

Grundlegend verändern wird sich aber der Härtegrad der militärischen Ausbildung. Es wird keinen Kasernenhofdrill mehr geben, nicht einmal mehr Strafexerzieren, dafür aber eine Ausbildung am Gerät und im Gelände, deren Härte alles bisher Gewesene übertreffen wird. Man wird bald vom Strafexerzieren sprechen wie von einem Ereignis aus der guten alten Zeit und mancher wird es wahrscheinlich sogar wieder haben wollen, vielleicht im Tausch gegen die zermürbenden Feldübungen in Hitze, Schlamm oder Kälte.

Schließlich soll noch ein Wort gesagt werden, zu einem sehr kritischen Punkt, der ausschlaggebend für die Verfassung der zukünftigen Streitkräfte sein wird. Eine schwere Bürde wird der Kompaniechef zu tragen haben. Er ist der unmittelbar Verantwortliche für die waffentechnische Ausbildung, für das innere Gefüge der Truppe, er ist Disziplinarvorgesetzter für die Mannschaft und schließlich unter anderem auch Lehrer in staatsbürgerlicher Erziehung. Er ist das Mädchen für alles. Man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß er von vornherein überfordert ist. Auf die Gefahren, die hier begründet liegen, muß hingewiesen werden, denn es sind Gefahren für die Schlagkraft der Truppe und nicht zuletzt für ihren guten Geist.

Oscar Strobel

Vom Zukünftigen Deutschen Soldaten. Verlag Westunion / Offene Worte, Bonn.

# Aufrüstung seit 1952

Als man in der Bundesrepublik heftig um die Aufstellung eines deutschen Wehrbeitrages diskutierte, wurde in der sowjetischen Zone schon scharf geschossen. Die Kasernierte Volkspolizei hatte den Schießsport „populär“ gemacht. Unter der Kampfparole „Bereit zur Verteidigung der Heimat“ übte die Volkspolizei nach sowjetischem Muster mit deutschen Waffen. Mitte 1952 tauchten die ersten Panzerwagen der getarnten ostdeutschen Streitkräfte auf. Meist fuhren sie aber nachts durch die Straßen, um die Bevölkerung, wie es in Funktionärskreisen hieß, nicht zu beunruhigen. Doch das genügte der Ostberliner Regierung nicht. Das gesamte Volk sollte mit der Waffe Dienst tun. Die FDJ leistete dabei eine gute Hilfestellung. Aus ihren Reihen formierten sich die ersten Kader der Gesellschaft für Sport und Technik (GST). Überall in der Zone, wo es FDJ-Gruppen gab, mußten spontane Erklärungen abgegeben werden. Nachdem die Funktionäre der FDJ und der vielen Massenverbände ihre Aufnahmeanträge in die GST abgegeben hatten, erschöpfte sich der anfängliche Zustrom. Die Jugendlichen der Zone wandten sich energisch gegen den Wehrdienst. Was aber die SED einmal befohlen hatte, konnte nicht wieder rückgängig gemacht werden. Linientreue SED-Funktionäre bekamen vorgedruckte Reden und zogen von Schule zu Schule und von Betrieb zu Betrieb. Doch dort, wo sie auftauchten, begegnete ihnen der gleiche passive Widerstand. Schließlich entschlossen sich die Kreisleitungen, einige Köder auszuwerfen. Den Jugendlichen wurde versprochen, sie könnten den Führerschein kostenlos ablegen. Motorräder und Kraftwagen stünden jedem Jugendfreund zur Verfügung. Dabei vergaß man nicht, auf interessante Geländefahrten hinzuweisen. Das sollte aber längst nicht alles sein. An den Seen Mecklenburgs stampfte die GST Wassersportschulen aus dem Boden, die gescharte Privatboote und tadellose Funkanlagen besitzen. Hier lernen die zukünftigen Marinearmisten, sorgfältig ihre Waffen zu bedienen. In den gutvorbereiteten Lehrgängen hütet man sich vor einem militärischen Ton. Die Anrede „Kamerad“ ist für jeden Teilnehmer verbindlich. Sobald die Leitung der GST merkte, daß diese Methoden mehr Erfolg hatten, öffneten sich die Tore der Reitschulen, in denen bestes Pferdmaterial und eine gründliche Reitausbildung die friedliche Seite der GST hervorstreichen sollte. Die Zeitschrift der GST verkündete stolze Mitgliedszahlen. Der Zustrom besonders der jüngeren Jahrgänge stieg sprunghaft an. Anfang 1953 glaubten die Funktionäre der GST, ihrer Organisation sei gefestigt genug, um einen Schritt weitergehen zu können. Für alle Gruppen wurde eine verbindliche Grundausbildung im Schießen und Geländesport (Tarnung vor dem Feind) eingeführt. Selbst die harmlose-

sten Mitläufer horchten auf. In den neuen Ausbildungsrichtlinien, die vom Zentralvorstand herausgegeben wurden, erklärte ein Leutnant der Kasernierten Volkspolizei das Kleinkalibergewehr und die neuen Kommandos für Marschübungen. In einer Geheiminsitzung, an der alle leitenden Funktionäre teilnehmen mußten, forderte man eine bessere ideologische Ausrichtung der Grundeinheiten! Jeder Betrieb hatte sofort politische Gruppenleiter aufzustellen, die das „marxistisch-leninistische Wissen“ zu überwachen hatten. Die bekannte Parole von der „Bedrohung aus dem Westen“ wurde neu aufgewärmt. In diese Zeit fiel der Kampf gegen die „Junge Gemeinde“, die Jugendgruppen der Evangelischen Kirche. Hier erlebte die GST ihre größte Niederlage. Mit den Mitgliedsbüchern der FDJ flatterten auch die GST-Austrittserklärungen auf die Schreibtische der Sekretäre. Die SED antwortete mit Massenverhaftungen. In Westberlin baten viele Jugendliche um politisches Asyl. Wie wenig aber die SED sich auf ihre Jugendfreunde verlassen konnte, zeigte der 17. Juni. Im Kreisgebiet Halle wurde sofort der Befehl ausgegeben, alle militärischen Geräte in Sicherheit zu bringen. In Säcken verpackt sollten die Gewehre in den Polizei-Kasernen abgegeben werden. Es schien, als wäre die schwierige Aufbauarbeit der GST mit einem Schlag vernichtet gewesen. So sah es wenigstens im ersten Augenblick aus. Doch wenige Tage danach, säuberten die Jugendfreunde selbstkritisch ihre Reihen. Aus wenigen Zuverlässigen entstand die Vorhut der heutigen Arbeitermiliz. Jungen und Mädchen mit sowjetischen Maschinenpistolen bewaffnet, bewachten die Betriebs- und Schulgebäude. Auf den Universitäten und Hochschulen setzte eine verstärkte Werbung zur Volkspolizei ein. Dabei boten die Kaderoffiziere märchenhafte Gehälter. Welche Erfolge die Aktion hatte, vermitteln vielleicht folgende Zahlenbeispiele: In einem Betrieb bei Halle befragte man 792 Arbeiter. Davon meldeten sich 5 Angehörige der FDJ zum Dienst in der Kasernierten Volkspolizei. Das gleiche spielte sich auch in der medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität ab. Dort wurden 70 Studenten befragt. Das Ergebnis: eine Meldung! Leider flüchtete dieser Polizeianwärter nach seiner Unterschrift. Ähnlich ging es den Werbern in einer Oberschule in Magdeburg. Die 130 befragten Abiturienten sträubten sich mit allen erdenklichen Mitteln gegen den Dienst in den ostzonalen Streitkräften.

Auf jedem Jugendlichen der Zone lastet der Gedanke, einmal in eine Sowjet-Uniform gesteckt zu werden, wie ein Alptraum. Wir dürfen deshalb keine Gelegenheit unversucht lassen, um unseren Freunden in dieser Gewissensnot zu helfen.

W. Heinz

## Immatrikulation von heute

Unter dem Rektorat von Professor G a n s wurde der Verfasser im Mai 1954 immatrikuliert. Darauf beziehen sich seine Beobachtungen und Schlußfolgerungen, die er in seiner preisgekrönten Wettbewerbsarbeit über die Neugestaltung der Immatrikulationsfeier und anderen akademischen Festakten niederlegte. Hier einige Auszüge aus der Arbeit:

„Seltsamerweise mußten wir beim Handschlag zum Schluß der Feier an die „Abschiedssymphonie“ von Haydn denken. Paradox! Und doch — hier wie dort immer weniger Beteiligte, bis am Ende der erste Geiger die Kerze löscht und der Rektor erschöpft dem Letzten des Alphabets die Rechte schüttelt. So grotesk, so respektlos klingt das! Aber die Tradition, das Schmerzenskind, schwebt sie nicht immer in zweifacher Gefahr: durch Bilderstürmer über Bord geworfen oder durch Erstarren einer zweckmäßigen Gestaltung nicht mehr gerecht zu werden? Zwischen diesen Extremen — völliger Lösung oder Verkettung — müssen wir den Weg zu einer würdigen Immatrikulation finden, die zugleich der Gegenwart gerecht wird. Womit haben wir dabei in Frankfurt zu rechnen? Die Tradition hält nicht mehr Schritt mit dem Wachstum der Universität. So sprengt der Handschlag von Person zu Person den Rahmen der Zeit und wird dadurch in seiner Symbolkraft geschwächt. Ja, wir können fast schon vom Gesetz des abnehmenden Ertrages sprechen, allerdings nicht im ökonomischen Sinn, sondern bezogen auf die Begeisterung, die der Letzte des Alphabets beim Handschlag noch aufzubringen vermag. Zur mangelnden Geschlossenheit der Zeit kommt die Zerrissenheit des Raumes, die viele nur noch akustisch „teilnehmen“ läßt. Dann muß man sich wohl oder übel sicher zur Teilung der Feier — wahrscheinlich in Fakultäten — entschließen.“

### „Akademische Partikel“?

Wir gehen davon aus, daß die Aula als Festsaal ausreicht, wenn wir jetzt einen anderen Vollzug vorschlagen: Die Sitze der Aula sind schwerpunktwiese nach Fakultäten aufzuteilen. Eine statistische Aufgabe, bei der es hier wohl auf ein Streuungszentrum hinausläuft, in dem sich die künftigen Fachkollegen sammeln. Von ihnen werden zuvor je Fakultät ein Kommilitone und eine Kommilitonin (im Zeichen der Gleichberechtigung) durch Wahl oder Absprache ermittelt, am besten durch die Dekanate. Bei der Verpflichtung durch Seine Magnifizenz erheben sich die Studenten im Saal. Ein eindrucksvolles, geschlossenes Bild! „Billiger Zeitgewinn, erzielt durch Vermassung!“ läßt sich entgegen. Was nun? Haben wir den einzelnen, sozusagen das akademische Individuum in der Masse untergehen lassen? Bemühen wir noch einmal den ominösen Letzten des Alphabets! Ob er sich am Ende der langen Kette individuierter fühlt? Wohl schwerlich. Die ersparte Zeit jedoch ist uns noch nicht einmal

das Entscheidende. Auch nicht die größere Bequemlichkeit. Tradition ist immer anstrengend, aber sie muß noch einen auf die Gegenwart bezogenen Sinn haben. Siehe England! Uns kommt es auf die Geschlossenheit des Augenblicks an, in dem die künftigen Kommilitonen gemeinsam verpflichtet werden. Dies mit Vermassung gleichzusetzen, erscheint uns oberflächlich. Zumal, wie unsere Kritiker eingestehen müßten, die Masse, die sie hier anführen, zumindest aus „akademischen Partikeln“ bestehen würde. Wir sind aber der Ansicht, daß er am einzelnen liegt, welchen geistigen Inhalt er der Form gibt. Tut er es recht, gibt es das Problem „Masse“ nicht mehr. Sehr oft wird dieses Wort so von oben herab gebraucht, als ob man selbst nicht dazugehört. Darum haben wir es bewußt gemieden bei der Behandlung des Frankfurter „Raum-Zeit-Problems“.

### Auf guten Herzschlag

Und so schlecht ist der Zeitgewinn nicht, daß sich mit ihm nicht einiges gegen die Vermassung tun ließe. Zuguterletzt also noch zum Inhalt im Speziellen: Je weniger Zeitnot, um so mehr Gelegenheit für das collegium musicum zu noch tieferschürfender Kunst, um so mehr Möglichkeiten für die Gedanken. Uns steht nicht an, Seiner Magnifizenz Vorschriften für die Festrede zu machen. Zu leicht vergessen wir, daß er nicht nur für uns und die künftigen Kollegen, sondern auch für den „DISKUS“ und die Annalen spricht. Für die Festreden ist aber sicher zu wünschen, daß nach der Hochebene der Freiheit die Frankfurter „Tiefebene“ nicht zu kurz kommt. Ein Wort an die Kommilitonen aus Mitteldeutschland ist auch nicht falsch am Platz. In der Mai-Festrede 1954 hat uns besonders die Warnung vor einseitigem Spezialistentum beeindruckt. „Wer nur Chemie versteht, begreift auch die nicht richtig“. Weiter darf zur Bildung des ganzen Menschen das Herz neben dem Kopf nicht fehlen. Uns scheint manchmal, als ob es zwischen den Studierenden zu verborgen, zu den Professoren hin etwas zu zaghaft schlägt. Auf einen guten Herzschlag also! Dann braucht uns auch um die rechte Immatrikulation nicht bange zu sein.“

Horst Helmut Kaiser

## Besuchen Sie

### DIE STRANDBÄDER

- Brentanoparkbad
- Hausen
- Höchst
- Niederrad

Sport- und Badeamt Stadt Frankfurt am Main  
Am Schwimmbad 7 · Telefon 90221/65

## KARL HOFMANN II

Bauunternehmungen

Hoch-, Tief-, Stahlbeton- und Strafenbau

FRANKFURT AM MAIN

Börsenstraße 3

# Ausstellung des Geistes

Der „Geist des Abendlandes“: ein wohlfeiles Schlagwort, eine laute Phrase, ein verbläster Begriff, — eine Buchreihe.

In die Reihe gebracht, stellt sich der Geist des Abendlandes in seiner Wirklichkeit aus. So jedenfalls will es das mutige Unternehmen eines Verlages<sup>1)</sup>, der die Not des Begriffs erkannt und mit Sammlung den ersten Schritt zur Rettung gewagt hat.

Es werden keine Synthesen versucht und Analysen gegeben. Zeugnisse des Geistes im Wandel der Zeiten zwingen den Leser zur selbständigen Besinnung auf das, was der Geist des Abendlandes zu sein beansprucht. Gemessen am jahrhundertelangen Denken ist die Auswahl recht karg. Wie ein Film zieht der Geist an uns vorüber, doch so, daß auf lange Strecken das Licht verlöscht und es uns selbst überlassen bleibt, im Dunkeln die Zusammenhänge zu suchen. So lernen wir das Gedachte und Denken zugleich. Die Möglichkeit, die Einheit zu erfassen, liegt in der Qualität der Lichtstellen, der Bilder, die aufleuchten. Sie müssen über sich selbst hinausweisen, um das Denken auf den rechten Weg zu leiten. Der großen Verantwortung, die die Herausgeber mit der Auswahl auf sich genommen, sind sie in weitem Maße gerecht geworden. Fraglich bleibt nur das Grundprinzip.

Die Ausstellung des Geistes ist vielfältig und die Muster sind repräsentativ. Nicht, daß nicht vieles auswechselbar wäre durch gleichrangige Zeugnisse derselben Denker, daß nicht andere an ihre Stelle treten könnten. Aber auch diese wären ersetzbar. Die Anthologie bleibt notwendig Stückwerk. „Was man erwarten darf, ist nicht der Extrakt, sondern ein Extrakt unter vielen möglichen. Ich verzichte also auf den Präventivkrieg gegen Kritiker, die voller Gram auf eine ehrwürdige Vermissenliste deuten, sobald sie geblättert haben, und Aufklärung verlangen, wieso es dazu kam. Ich verzichte, weil ich ganz mit ihnen fühle, ihr Schmerz ist mein eigener, es wäre ein Bruderkrieg“, schreibt einer der Herausgeber. Alle spüren die Fragwürdigkeit der Auslese, doch alle lesen aus. Durch kurze biographische Einführungen und einen umfangreichen Quellenapparat, der die Brauchbarkeit dieser Anthologie wesentlich erhöht, suchen sie die weiträumigen Lücken zu schließen.

Gelingt die Beschwörung des abendländischen Geistes und gewinnt er Gestalt? Leuchtet er auf in der fast zufälligen Reihung von religiösem Eifer und philosophischer Deduktion, ästhetischer Versponnenheit und sozialkritischem Protest, politischer Utopie und naturwissenschaftlicher Exaktheit? Aber die Frage setzt voraus, daß es den abendländischen Geist überhaupt gibt, wenn er zur Erscheinung kommen soll. An der Reihe ist es, uns über sein Wesen zu unterrichten.

Die Auswahl leistet, näher betrachtet, das Gegenteil ihrer Absicht und bestätigt die Skepsis. Die Anthologie bleibt in nationalstaatliches Denken gebunden, wenngleich sie einen abendländischen, universalen Geist propagiert. Dieser bleibt schöner Titel.

Die Reihe bringt eine Vielzahl von nationalen Geisteswelten. Das Abendland ist — so bestätigt sich — keine geistige Welt. Die Beschwörung des abendländischen Geistes muß notwendig scheitern, solange das romantische, nationalstaatliche Einteilungsprinzip selbst nicht liquidiert wird. „Was ein Volk künstlerisch und ideell vermag, und was darin als Eigentümlichkeit gerade dieses Volkes wiederkehrt, das kann man erst durch die Anschauung seiner geschichtlichen Fülle und Beweglichkeit erkennen“. Das führt ausschließlich zur Kenntnis des englischen, italieni-

Giordano Bruno bedeutet in Italien lange Zeit nichts; Friedrich Heinrich Jacobi entdeckt ihn fürs deutsche Denken und vermittelt ihn Schelling. Nicht anders ergeht es Giambattista Vico, dessen zyklische Geschichtskonzeption und Interesse für Mythos und die Anfänge der Sprache, der Religion in Deutschland ihre kongenialen Vollender findet. Der Neapolitaner Francesco De Sanctis steht wie der spätere Benedetto Croce im Banne Hegels. Die nationalen Geisteswelten entlarven sich als Vorurteil und doch will es keiner wahrhaben. Die Reihe „Geist des Abendlandes“ ist der Anlage nach die Negation dieses Geistes.

Weitere Widersprüche gewinnen Gestalt: das moderne naturwissenschaftliche Denken wendet sich gegen den Begriff eines nationalen Geistes. Leonardo da Vinci, Galilei, Michael Lomonosov, Niels Bohr verweigern sich jeglicher historisch-nationaler Registrierung. Ihnen geht es um die eine objektive Welt und die Gründe und Resultate der exakten Wissenschaft führen zu allgemeinverbindlichen philosophischen Überlegungen. Es scheint, als könnte hier ein neuer universaler Fixpunkt gefunden werden, so wie sich das „christliche Abendland“ einst auf die Theologie des Einen Gottes konzentrierte.

„Christliches Abendland“, als handliche Schablone schon wieder gebräuchlich, um die Abgründe und Widersprüche im abendländischen Denken beruhigend zu verhüllen. Die Reihe des Holle-Verlags leistet hier eine verblüffende Demaskierung. Denn einzig der russischen Geisteswelt gebührt in ihrem Gesamt die Bezeichnung „christlich“! Der Band über Rußland, einer der geschlossensten und eindruckvollsten, ist ein fortwährendes Zeugnis der Auseinandersetzung mit dem christlichen Geist. Von der Jahrtausendwende bis zum „Aufruf der militanten Gottlosen“ von 1930 steht die russische Geistesgeschichte im Banne der religiösen und ethisch-sozialen Problematik. Die dreißig Jahre antireligiöser Herrschaft der Sowjets sind unbedeutend, wenn man einen Blick in die Italienische Geisteswelt wagt, wenn man das Land des ersten und dritten Roms miteinander vergleicht: seit Dante findet sich kaum noch ein ernsthaftes, leidenschaftliches Ringen um das Christentum. Die heidnische Antike, das isoliert völkische Denken stehen im Zentrum. Im Zuge der Biologisierung des geschichtlichen Denkens entsteht Gejammer über das

Alter der Kulturen und Leopardi füllt die Leere mit einer Philosophie der Langeweile.

Dem Engländer rühmt man die enge Verbindung von Geist und Tat nach: Philosophen erfüllen staatsmännische Funktionen und Dichter zogen in den nationalen Freiheitskampf. Aber nur in der Auswahl russischen Denkens findet sich wahre Synthesen von politischem Denken und Handeln: Sendschreiben der Großfürsten und Zaren, Denkschriften zaristischer Minister für Volksaufklärung und revolutionäre Pamphlete, Entschlüsse des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei und Abhandlungen der Partei- und Staatsführer Lenin und Stalin. Immer ist die Suche nach dem Absoluten leidenschaftlich und fanatisch: „Denn es gibt eine einzige Wahrheit, aber unzählige Irrtümer“. Das äußert ein zaristischer Propagandaminister um 1835 und meint die Heilige Schrift; Theologie und Kirchengeschichte gelten als Pflichtfach aller Fakultäten. Das könnte die Parole eines bolschewistischen Doktrinärs sein, der historischen Materialismus und die Geschichte der KPdSU für obligatorisch erklärt. Immer geht es um die eine Wahrheit, um die schon das universale Systemdenken des deutschen Idealismus rang, das für Marx die entscheidende Grundlage lieferte.

So stiften sich Beziehungen und sprengen die engen Geisteswelten nach nationaler Schablone, die einem Pluralismus das Wort reden, der dem wahren „Geist des Abendlandes“ widerspricht. Die Anthologie hat ein unbestrittenes Verdienst: ihr Schema zu widerlegen. Das aber heißt Rückkehr aus der Verstreuung des Interessanten und National-Bedeutsamen zum Absoluten, aus dem her der Geist des Abendlandes sich von je offenbarte und dem alles wahrhaft abendländische Denken galt, mochte der Mensch es auch verschieden benennen. Die lebendige, nie erstarrende Auseinandersetzung allein ist entscheidend. Denn „Was Geist ist, erfährt nur der Bedrängte“.

E. A. Saupé

<sup>1)</sup> Hermann Noack: Deutsche Geisteswelt, Bd. I, 383 S., 9,80 DM  
Walter Schmieler: Skandinavische Geisteswelt, 340 S., 13,80 DM  
Walter Schmieler: Englische Geisteswelt, 366 S., 12,80 DM  
Jürgen v. Stackelberg: Italienische Geisteswelt, 336 S., 12,80 DM  
Martin Winkler: Slavische Geisteswelt, Bd. I, 367 S., 14,00 DM  
Alle im Holle-Verlag, Darmstadt—Genf.

## Selbstdiagnose im teamwork

Die geisteswissenschaftliche Arbeit in Deutschland hat sich — im Gegensatz zur naturwissenschaftlichen — bis heute dem teamwork, der Form der Kooperation mehrerer Wissenschaftler versagt. Deshalb wird ein Versuch, die traditionelle, einzelgängerische Literaturgeschichtsschreibung zugunsten der Zusammenarbeit aufzugeben, unser Interesse beanspruchen dürfen. Das vorliegende Sammelwerk will eine Art Bilanz des dichterischen Schaffens der ersten Jahrhunderthälfte sein, wobei — wie es in der Einleitung heißt — „der Kern des Anliegens weniger ein literaturgeschichtlicher als ein soziologischer ist“. Unternimmt man es, die dreiundzwanzig Abhandlungen daraufhin zu prüfen, so ergibt sich, daß der Ertrag an literatursoziologischen Einsichten leider sehr dürftig ist; bis auf wenige Ausnahmen beschränkt sich dieses „soziologische Anliegen“ auf vereinzelte, vom Zusammenhang der Interpretationen losgelöste Bemerkungen zur Zeit- und Wirkungsgeschichte.

Verbindlich wird die soziologische Analyse nur dort, wo die Kategorisierung mit dem Aufweis der objektiven gesellschaftlichen Bedingungen der dichterischen Produktion zusammengeht: in Joseph Kunz' Deutung der Frühwerke Thomas Manns, die als ein Ausdruck der inneren Widersprüche des spätbürgerlichen Zeitalters begriffen werden, in der Darstellung des zu Unrecht vergessenen Alfred Döblin durch den französischen Kulturhistoriker Robert Minder. Die Mehrzahl der Autoren jedoch begnügt sich damit, den allgemeinen geistesgeschichtlichen Zusammenhang anzugeben, in dem die von ihnen behandelte Thematik steht. Dabei läßt sich in einer ganzen Anzahl von Arbeiten eine erschreckende Unsicherheit des methodischen Vorgehens feststellen, die ihrerseits die Armut der verfügbaren ästhetischen Kategorien offenbart. Besonders klar tritt dieser Mangel in den Untersuchungen hervor, die kursorisch-querschnittshafte Durchblicke auf Stilrichtungen und Gattungsformen zu geben versuchen.

Wenn z. B. Fritz Martini das Kennzeichen der Lyrik R. Stadlers darin sehen will, daß in ihr „das Glücksgefühl des Aufbruchs ins Ungemessene ... sich mit Überwältigungen durch die Fülle des Seins“ verschwistert, die „rhythmische Entgrenzung ins Kosmische und Ekstatische“, „ins Visionäre“, die „Zertrümmerung der Form im Ringen mit der Vieldimensionalität des Daseins“ als Merkmale der expressionistischen Dichtung ausgibt, so darf dies weniger der sprachlichen und wissenschaftlichen Qualifikation eines Literaturhistorikers angekreidet, sondern muß als Symptom des Zustandes der heutigen deutschen Literaturwissenschaft überhaupt gewertet werden. Das Festhalten an überkommenen, am Modell der Klassik entwickelten ästhetischen Begriffen, verbunden mit einer generellen Skepsis gegenüber der Anwendung philosophischer und soziologischer Kategorien, ließen einen sich phänomenologisch gebärdenden Positivismus entstehen, der im selben Maße den terminologischen Ungeheuerlichkeiten einer Afterphilosophie verfällt, als er darauf verzichtet, den Gegenstand begrifflich zu durchleuchten. Um die hilflose Rückständigkeit einer solchen Literatur-, wissenschaft“ vor Augen zu führen, bedarf es nicht einmal des Hinweises auf den hohen Bewußtseinsstand der gegenwärtigen französischen oder englischen Literaturkritik. Ein Vergleich mit Studien des frühen Lukacs (etwa „Zur Soziologie des modernen Dramas“) oder Walter Benjamins genügt; das seither eingetretene Niveaufälle in der literaturwissenschaftlichen Arbeit entspricht dem Verfall der Verantwortlichkeit gegenüber der Sprache. Die folgende „stilistische“ Entgleisung — sie ist kein Einzelfall — würde sich kaum ein Seminarist leisten: „Näher dem Drama stehen die Poetiker. Sie versuchen die Dichtung auf der Kraft der poetischen Phantasie zu erneuern. Sie greifen auf die deutsche Romantik um 1800

zurück. Sie hatte bis jetzt im Schatten des modernen Realismus gestanden. Sie war subjektiv, unreal, phantastisch, metaphysisch. Damit war diese Gegenwart der Gegenschlag gegen sie ...“ Es fällt schwer, zu glauben, daß der Schreiber solcher Zeilen der deutschen Sprache mächtig sei. Hier bietet sich uns nicht einmal mehr das „quod licet Jovi“ an ...

Erfreulicherweise enthält unser Band auch eine Reihe gediegener Untersuchungen. Außer den bereits genannten von J. Kunz und R. Minder verdienen die Arbeiten von W. Emrich („Franz Kafka“), P. Requadt („Hugo von Hofmannstahl“), P. Stöcklein („Franz Werfel“) und L. Gieß („Was ist Kitsch“) besondere Erwähnung. Ein Namensregister und eine Zeittafel erleichtern die Benutzung dieses Werks, das zwar kein Mosaik, doch eine beachtenswerte Selbstdiagnose der deutschen Literaturwissenschaft ist.

Kurt Lenk

„Deutsche Literatur im zwanzigsten Jahrhundert“, Gestalten und Strukturen, Dreißig Darstellungen, herausgegeben von Hermann Friedmann und Otto Mann, Heidelberg, Wolfgang Rothe Verlag, 1955, 450 S., 19,80 DM.

## Plädoyer für ein Nebenfach

Der Chemiker ist seit geraumer Zeit der geplagteste Student der Universität. Nicht nur, daß seine Studien vergleichsweise sehr hohe finanzielle Mittel verschlingen, auch in der Anzahl der notwendigen Semester und der täglichen Studienarbeitszeit marschiert er unzufriedenen Sinnes an der Spitze. Das Volumen an unabdingbarem Wissen nimmt jährlich zu, die Semesterzahl wächst und ein Gremium aus Professoren, Industriefachleuten und Kultusministern, das eine entscheidende Zäsur — sei es im Sinne einer optimalen Gestaltung der Praktika, sei es im Sinne einer früheren Spezialisierung — machen würde, hat sich noch nicht zusammengefunden. Dem Studenten bleibt also die Wahl, entweder „Nurchemiker“ jenseits aller außerfachlichen Bildung zu werden oder seinen obligatorischen Dokortitel im Lebensalter angegrauter Schläfen zu erringen. Aber wer will und vor allem, wer kann sich das erlauben. Es bleibt also in der Regel beim Nurchemiker, der nur ganz wenig Zeit für Dinge außerhalb der Interessensphäre der 37 obligatorischen Prüfungen bzw. Kolloquien zu vertun hat.

Angesichts dieser nicht gerade günstigen Bilanz sollen hier zwei Bändchen einer Geschichte der Chemie besprochen werden, deren Durchführung einem Kompromiß entspricht.

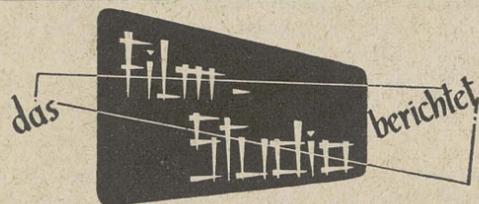
Die Geschichte der Chemie bzw. der Naturwissenschaften überhaupt ist ein aus Zeitmangel vernachlässigtes Nebenfach, nach unserer Ansicht aber für die Ortsbestimmung der gegenwärtigen wissenschaftlichen Situation unerlässlich und nur sehr notdürftig durch Fußnoten in den allgemeinen Lehrbüchern zu bewältigen. In der kompromierten Form aber, in der G. Lockemann das historische und geistesgeschichtliche Herkommen der Disziplin darbietet, liegt selbst für den überlasteten Jünger der Chemie eine Gelegenheit, sich zu orientieren, und für diesen oder jenen vielleicht sogar der Anreiz, sich in ausführlichere Literatur zu vertiefen.

Das Werk Lockemanns hat aber noch eine Auszeichnung. Neben dem ersten Bändchen, das den Zeitraum vom Altertum bis Karl Wilhelm Scheele umfaßt, ist das zweite insofern von weiterem Interesse, als es eine der modernsten umfassenden, wenn auch knappen Abhandlungen über die Geschichte der chemischen Fortschritte ist und somit den letzten Stand der Entwicklung zu umreißen vermag. Wir greifen nur wahllos die Begriffe PAN-Faser, Neoteben und Silicóné als Symbole für gegenwärtige Forschungsprobleme heraus.

Letztlich sind als willkommenes Beiwerk die Tafel der Nobelpreisträger, Portraits und der Katalog von Büchern zur Geschichte der Chemie zu erwähnen.

W. Schaffernicht

Georg Lockemann: „Geschichte der Chemie“ I u. II. Sammlung Göschen Nr. 264—65. De Gruyter, Berlin, 1955.



Mittwoch, den 20. Juli	14.00, 16.15, 18.30, 21.00 Uhr
Donnerstag, den 21. Juli	14.00, 16.15, 18.30, 21.00 Uhr
<b>Duell mit dem Tod</b> (Paul May, 1949)	
Beiprogramm: Christopher Crumpet (U. P. A.)	
Mittwoch, den 27. Juli	14.00, 16.15, 18.30, 21.00 Uhr
Donnerstag, den 28. Juli	14.00, 16.15, 18.30, 21.00 Uhr
<b>Der gelbe Ballon</b> (J. Lee-Thompson, 1952)	
Beiprogramm: Drawings that Walk and Talk (Anthologie des Zeichentrickfilms)	

schen, deutschen, skandinavischen, slavischen Denkstils. Die Pflege völkischer souveräner Eigenschaften verstellt den Blick auf die Gemeinsamkeit der Probleme.

Die Bände beginnen ihre Darstellung jeweils in einer Zeit, da das Abendland keine geistige Wirklichkeit mehr ist. Dante ist in der „Italienischen Geisteswelt“ nicht letzter Repräsentant des mittelalterlichen christlichen Kosmos, sondern erster Patriot und Begründer einer italienischen Hochsprache. Luther bezeichnet ebenfalls Ende und Anfang zugleich. Swedenborg eröffnet das skandinavische Denken mit einer Apokalypse über das schwedische Volk und bewegt sich ganz im nationalen Schema: „Das schwedische Volk ist schlimmer als irgendein anderes Volk in Europa, ausgenommen das italienische und russische Volk“. Ein Jahrhundert später predigt Nicolai F. S. Grundtvig, der Begründer der Volkshochschulbewegung, gegen den römischen Gelehrtenhumanismus. Er sieht ein „nordgriechisches Zeitalter“ heraufziehen. „Es soll uns daher weder verwundern noch betrüben, daß die italienische Wissenschaft, die immer nur ein Scheinbegriff war und nur Schattenspiele in der Welt der Geister hervorbrachte, eigentlich schon mit dem vorigen Jahrhundert untergegangen ist und vergeblich, ihrem eigenen Schatten nachjagend, in dem gegenwärtigen wieder aufzuerstehen sucht. Möchten wir aber auch begreifen, daß jetzt die Reihe an uns ist!“

Aber die nationalen Geisteswelten sprengen sich selbst. Die Skandinavier philosophieren auf dem Boden des deutschen Idealismus. Henrik Steffens hört Vorlesungen Schellings, desgleichen Hans Christian Oersted. Beide und Oehlenschläger bewundern Goethe. Christopher Jacob Boström, der „schwedische Plato“, ist ohne Leibniz und Schelling nicht denkbar. Doch philosophiert er nicht für die Schweden, sondern um der einen Wahrheit willen.

# Es ist alles so wie drüben

Von H. Chr. Kirsch

Wir saßen auf den tiefblauen Felsblöcken der Klippen. Margareta, Lasse und ich. Unsere Beine baumelten nach unten. Die Fußspitzen berührten gerade noch das Wasser.

Vor uns lag die Bucht. Ein geöffnetes Oval. So breit, daß die Binsen vor dem anderen Ufer nur ein schmutzig gelber Fleck waren. Lockend ruhig lag das Wasser unter unseren Füßen. Aber weiter draußen verrieten kleine Schaumkämme — von der Ausfahrt her wie die Blütenstände einer Pustelblume immer wieder hereingetragen — etwas von der Gefährlichkeit. Ich glaube, wir dachten in diesem Augenblick alle an das gleiche: Daran nämlich, daß es etwas Befriedigendes sein müsse, diese weite Strecke, auf der die Energie des Auges schon versagte, geschwommen zu sein.

Es schien uns nichts Gefährliches in dieser Absicht. Es war drückend heiß. Wir würden danach erfrischt sein und voller Genugtuung, es geschafft zu haben.

„Bist du schon mal rüber geschwommen“, fragte ich zu Lasse herüber und deutete mit der Hand ziemlich unbestimmt nach drüben. Er schüttelte den Kopf.

„... aber ich dachte auch gerade, daß man es eigentlich schaffen müßte!“

„Mama hat es verboten“, warnte Margareta.

Das war ernst zu nehmen, denn ich wußte von ihr, daß sie sich um derartige Verbote sonst nicht kümmerte. Sie war eine erstaunlich gute Schwimmerin, die es mit jedem Jungen aufnahm.

„Wieso ist es so gefährlich. Die Entfernung ist doch nicht so groß?“, fragte ich weiter.

„Was das anbetrifft, hast du schon recht“, sagte Lasse langsam, jedes Wort sorgfältig betonend, „aber vor dem anderen Ufer gibt es viele Strudel. Dazu kommen die Seetangfelder. Aber wir haben es verboten bekommen. Wir wollen nicht mehr davon reden.“ Sein Gesicht sagte etwas ganz anderes. —

Der Plan ließ mich in den nächsten Tagen nicht los. Das Ziel hatte man immer vor sich und doch sollte es unerreichbar sein? Die Phantasie begann sich mit dem fernen Ufer zu beschäftigen. Wie mochte es drüben aussehen. Vielleicht gab es gelben Sand, der langsam ins Wasser führte — eine Seltenheit im großen Steinfeld der Schären — oder man fragte sich: Wie mochte der Wald drüben sein. War es der vom Wind zerzaute Kiefernwald, unter den sich Birken und Wacholder mischten, oder war es unbetretene urwüchsige Natur.

Schaute man hinüber, so sah man nichts weiter als den gelbgrünen Ölfleck der Binsen, den das Grau der Ferne trug.

Daß die Sache für Lasse noch nicht erledigt war, sollte ich ein paar Tage später hören. Wir waren vom Fischen heimgekommen und niemand hatte in den letzten Tagen von dem fernen Ufer gesprochen. Trotzdem wußte ich genau, was er meinte, als er an diesem Abend beim Festmachen unseres Bootes nach der Fischfahrt sagte:

„Ich glaube bestimmt, daß man es schaffen würde. Wir müssen es, glaube ich, machen, wir kommen nicht daran vorbei!“

Er unterbrach seine Arbeit und dachte eine Weile nach.

„Du weißt, es ist sehr gefährlich?“ — „Ja?“

„Und du würdest es trotzdem wagen?“

Ich zuckte die Schulter: „Man kann einen Plan nicht deswegen aufgeben, weil er gefährlich ist!“

„Also gut, wir werden es schaffen oder ersaufen“, sagte Lasse mit einer großartigen Handbewegung.

„Wir sind uns also einig: Wir schwimmen. — Gewarnt habe ich dich!“

„Ja!“

„Dann wollen wir es heute nacht machen. Es ist Mondschein. Das wird gehen.“

Mehr wurde über die Angelegenheit nicht gesprochen, aber das war ja auch nicht nötig. —

Ich weiß nicht, wie spät es war, als wir uns auf den Felsen dicht am Ufer auskleideten. Im Hochsommer werden die Nächte in Nordschweden nicht ganz dunkel. Dazu der Mond, der die Landschaft mit einem Zuckerguß bestrich. Das Wasser, das gleichmäßig gegen die Steine platschte, gab eines der wenigen Geräusche, die die Stille belebten.

Wir stiegen vorsichtig herunter. Ich hatte gefürchtet, das Wasser würde kalt und feindlich sein, aber es glitt mir weich und lau um den Körper.

Mit kräftigen Zügen schwammen wir los, nach jedem Schlag weit treiben lassend, ehe wir von neuem die Bewegungen machten.

Ich hatte zuerst den Kopf hoch aus dem Wasser genommen. Weil ich aber fortwährend die ganze unerreichbare Weite des Wassers vor mir hatte, was etwa das gleiche Gefühl in mir auslöste, wie das des Schwindels, wenn man aus der Höhe sehr tief herabblickt, tauchte ich später den Kopf ein.

Wir lagen so klein und nichtig auf der großen Fläche. Dieses Gedankens bewußt, legte sich eine Beklemmung auf uns, die nicht von der physischen Anstrengung ausging.

„Sprechen wird das beste sein“, dachte ich.

„Wie fühlst du dich“, fragte ich zu Lasse hinüber.

„Oh, gut“, keuchte er mit dumpfer Stimme, in der auch diese seltsame Beängstigung mitzuschwingen schien. . . .

Die Anstrengungen kamen dann auch bald aus greifbareren Dingen: Wir wurden müde.

Vorhin, als ich die Frage an Lasse gestellt hatte, war ich selbst noch körperlich frisch. Nun begannen die Glieder schwer zu werden. Das Wasser trug nicht mehr, vielmehr schien es hinabzuziehen. Es mochte sein, daß wir die Mitte des Meeresarmes erreicht hatten. Hier lagen gegen die Einfahrt hin keine schützenden Felszungen vor und die Wucht der Strömung konzentrierte sich zu einem Sog. Er kam uns entgegen und zwang uns, mit ihm zu kämpfen. Wenn er uns seine Richtung aufzwang, würden wir irgendwo hinabtreiben, aber nie unser Ziel erreichen.

Es schien so leicht, so einfach, dem Druck des Wassers zu folgen, sich auf den Rücken zu legen und zu treiben. Nicht rückwärts, aber auch nicht dem Ziel entgegen. Für einen Augenblick hatt es mich gefangen. Schon lag ich halb auf dem Rücken und wollte aufgeben, da fielen meine Augen an den Himmel. Es war unnatürlich hell für eine Nacht. . . . Dennoch konnte ich viel Sterne erkennen. Wie Spiegelungen meiner Traumbilder vom fernen Ufer erschienen sie mir.

Lasse rief mir zu: „Man kommt hier verdammt schwer vorwärts. Aber sehr breit ist die Strömung nicht“ und „wenn wir hier durch sind, haben wir es geschafft!“

Jetzt hörte ich auch Lasses Schlag wieder bewußt neben mir. „Vorwärts“, rief er mir zu. . . . und ich schwamm und schwamm.



Zeichnung: G. Kramer

Was folgte, war ein Ringen mit der Müdigkeit und dem Wasser. Jede Minute barg die Gefahr des Aufgebens in sich. Doch das näherkommende Ziel ließ uns durchhalten. Immer größer wurden die Umriss der Felsen und Bäume. „Nein, es war also kein Strand“. . . .

Weicher Schlick und Algenfäden wanden sich um meinen Körper. Das Schwimmen wurde schwer. Ich tat noch einen kräftigen Schlag und ließ mich dann ausgleiten.

An einer Wurzel, die sich über mir ins Wasser reckte, zog ich mich ans Land.

Auch Lasse hatte Boden unter die Füße bekommen. Wir stiegen zitternd aus dem Wasser, krochen den Uferand hinauf und legten uns oben flach auf den Boden.

Blaubeerkraut wischte über mein Gesicht und ich sagte: „Es ist alles so wie drüben“.

„Mm“, sagte Lasse, „wie dachtest du denn?“ und dann zum Himmel sehend:

„Wenn wir nur keinen Sturm kriegen auf dem Rückweg!“

# Früher Mittag

Still grünt die Linde im eröffneten Sommer,  
weit aus den Städten gerückt, flirrt  
der mattglänzende Tagmond. Schon ist Mittag,  
schon regt sich im Brunnen der Strahl,  
schon hebt sich unter den Scherben  
des Märchenvogels geschundener Flügel,  
und die vom Steinwurf entstellte Hand  
sinkt ins erwachende Korn.

Wo Deutschlands Himmel die Erde schwärzt,  
sucht sein enthaupteter Engel ein Grab für den Haß  
und reicht dir die Schüssel des Herzens.

Sieben Jahre später  
fällt es dir wieder ein,  
am Brunnen vor dem Tore,  
blick nicht zu tief hinein,  
die Augen gehen dir über.

Sieben Jahre später,  
in einem Totenhaus,  
trinken die Henker von gestern  
den goldenen Becher aus.  
Die Augen täten dir sinken.

Schon ist Mittag, in der Asche  
krümmt sich das Eisen, auf den Dorn  
ist die Fahne gehißt, und auf den Felsen  
uralten Traums bleibt fortan  
der Adler geschmiedet.

Nur die Hoffnung kauert erblindet im Licht.

Lös ihr die Fessel, führ sie  
die Halde herab, leg ihr  
die Hand auf das Aug, daß sie  
kein Schatten versengt!

Wo Deutschlands Erde den Himmel schwärzt,  
sucht die Wolke nach Worten und füllt den Krater mit  
Schweigen,  
eh sie der Sommer im schütterten Regen vernimmt.

Das Unsägliche geht, leise gesagt, übers Land:  
schon ist Mittag.

Ingeborg Bachmann

(Aus „die gestundete zeit“ studio frankfurt in der Frankfurter Verlagsanstalt)

## Dialektik des Schwimmens

Niedergeschrieben bei 32° C im Schatten

matrix, icis — die Wasserschlange  
plumbeus — bleiern, schwer von Begriff

Zwei entgegengesetzte Gestalten von Menschen finden wir im amphibischen Sein. Da ist Matrix, der Schwimmer, und Plumbeus, der Nichtschwimmer. Ihre Wechselbeziehung stellt einen hochsommerlich-dialektischen Prozeß dar, der uns angesichts der kommenden Semesterferien einer näheren Untersuchung wert erscheint.

Matrix ist der für sich Schwimmende. Nicht nur dem Begriff nach, sondern wesentlich durch die Vermittlung des Plumbeus, der nicht für sich, nicht ohne den rettenden Grund auskommt. In dieser polaren Weise sind beide auf das amphibische Element bezogen. Matrix als sein Beherrscher — mit dem Bewußtsein davon durch die Vermittlung von Plumbeus, der dem Wasser unterworfen ist. Matrix stellt das selbständige, Plumbeus das unselbständige Element dar. Potentiell ist in jedem Plumbeus zugleich der Matrix, in jedem Nichtschwimmer der Schwimmer enthalten. Nur muß sich in Plumbeus die latente Potentialität in virulenter Energie aktualisieren, wenn er zu sich kommen will. Tut er es nicht, ersäuft er bei der nächsten Gelegenheit und hat den Sinn seines amphibischen Seins verfehlt. Dieses drängt notwendig von der Unselbständigkeit zur Selbständigkeit. Indem Plumbeus diese Arbeit leistet, hebt er das Wasser aus der reinen Dingheit auf zum tragenden Element. Damit hat sich der erste Umschlag vollzogen. Durch die Macht der negativen Unselbständigkeit, die ihn bleiern nach unten zog, ist aus Saulus ein Paulus, aus Plumbeus ein Schwimmer geworden. Mit dem Aufheben der Abhängigkeit ist zugleich Matrix seiner Bevormundung enthoben. Matrix ohne Plumbeus aber ist paradox! Damit erweist sich, daß erst Plumbeus den Matrix zu dem macht, was er ist. Plumbeus ist der wahre Herr des Schwimmbeckens! Denn in ihm entspricht der amphibische Geist noch nicht sich selbst. Dieser Widerspruch ist das Bewegende, aber dabei nicht absolut, ewig und von Dauer, sondern Bewegung des amphibischen Geistes zu sich selbst. In diesem Sinne ist die Veranstaltung der Schwimmkunst ein dialektischer Prozeß, der erst dann aufgehoben würde, wenn die Menschen als schwimmende Wesen geboren würden. So aber scheinen sie für die Anstrengung, für die Bewegung vom Plumbeus zum Matrix geschaffen zum Wohl und zur Freude der Schwimmmeister.

Horst Helmut Kaiser

# Wirtschaftsprobleme des Saargebietes

Die reine Sensation der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse an der Saar und der Regelung über das deutsche Vermögen in Österreich ist verblaßt. Die Redaktion des DISKUS veröffentlicht hier zwei Beiträge, die Möglichkeiten zur künftigen Entwicklung jener Probleme aufzuzeigen versuchen.

Zu den Problemen, deren ursprünglich wirtschaftlicher Charakter im Laufe der Jahrzehnte eine starke politische Bedeutung bekommen hat, gehört auch der Status des Saargebietes. Man kann hier sogar von einer völligen Umkehrung der Proportionen sprechen: das Saargebiet ist ein Politikum ersten Ranges geworden und greift in starkem Maße in die deutsch-französischen Beziehungen ein. Insofern ist eine Betrachtung des Saarproblems unter wirtschaftlichen Aspekten immer schwer. Das Land selbst ist ein Produkt der deutsch-französischen Wirtschaftsivalität, es wurde nach dem ersten Weltkrieg aus Preußen und Bayern herausgelöst. Es sind auch heute wirtschaftliche Überlegungen, die der machtpolitischen Sonderstellung des Saargebietes das Gepräge geben.

## Die Kohlenbasis

Die Saarkohle hat nach den beiden Weltkriegen auf Frankreich und seine Pläne zur wirtschaftlichen Annexion des Saargebietes wohl den entscheidenden Einfluß ausgeübt. Die Lagerung dieser Kohle unterscheidet sich von der Ruhrkohle dadurch, daß die Saarkohle verhältnismäßig gasreiche Kohlenarten umfaßt, deren Gehalt an flüchtigen Bestandteilen zwischen 32 und 42% liegt. Die Fettkohlenvorräte innerhalb der saarländischen Vorkommen ergeben bei der Verkokung einen kleinstückigen und aschenreichen Koks, der sich im Gegensatz zum Ruhrkoks nur zur Verhüttung in kleineren Hochofen verwenden läßt. Als nach dem 1. Weltkrieg die Eisenindustrie des lothringischen Reviers an Frankreich kam, bot sich ihr in der Saarkohle eine hinreichende Brennstoffbasis an, durch die Frankreich versuchte, von den Lieferungen des Ruhrgebietes unabhängig zu werden.

Dennoch könnte die Saarkohle nicht mit den Vorkommen des Ruhrgebietes konkurrieren, wenn nicht die Gunst der wirtschaftsgeographischen Lage ihre qualitativen Nachteile ausgleichen würde. Die Frachtkosten für Kohle sind verhältnismäßig hoch. Die dadurch begrenzten Absatzgebiete der einzelnen Reviere überschneiden sich nur an den Grenzen. So hatte das Saargebiet seinen Absatz früher hauptsächlich auf Süddeutschland und Lothringen konzentriert.

Als Besonderheit der Vorkommen an der Saar ist die Warndtkohle zu erwähnen, so genannt nach dem Südwestzipfel des Saargebietes. Hier ist infolge der Verschiebung des Gesteines durch den Gebirgsdruck auf engstem Raume ein besonders reiches Vorkommen an Kohle entstanden, das wegen seines Fettkohlengehalts für die lothringische Eisenindustrie schon vor dem ersten Weltkrieg von erheblicher Bedeutung war.

## Nachkriegszeit

Nach beiden Weltkriegen hat das Saargebiet im Mittelpunkt der deutsch-französischen Schwierigkeiten gestanden. Die politischen Probleme wurden in den Vordergrund geschoben, aber es war offenkundig, daß gerade Frankreich nach dem Anschluß Lothringens (1918) auf eine wirtschaftliche Verbindung mit der Saar hinstrebte. Nicht erstaunlich ist die Ähnlichkeit der französischen Wünsche nach dem 1. und dem 2. Weltkrieg, erstaunlich jedoch die Verschiedenheit ihrer jeweiligen Motivierung. Bei den Vorverhandlungen in Versailles machte sich Clémenceau zum leidenschaftlichen Verfechter der französischen Interessen, in dem er auf die wirtschaftliche Probleme wenig einging, dafür aber von Präsident Wilson unter der Devise des Selbstbestimmungsrechts der Völker die Zustimmung zu einer Abtretung des Saargebietes an Frankreich erlangen wollte. Er bestritt in den Verhandlungen kurzerhand den überwiegend deutschen Charakter der Saarbevölkerung. Nachdem er sich durch die Fiktion einer deutschen Schuld an den Kriegszerstörungen in nordfranzösischen Bergwerken die Unterstützung Lloyd Georges gesichert hatte, gab Wilson nach. Politik und „Wiedergutmachung“ wurde zur Tarnung der wirtschaftlichen Interessen Frankreichs, und die 15jährige Völkerbundsherrschaft gab dem Abbau der Saarkohle zugunsten französischer Interessenten den notwendigen Geleitschutz. Außer den eingesetzten Grubenverwaltungen beteiligten sich hieran im Gebiet des Warndt auch 2 französische Privatunternehmen, denen angesichts der dortigen günstigen Fettkohlenvorkommen das Recht der unterirdischen Grenzüberschreitung beim Abbau zugestanden wurde.

Nach dem 2. Weltkrieg hatte die Situation im Hinblick auf die anfängliche Kohlenknappheit große Ähnlichkeit mit der oben geschilderten Lage. Der deutsche Markt, den man seit 1935 der Saarkohle durch Ausnahmetarife im Bahntransport weit geöffnet hatte, verengte sich nach Wegfall dieser Vergünstigungen wieder. Die wirtschaftliche Rückorientierung nach Frankreich begann.

Das Ende der Kohlenknappheit schuf jedoch auch hier einen Wandel, zumal die Saarkohle aus qualitativen Gründen für Frankreich die Ruhrkohle nicht vollwertig ersetzen konnte, und man auch in Lothringen begann, durch Aufbereitung der dort gewonnenen Kohle einen geeigneten Hochofenkoks herzustellen. Andererseits verstärkten sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Saargebiet, so daß die auf politischem Gebiet wieder stärker vorgetragene deutschen Ansprüche den Saarländern auch wirtschaftlich attraktiv erschienen. Mendès-France hatte ein wesentlich feineres Gefühl für diesen Wandel in den Nachkriegsjahren als seinerzeit Clémenceau; in der Argumentation von Mendès-France treten die wirtschaftlichen Ansprüche Frankreichs fast unverhüllt zutage, und so konzentrierte sich sein Interesse bei den vorjährigen Verhandlungen zum Saarstatut hauptsächlich auf diese Fragen. Vielleicht trug aber auch der gegenüber 1919 wesentlich längere zeitliche Abstand vom Ende des Weltkrieges dazu bei, den Franzosen die Gefahren einer einseitigen Bindung der Saar an Frankreich vor Augen zu führen. Denn Frankreich kann als alleiniger Wirtschaftspartner dem Saargebiet nicht das geben, was es braucht. Und dies ist auch die Hoffnung derjenigen, die das Saarproblem wirtschaftlich sehen. Man hat sich vor dem Bundesverfassungsgericht gestritten, ob das Saarstatut für uns günstiger hätte ausfallen können oder nicht; auf lange Sicht verändern die wirtschaftlichen Bedingungen die Position trotzdem zugunsten Deutschlands, was selbst schon unter dem gegenwärtigen Regime in einigen Handelssparten sich beweisen läßt, und auch auf der letzten saarländischen Messe in der Zusammensetzung der Aussteller zutage trat.

## Röchling

Die letzte Entwicklung wurde überschattet durch den Fall Röchling. Schon nach dem ersten Weltkrieg hatten die Röchlings mit den französischen Besatzungsbehörden unangenehme Be-

# Die Wiener Okkupationstheorie

„Österreichs letztes Wort?“, „Ein Schatten auf Österreichs Freiheit“, „Müller-Graf kehrt vorläufig nicht zurück“, „Kleine Lösung auch für Österreich“ — so und ähnlich lauteten die Schlagzeilen der deutschen Presse, als der österreichische Staatsvertrag Mitte Mai des Jahres in Wien unter Dach und Fach gebracht wurde.

Was war geschehen? Österreich hat in den vergangenen 17 Jahren eine ebenso erstaunliche, wie moralisch anfechtbare Entwicklung durchgemacht. Dem Jubel des März 1938 folgten 1945 die Ausweisung von Deutschen aus Österreich und der Vorwurf der Annexion. Aus den Besiegten des zweiten Weltkrieges wurden jetzt, zehn Jahre später, freie Österreicher, die nun anscheinend glauben, sich mit Deutschland und nicht den Alliierten im Kriegszustand befunden zu haben und sich, wie andere Länder, an deutschen Privatvermögen schadlos halten zu dürfen. Die Alliierten kommen dieser Entwicklung entgegen, denn von einer gewissen Mitverantwortlichkeit Österreichs am 2. Weltkrieg ist nicht mehr die Rede.

Diese Mentalität erklärt zwar die Haltung der Staatsmänner in Wien, sie rechtfertigt sie jedoch nicht angesichts einer angestrebten gutnachbarlichen Verständigung mit Deutschland. Freilich sind die Österreicher juristisch gesichert. Der Blankoscheck der Deutschen Regierung im Teil VI, Artikel 3 des sogenannten Überleitungsvertrages sanktioniert jede spätere Eigentumsregelung, die nun in einer enttäuschenden Form Gestalt gewonnen hat.

Die Wiener Regierung wollte unter keinen Umständen an der Regelung des deutschen Eigentums den Staatsvertrag scheitern lassen. Den Sozialisten kommt sie sogar entgegen. (Vizekanzler Schärf sprach von einer „Errungenschaft“.) Der von Österreich früher des öfteren angekündigten Verständigung über diese Frage war man durch den Staatsvertrag aus dem Weg gegangen. Bei den Westmächten, deren gleichberechtigter Partner wir Deutschen geworden sind, finden wir keine Unterstützung. Im Gegenteil: Auch ihnen ist das Hemd eigener Kapitalinteressen näher als der Rock des deutschen Vermögens. Dies zeigt das Abkommen über die Entschädigung der Westmächte für die enteigneten Ölgesellschaften mit der Wiener Regierung, dem die Russen schließlich zustimmten. Es gemahnt zur Vorsicht vor zu hochgespannten Erwartungen in die Selbstlosigkeit unserer Vertragspartner.

## Parallele Wien-Washington

Die mit 260 000 Schilling angegebene Wertgrenze für Vermögen, die zurückgegeben werden dürfen hat ihre Parallele in den Rückgabeabsichten der USA, mit 10 000 \$ den Höchstbetrag zu bemessen. Sollten amerikanische Stellen darauf hinweisen,

kanntschaft gemacht; die Amosität der Franzosen gegen die Familie ist seitdem nicht wieder verschwunden. Nach dem Krieg wurde das Röchlingsche Hüttenwerk unter französische Sequesterverwaltung gestellt, die Eigentümer sämtlicher Rechte beraubt und am Betreten ihres Werkes gehindert. Erst im vergangenen Jahre suchte man nach Lösungsmöglichkeiten. Der französische Stahlkonzern Schneider — Le Creusot trat über ein Schweizer Kreditinstitut an die Familie Röchling heran, um die Völklinger Hütte zu kaufen. Offizielle französische Stellen, die bereits einen fragwürdigen Reparationsanspruch Frankreichs auf die „biens transférables“ (bewegliche Güter des Anlagevermögens) des Werkes errechnet hatten, drohten dagegen in steigendem Maße mit einem einseitigen völkerrechtlichen Eingriff. In verdächtige Nähe zu diesen französischen Forderungen begaben sich auch die saarländischen Sozialdemokraten, welche nur (!) für den deutschen Anteil des Röchling-Werkes eine Verstaatlichung forderten. Ihre Argumentation warf den Röchlings mangelnde Anpassung an die Fortschritte in den sozialen Leistungen bei anderen Unternehmen vor, was absurd ist, da ja die Familie ihr Werk wegen der Beschlagnahme seit fast zehn Jahren nicht mehr betreten durfte. Der saarländische Landtag tat gut daran, durch die Ablehnung des Verstaatlichungsantrages die Vielfalt der Rechtsbrüche im Röchling-Komplex nicht noch durch eine sozialistische Variante zu bereichern.

Inzwischen ist durch den Adenauer-Pinay-Kompromiß eine Entscheidung gefallen: die Röchlings verkaufen ihr Werk in Völklingen für 200 Millionen Schweizer Franken zu gleichen Teilen an die Bundesrepublik und Frankreich, welche sich um eine Reprivatisierung dieser Anteile bemühen sollen. Es wird also für die Bundesrepublik darauf ankommen, für den deutschen Anteil Käufer zu finden. Das Interesse scheint im Augenblick noch schwach zu sein, wird sich aber voraussichtlich beleben, wenn Anfang Juni das angeforderte Gutachten über die Lage des Werkes von den beauftragten Wirtschaftsprüfern erstellt sein wird. Dann wird sich auch zeigen, ob der Preis von 200 Millionen Schweizer Franken nur von politischen Erwägungen diktiert war oder aber in der Rentabilität des Hüttenwerkes eine Stütze findet.

Wilhelm Hick

daß Deutschland in Washington einer solchen Regelung zugestimmt hat, so darf nicht vergessen werden, daß sich Deutschland mit den USA in Kriegszustand befunden hat, Österreich aber mit den Deutschen gemeinsame Sache machte und erst nach dem Krieg die Rolle der „beleidigten Jungfrau“ übernahm.

Die Verwunderung in alliierten Kreisen über den Protest der deutschen Bundesregierung in Wien verliert unter diesem Aspekt erheblich an Gewicht, auch wenn man auf die Bestimmungen des Deutschlandvertrages hinweist. Schließlich sollten die Österreicher und alle anderen nicht vergessen, daß die deutschen Investitionen zu einem Teil aus der Zeit von vor 1938 stammen (Tochtergesellschaften deutscher Industrieunternehmen) und der Aufbau der Reichswerke Österreich nicht gerade zum Schaden gereichte. Heute steht Österreich wirtschaftlich wesentlich gefestigter auf seinen eigenstaatlichen Beinen als nach der Neuordnung des Habsburger Reiches 1918. Der Verzicht auf die Forderungen gegen das Deutsche Reich einschl. der Gold- und Devisenreserven stellt kein wertmäßiges Äquivalent dar. Darüber hinaus hat sich die Regierung in Wien gehütet, für sich und ihre Staatsbürger auf das in Deutschland befindliche österreichische Vermögen zu verzichten. Ferner steht es im Ermessen der Österreicher, welchen Wert sie den Vermögensschaften bis zu 260 000 Schilling beimessen, den Einstandswert oder ihren heutigen Verkehrswert.

## Verhandlungen notwendig

All diese offenen Fragen weisen daraufhin, daß noch nicht das letzte Wort gesprochen ist und erst Verhandlungen die Probleme lösen müssen. In welcher Atmosphäre sie stattfinden, wird für ihren Ausgang nicht gleichgültig sein. Welche Haltung die Deutschen einzunehmen haben, muß die Berührung mit der Gegenseite ergeben. Schon heute mit wirtschaftlichen Sanktionen wie Einschränkung der Kokslieferungen aus dem Ruhrgebiet oder des Reiseverkehrs nach Österreich zu drohen, ist vielleicht unklug. Gewiß sitzt Deutschland am längeren Hebelarm, denn der Außenhandel mit Österreich spielt für uns nicht die Rolle wie für Österreich der mit Deutschland. Es bleibt zu hoffen, daß die Verhandlungsbereitschaft des Bundeskanzlers Raab in die Tat umgesetzt wird und er selbst nicht durch seine Regierung, wie Vizekanzler Dr. Schärf oder Staatssekretär Dr. Kreisky vom Außenministerium, in der Österreich durch den Vertrag noch zur Verfügung stehenden Handlungsfreiheit eingeschränkt wird. Die Worte des Nationalrats ermutigen den Beobachter zu dieser Hoffnung. Denn schließlich besinnt man sich darauf, daß Uneinigkeit zwischen europäischen Völkern bei den bestehenden politischen Verhältnissen bisher stets nur den Sowjets von Nutzen war.

Helmut Oehler

## Universitätsbuchhandlung BLAZEK & BERGMANN

Inhaber Dr. H. Bergmann

Frankfurt a. M., Goethestr. 1 · Tel. 93633 u. 9 52 64

Sämtliche Fachbücher aus den Gebieten

Jura, Wirtschaftswissenschaften,  
Medizin, Technik,  
Naturwissenschaften



Strichätzungen  
Farbätzungen  
Autotypen  
Galvanos  
Rotaprintfolien  
Matern · Stereos

RÖMER KLISCHEEANSTALT GMBH FRANKFURT / M  
Mainzer Landstraße 216  
Ruf 34672

## Luise Pollinger

PAPIER · BÜROBEDARF · DRUCKSACHEN  
Schreibmaschinen und Schreibmaschinen-Reparaturen

## KOLLEG-BEDARF

Füllhalter · Luxuspapiere · Geschenke  
Büro-, Zeichen- und Schulartikel

Füllhalter-Reparaturen innerhalb 24 Stunden in eigener Werkstatt

Frankfurt am Main, Bockenb. Landstr. 131

(nächst der Universität)

Fernruf 75589

# Briefe an die Redaktion

## Lieber Unsinn als Maulkorb

Zu dem Beitrag von Fräulein Karla Eck im Mai-DISKUS haben wir bereits in unserer letzten Ausgabe Stellung genommen („Nicht Büttel hoher Politik“). Wir veröffentlichen hier noch eine Zuschrift, die sich unter anderen Gesichtspunkten mit jenem Beitrag beschäftigt.

Liebes Fräulein Eck!

Haben Sie sich schon überlegt, daß im VDS sämtliche Studenten zusammengeschlossen sind, und zwar solche, die für, wie auch solche, die gegen die Regierungspolitik sind, und zwar wird man bei der Immatrikulation gar nicht gefragt, ob man Mitglied des VDS sein will oder nicht, und der Beitrag zu ihm ist in den Rückmeldegebühren stillschweigend enthalten.

Es ist Ihr gutes Recht, Kritik zu üben an den Kritikern der VDS-Linie, aber auch die Kritiker haben ein Recht zu ihrer Kritik. Sie brauchen ihnen ja nicht zuzustimmen. Im übrigen kann man seine Kritik nicht danach abstimmen, wer einem zustimmt und wer nicht, dann wäre es mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Kritik bald vorbei; selbst wenn einmal Unsinn dabei gemacht wird: lieber einmal Unsinn in Freiheit, als ständig einen Maulkorb tragen.

Gerade wenn man aus politischen Gründen inhaftiert war oder ist, steigern sich leicht die eigenen Gedanken und Gefühle zu einer Idealität, die man allzu leicht und — verzeihen Sie — leichtfertig in andere projiziert. Aber andere Menschen, die andere Erlebnisse und Erfahrungen hinter sich haben, kommen eben zu anderen Auffassungen und Gedanken. Wir können uns nicht alle auf einen Gedanken ausrichten, Sie müssen schon den Menschen, die das östliche Zwangssystem nicht kennengelernt haben, zugestehen, nicht in allen Punkten Ihre Auffassungen zu teilen. Ich weiß, daß es schmerzhaft für Sie ist und sein wird, nämlich der Verzicht auf die Allgemeingültigkeit Ihrer gewonnenen Erkenntnis und Anschauung. Weltverbesserer scheitern immer daran, daß andere Menschen sich nicht hundertprozentig zu ihren Anschauungen bekehren lassen.

Am Ende jeden politischen Martyriums steht die Enttäuschung, wie wenig die anderen Menschen ihm Interesse und Aufmerksamkeit entgegenbringen. Das war auch in der Nazizeit so. Und was blieb 1945 und danach von den Hoffnungen und Erwartungen der in der Nazizeit politisch, rassisch und religiös Verfolgten?

Ich weiß, daß dieser Brief für Sie nicht ermutigend ist, auch ich wünschte mit Ihnen, daß es anders wäre.

Da es aber nicht anders ist, bleibt Ihnen sowie den vielen anderen, auch vielen vor Ihnen, nichts übrig, als mit der Enttäuschung fertig zu werden und ein wenig zu resignieren vor der Unzulänglichkeit und der Eigenbrötelei der Menschen.

Käte Buchholz

## Nicht nur Beethovens Geburtsstadt

Der DISKUS brachte in seiner Juniausgabe eine „Rede an die Deutschen“ des Dichters Fritz von Unruh. Wer vorher weder die Werke noch den Namen des Dichters überhaupt kannte, war durch die Meldungen und Kommentare zu einer Abschiedsrede nachdrücklich auf ihn hingewiesen.

Welches Anliegen der Dichter auch immer bei seinem letzten Aufenthalt an die Heimat hatte: es war kein poetisches. Fritz von Unruh ging es um sehr reale Probleme: Wohin treibt der politische Wind, der durch unser noch so zartes demokratisches Klima weht? Oder mit seinen eigenen, umfassenderen Worten: wo wirkt noch die sittlich läuternde Kraft einer deutschen Menschheitssendung? Die im DISKUS veröffentlichte Rede darf hier stellvertretend für viele andere seiner Äußerungen stehen.

Doch das positive Echo seines Rufes war etwas schwach und schien rasch zu verhallen. Der negative Mißklang nahm sich stärker aus. Mancher hält die beschwörenden Formulierungen der Gedanken des Dichters für unbegründet, mancher beobachtet ihm mit Vorurteilen, mancher tut ihm gar böswillig Unrecht.

Man frage sich einmal, inwieweit Fritz von Unruh selbst sich den Weg, den er mit unverminderter Kraft beschreitet, heute erschwert, wenn nicht gar verbaut. — Er weiß, wie sehr seine Reden als zu pathetisch empfunden wurden und setzt dagegen, daß seine Worte eben aus ‚innigem Gefühl‘ kommen. Doch sie sind ja nicht nur pathetisch, sie gehen an vielen und wichtigen Stellen weit darüber hinaus. Wer diese Frankfurter Rede daraufhin einmal überprüft, wird bemerken, wie oft die Rhetorik unbehaglich wirkt, wie sie an einigen Punkten verletzend und beleidigend wirken muß. Geht es denn an zu behaupten, daß jetzt (im Nachkriegsdeutschland) der geächtete, ‚der die Kumpane des Teufels (gemeint ist wohl Hitler) nicht entschuldigen konnte, oder mitspielt an ihrem Höllen-Roulette‘, ‚Von Bonn wird kein anderes Erinnern bleiben, als daß dort die Wiege des Schöpfers der 9. Symphonie stand‘. — Darf man von denen, die sich ernsthaft Gedanken machen, wie den ideellen und materiellen Ausstrahlungen des östlichen Machtblocks zu begegnen ist, behaupten, daß sie sich ‚mit den Teufelsöldnern Hitlers‘ verbinden? Das Pro oder Contra des einzelnen zur Bonner Regierungspolitik ist in diesem Moment zweitrangig. Wichtig ist hier allein, ob die neue demokratische Grundsteinlegung in Deutschland, die sich eben mit dem Namen Bonn verbindet, als ein echtes geschichtliches Ereignis angesehen werden kann oder nicht. Wir wollen uns doch des Unterschiedes bewußt bleiben zwischen dem Werte einer grundsätzlichen demokratischen Institution und einer befristeten Regierungspolitik! Es ist dem Dichter ein sehr kühner theoretischer Schwung eigen, der in seiner Frische an einem Siebzigjährigen bewundernswert ist. Aber so sehr man sich auch an der geraden und unverblühten Art freut, mit der er seine Meinung vertritt, so sehr wünscht man sich eine maßvollere Formulierung seiner Gedanken, die dabei an Schärfe und Nachdruck nicht verlieren würden.

Wer Fritz von Unruh vorbehaltlos liebt — und in ihm beson-

### Frankfurter Studenten erholen sich!

14 Tage im Hegau am Bodensee (Schweizer Grenze)  
Abfahrt: 29. August — Rückkehr: 13. September

Gesamtpreis: 134,— DM

Die Fahrt wird in einem modernen Reisebus durchgeführt. Unterkunft ist in Gasthäusern mit Vollpension. Zahlreiche Ausflugsfahrten ins Bodenseegebiet und in die Schweiz sind im Preis eingeschlossen.

Anmeldung und nähere Auskünfte im Zimmer 18 des Studentenhauses.

ders das ‚The end is not yet‘ — wird seine ‚Unversöhnlichkeit‘ bewundern; wer versucht, ihn aus der Distanz zu verstehen, muß sie ebenfalls anerkennen; er kann aber die Frage nicht unterlassen, ob sie mit solcher Härte erkämpft sein muß. — Die ‚Dietrick‘-Verse, die der Dichter an den Schluß seiner Ausführungen setzte, mag man zutiefst erleben oder sie verständnislos überlesen; sie vermögen aber auch in ihrem Tenor — nicht in ihrer Richtung — an Kleists ‚Hermannsschlacht‘ erinnern, und diese Beziehung will schnell vergessen sein, denn sie bereitet keine Freude, sie quält.

Sicherlich muß man versuchen, der Art des Dichters, seiner Persönlichkeit, seinem kraftvoll sprudelnden Temperament bei solchem Urteilen mehr zu entsprechen, man wird ihm sonst nicht ganz gerecht. Seine schreckliche Verbitterung ist aus seinen Lebenserfahrungen unbedingt zu verstehen. Zum Erfolg verhilft sie seiner Sache doch nicht, sie schadet vielmehr. Es ist immer schwierig, aus einer inneren Verbitterung heraus eine fruchtbarbare Tätigkeit zu entfalten, auch wenn sie einer guten Sache dient.

Fritz von Unruh wird ja nicht nur ‚gehaßt oder geliebt‘, wie er es selbst ausdrückt. Ein so klares Urteil liegt nur bei wenigen vor. Einem bei weitem größeren Kreis wird der Zugang zu seinem — über das im engeren Sinne dichterische hinausgehende — Wirken sehr erschwert, weil man nicht leicht die Härte überwindet, die sich in seinen Reden ausspricht. — Gleichwohl — es sei nochmals betont — müssen wir ihm mehr Verständnis entgegenbringen. Damit verbindet sich aber die Erwartung, daß auch der Dichter sich bemüht, die auf großen Strecken verhärteten Fronten aufzulösen.

Sonst wäre diese Rede eine wirkliche Abschiedsrede gewesen, und das ist, wenn man es aus dem Munde des Dichters übernimmt, ein sehr trauriges Wort. Lothar Bewerung

## Noch immer unter uns

Das Filmstudio servierte uns Ende Juni den aus dem Jahre 1946 stammenden DEFA-Film „Die Mörder sind unter uns“. Die Aufnahme dieses Films in das Semesterprogramm, das unter dem Thema „der Reißer“ steht, mag wohl ihren Grund in der Reißereigenschaft des Streifens haben.

Diesen Film uns heute vorzuführen, war aber noch aus anderem Grund ein guter Griff. Wir wurden in das Jahr 1945 zurückversetzt und spürten wieder den damals noch unmittelbaren Abscheu gegen den Krieg. Wir sahen den Menschen zur gefühllosen Bestie werden, die vor dem Weihnachtsbaum das Lied von der seligen Weihnachtszeit singt, während draußen auf ihren Befehl unschuldige Männer, Frauen und Kinder niedergeschossen werden usw.

Stellen wir diesen Film einmal der Gegenwart gegenüber. Wir sehen heute weniger Ruinen, gut verglaste Fenster, ein besseres Brot und wiederhergestellte Kirchen; aber die Mörder sind noch immer unter uns. Sie sind, wie es der Film zeigt, schnell erhbare Bürger geworden und lebten unter dieser Maske versteckt. Heute aber glauben manche schon wieder, sich nicht mehr verbergen zu müssen. Sie ziehen mit Fackeln unter Polizeischutz durch die Städte und brüsten sich ihrer Untaten von damals. Aber nicht nur



diese sind von so großer Bedeutung. Auch die Drahtzieher aus dem Hintergrund sind wieder da. Die, die heute solche Morde wieder vorbereiten möchten, so wie damals, die dem Menschen wieder lehren wollen, sein Mitmensch sei kein Mensch, die wieder gefühllose Bestien für den Krieg züchten möchten. Sie schauen wohlgefällig auf die Fackelzüge unter Polizeischutz. Sie exponieren sich selbst nicht, aber sie arbeiten.

Die Konfrontierung mit diesem Film zeigt uns recht deutlich, daß wir aus der größten Katastrophe der deutschen Geschichte noch keine wirkliche Lehre gezogen haben. Sonst wären heute die Mörder nicht schon wieder (oder besser: noch immer) unter uns. Bert Ranscher

## Mehr Geld, aber nicht für Referendare

Zum Kampf der hessischen Gerichtsreferendare um angemessene Unterhaltszuschüsse schrieb uns der FDP-Abgeordnete Dr. W. Dörinkel:

Den Antrag der FDP-Fraktion, den Unterhaltszuschuß (für Ledige 230,— DM und für Verheiratete 300,— DM) in Zukunft allen Beamten im Vorbereitungsdienst zu gewähren, habe ich anlässlich der zweiten Lesung des Haushaltsplanes sowohl im Plenum des Hess. Landtages als auch im Haushaltsausschuß vertreten. Mit besonderem Nachdruck habe ich gefordert, daß die sogenannte „Durststrecke“ von 6 Monaten nach Einstellung in den Vorbereitungsdienst und das — gänzlich überflüssige — Merkmal der „Würdigkeit“ wegfallen sollte. Die dadurch bedingten Mehrausgaben zu Lasten des Landeshaushalts wären m. E. auch im Hinblick darauf vertretbar gewesen, daß Mehreinnahmen an Gerichtsgebühren im laufenden Haushaltsjahr in einer solchen Höhe entstehen werden, daß die Unterhaltszuschüsse daraus abgedeckt werden können. Interessanterweise hat sich die Regierungsmehrheit (SPD und BHE) dem letztgenannten Hinweis nicht verschließen können und den Ansatz für die vorgenannten Einnahmen (Kapitel 0504 Titel 3) von 23 Mill. DM auf 23,5 Mill. DM erhöht. Dagegen wurde unser Antrag auf Erhöhung des Ansatzes auf der Ausgabenseite zugunsten der Unterhaltszuschüsse (Kapitel 0504 Titel 105) mit der gleichen Mehrheit abgelehnt! Somit ist leider auf die beantragte Ausdehnung der Gewährung von Unterhaltszuschüssen auf die noch immer benachteiligten Referendare zur Zeit nicht zu hoffen.

Es schwebt allerdings noch ein Antrag über einen Gesetzentwurf, den die CDU-Fraktion während der Haushaltsberatungen

**Der Zentral-Verlag für Dissertationen Triltsch - Düsseldorf - B.**  
Jahnstraße 36, druckt Dissertationen preisgünstig. Angebote unverbindlich!

### HINWEIS

Jeder Student bekommt ein Freiemplar der Kulturzeitschrift **magnum**, der in seinem Bekanntenkreis für sie wirbt.

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Verlages W. Kohlhammer, Stuttgart, bei, das wir Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen.

nachträglich eingebracht hat. Namens der FDP-Fraktion habe ich dazu im Plenum erklärt, daß es uns nicht um die Form, sondern um die Sache geht, und daß wir bereit wären, einer Erreichung des Ziels auch auf diesem Wege zuzustimmen. Nach der eindeutig ablehnenden Haltung, die der Sprecher der SPD-Fraktion in seinen anschließenden Ausführungen eingenommen hat, ist aber mit einer Annahme dieses Entwurfs durch die z. Z. bestehende Regierungsmehrheit anscheinend nicht zu rechnen. Der Umstand, daß der eine oder andere Abgeordnete dieser Fraktion im privaten Gespräch eine andere Meinung geäußert hat, dürfte mit Rücksicht auf den praktisch dort bestehenden Fraktionszwang auf das Ergebnis einer Abstimmung ohne Einfluß sein.

Ich bedaure, Ihnen in Anbetracht des derzeitigen Standes der Dinge keinen besseren Bescheid geben zu können.

## Der Dritte und der Rest

Um auf unserer alma mater nicht die Schande sitzen zu lassen, daß nur zwei es gemerkt haben, möchte ich Ihnen sagen, daß auch ich festgestellt habe, daß es „habent sua fata libelli“ heißen muß. Es sind also mindestens drei, denen das entstellte Zitat auffiel! Die Glaubwürdigkeit dieser hinterher ja leicht zu behauptenden Tatsache kann ich bestärken, indem ich auf einen neuen Zitierfehler Herrn Stieges — eines der beiden — hinweise: o si tacuisses, philosophus mansisses. Da Herr Stiege der fama nicht die Möglichkeit eines Druckfehlers zubilligte, tue ich es ihm gegenüber auch nicht und rufe daher ihm selbst zu: o si tacuisses, philosophus mansisses! Joachim H. Schulte

Leider war das hier erwähnte Zitat nicht das einzige, das in der Berichtigung wiederum nicht richtig war. Es war ein besonders hinterhältiger Druckfehlerleufel am Werk.

Wir danken allen Kommilitonen, die uns dazu schrieben.

Sollte sich auch hier in diese Berichtigung ein Druckfehler einschleichen, dann bitten wir gleichwohl von weiteren Zuschriften abzusehen. Wir wollen den Kampf um die Zitate mit dem Semester zu Ende gehen lassen und im neuen Semester mit neuem Mut und vielleicht einem bißchen mehr Glück wieder beginnen. Die Redaktion

## Bruno sagt zu Saupe

Ernst Alexander Saupe wirft Bruno in der letzten Nummer des DISKUS vor, daß er nur „von zwei, drei Standardthemen“ aus Bonn berichte, daß er also sein „titulöses Versprechen, von der Bonner Allgemeinheit des parlamentarisch-diplomatischen Man“ zu reden, nicht einhalte.

Schön, so unrecht hat Saupe gar nicht. Nur verfällt er in den Fehler, sich mit „dem Leser“ zu identifizieren. Das ist ja gerade die Frage, ob sich der Leser für mehr als diese „Standardthemen des Halbjahres“ interessiert. — Seit Jahren diskutiert Bruno mit der Redaktion die Frage, ob man den Bericht aus Bonn nicht auch auf so umstrittene Fragen wie z. B. Kindergeldgesetzgebung, Straßenverkehrsgesetzgebung usw. ausdehnen soll. Wenn diese Frage immer wieder verneint wurde, dann nur deshalb: Diese am Rande liegenden Gesetze sind kompliziert und können in einer Spalte nur dann abgehandelt werden, wenn man beim Leser gewisse Spezialkenntnisse der Materie voraussetzen kann.

Saupe hält offenbar diese Voraussetzungen für gegeben. Bruno ist ihm für seine Anregung dankbar, weil damit endlich einmal der Leser (und nicht nur die Redaktion) mit der Frage befaßt ist, wie Brunos Spalte gestaltet werden soll. Sollten die anderen Leser nicht protestieren, dann wird sich Bruno bemühen, den Vorschlägen Saupes zu folgen.

Keinen Dank allerdings darf Saupe für die zweite Hälfte seines Briefes erwarten. Wenn er behauptet, Brunos Ansichten zum Wahlrecht wären ein „einziger logischer Kurzschluß“, so hätte er dies um der Fairness willen wenigstens mit einem einzigen Satz begründen müssen. Wie soll man denn eine nichtbegründete Behauptung widerlegen? — Bestenfalls mit dem Hinweis, daß die kürzlich von der Deutschen Wählergesellschaft verfaßte Resolution ähnliche Gedankengänge aufweist, wie die Artikel von Bruno. Bis zur näheren Erläuterung muß sich Bruno also damit begnügen zu sagen: Unfair! Bruno



The British Centre

„Die Brücke“

Frankfurt a. M., Kaiserstraße 48  
Tel. 3 22 86 u. 3 37 94

British Centre ist eine Einrichtung zur Förderung kultureller und geistiger Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland. Es umfaßt Bibliothek, Lesesaal, Vortrags- und Kinosaal.

### Monatsprogramm Juli 1955

2. Teil

Ausstellungen:

16.—29. Juli 1955: „Die Königsgräber in der Westminsterabtei“ Eine Fotoschau vom Innern der berühmten englischen Kirche. Die vielen Kapellen, Grabmäler, Bilder und Erinnerungstafeln dokumentieren nahezu 1000 Jahre englischer Geschichte.

Filme:

18. 7.—23. 7. 1955: „The Valley is Ours“. Das Stromgebiet des Murrey in Neu-Süd-Wales. „Reichtum Australien“. Die Agrar- und Bodenschätze Australiens.

25. 7.—30. 7. 1955: „Hausa Village“. Sozial- und Wirtschafts-Leben im Norden Nigerias. „In einem Mamprusidorf“. An der Grenze zwischen Gold- und Elfenbeinküste. „Land ohne Brunnen“. Die Goldküste mit ihrer Hauptstadt Accra.

Vorführungzeiten: Montag bis Freitag, 14.00, 15.30 und 17.15 Uhr, Samstag nur 14.00 und 15.00 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen:

Verse Drama Reading

Donnerstag, den 28. Juli 1955, 20.00 Uhr: T. S. ELIOT:

„The Confidential Clerk“

# Budapest 1955

Wenn mir vor zwei Monaten einer gesagt hätte, ich sei eine Woche nach Pfingsten schon in Budapest, so hätte ich ihn für verrückt erklärt.

Alle Formalitäten wurden in knapp drei Wochen erledigt. Dieses Wunder vollbrachte wohl der Sport, denn in Budapest fanden die Europameisterschaften im Basketball statt, und als Mitglied der deutschen Nationalmannschaft bot sich mir die seltene Gelegenheit zu einer Reise nach Ungarn. Und es gab in diesen vierzehn Tagen neben den sportlichen Ereignissen für mich sehr viel zu sehen und zu hören.

Budapest war früher einmal bekannt als das Paris des Balkans. Wie es zu diesem Beinamen gekommen ist, verwundert auch heute nicht, wenn man im Dämmerlicht von der Pester Seite über die Donau hinüberschaut, wo sich die Ofener Berge hinziehen. Da liegen die königliche Burg, deren Beschädigungen durch die Schatten des Abends mild verdeckt sind, die Krönungskirche, die Zitadelle und die Fischerbastei. Es ist ein wunderbares Bild, eingebettet in Vorstellungen über das Leben, das einmal seine Impulse von denen erhalten hat, die hinter dieser Palastfront auf dem Gellertsberg residierten.

Auch die Anlage der Stadt mit den breiten boulevard-ähnlichen Straßen, großen Plätzen und mächtigen alten Gebäuden erinnern an Paris.

Aber das Tageslicht deckt schonungslos auf, was die Nacht großmütig verhüllt hatte. Kriegsfolgen und Vernachlässigung sind zu sehen. Verputz fällt von den Mauern der mächtigen Häuser. Die Elisabethenbrücke, einstmals Budapests schönste Donaubrücke, ist nicht mehr da. Sie wurde im Krieg zerstört und niemand hat sie bis heute wieder aufgebaut. Nur die Fischerbastei ist neu entstanden. Sie strahlt wie ein Kleinod aus Elfenbein aus einer zusammengeschossenen und jetzt von Baugerüsten umstellten Umgebung. Der Staat, der heute Eigentümer aller Gebäude ist, hat kein Geld, zumindest nicht für den Wiederaufbau und die Renovierung. Nur so läßt sich die offensichtliche Baufälligkeit der Stadt erklären.

Auch die Menschen fügen sich in dieses Bild ein. Wenn man ihre Kleidung betrachtet, fühlt man sich in unsere Vorwährungszeit zurückversetzt sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der modischen Zusammenstellung.

Natürlich sieht man auch hier elegant gekleidete Menschen. Sie fallen aber auf. Nur samstags und sonntags werden die meist mühselig ersparten „guten Stücke“ angezogen und erst jetzt läßt sich ein, wenn auch dürrer Vergleich mit dem Bild in unseren Städten ziehen. Es ist immerhin ein erfreuliches Zeichen, daß man versucht, den einst weltberühmten Lebensstil von Budapest wenigstens auf den Gebieten, in denen es möglich ist, beizubehalten. Es ist dies für den normalen Bürger nicht einfach. Der Verdienst in Forints, der Landeswährung, ist ungefähr dreimal so hoch wie der entsprechende Verdienst in DM. Ein einfacher Arbeiter oder kleiner Angestellter erhält also 800—1000 f. Aber ein Paar Schuhe, die für ungarische Verhältnisse als sehr gut zu bezeichnen sind und bei uns in der Preislage um 40,— DM liegen, kosten 500—600 f, so ist zu verstehen, wenn uns ein gebürtiger Deutscher, der seit 25 Jahren in Ungarn lebt, erklärt, daß er, um seinen Sohn ein Paar Schuhe zu kaufen, ein halbes Jahr sparen mußte, obwohl er mit 1200 f und einem Nebenverdienst seiner Frau noch ein Einkommen hat, das über dem Durchschnitt liegt.

Gleiche Verhältnisse liegen bei Textilien, Möbeln und anderen Gebrauchsgegenständen vor. Nylonstrümpfe kosten



Altes Budapest: die Oper

ungefähr 100 f das heißt ca. dreißig DM und sind sehr gesucht, so daß man uns sofort danach anhielt.

Einen kleinen Ausgleich bieten die Miete der — staatlichen — Wohnungen, die nur ein Drittel bis ein Viertel unserer Mietpreise beträgt, die niedrigen Fahrpreise der öffentlichen Verkehrsmittel und die relativ billigen Bücher.

Lebensmittel sind ausreichend vorhanden, was bei dem vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter des Landes nicht verwunderlich ist. Es fehlen natürlich Delikatessen und Süßfrüchte.

Daß unter derartigen Verhältnissen nur Leute mit hohem Einkommen ein westeuropäischem Niveau entsprechendes Leben führen können, es sind dies hauptsächlich Künstler, Spitzensportler — ich erinnere nur an Puskas — und natürlich Funktionäre und höhere Staatsbeamte, verwundert nicht mehr.

Ich möchte keinem, der nach Ungarn reist, empfehlen, die ungarische Sprache zu erlernen. Erstens ist sie sehr schwie-

rig und man wird wahrscheinlich nie akzentfrei sprechen und zweitens wird man nach den ersten Sätzen gefragt werden „Sprechen's deutsch?“.

Man fragte uns meistens, ob wir aus Österreich kämen, und als man dann vernahm, daß wir Westdeutsche seien, kamen wir um ein ausgedehntes Interview nicht herum. Es ist verständlich, daß die Haltung Westdeutschlands genau verfolgt wird, aber vielleicht doch etwas erstaunlich, daß man sich von unserer Politik mehr Erfolg verspricht, als von der Politik der meisten westlichen Alliierten. Man muß sich nur erinnern, daß Ungarn bis Kriegsende auf unserer Seite kämpfte. Dann kann man sich vielleicht vorstellen, wie die Russen nach der „Befreiung“ verfahren. Die Kriegsgefangenen wurden genau wie unsere behandelt und kamen in vielen Fällen auch erst nach Jahren in ihre Heimat zurück. Große Gebietsteile wurden an Rußland, die CSR, Rumänien, Jugoslawien abgetrennt, und den Bewohnern der nördlichen Gebietsteile, die an die CSR fielen, ging es nicht besser als unseren Flüchtlingen. Kein Wunder, daß das jetzige Regime wenig Sympathien findet und den Russen geradezu eine Welle der Antipathie entgegenschlägt. Es war vielleicht etwas zu hoch gegriffen, als ein Soldat uns erzählte, daß 80 % der Wehrmacht gegen das herrschende Regime eingestellt seien. Auf jeden Fall steht aber fest, daß ein Großteil der Bevölkerung mit den heutigen Zuständen nicht einverstanden ist. Die Freiheitsstatue auf der Zitadelle — eine Erinnerung an die Befreiung durch die Russen — würde man lieber heute als morgen entfernt sehen.

Es fiel uns wohltuend auf, wie wenig politische Propaganda bei der Europameisterschaft getrieben wurde. Dafür zeigt sich etwas anderes. Unter den ersten acht Placierten der Meisterschaften befand sich nur eine westliche Nation, Italien, und zwar an sechster Stelle. Die Staatsamateure der Ostblockstaaten entschieden die Meisterschaften unter sich. Es zeigt sich immer deutlicher, welche Entwicklung der Sport in diesen Ländern nimmt. Wenn wir in Gesprächen hörten, daß die Ungarn im letzten Jahr 270 Tage trainierten, oder daß die Tschechen vor den Europameisterschaften eine zweimonatige Tournee durch Rußland von Jalta bis Leningrad unternahmen, oder daß die Bulgaren jeden Tag von zwei oder drei Arbeitsstunden befreit sind mit der Verpflichtung, diese Zeit zum Training zu benutzen, dann sollte es keinen Zweifel mehr darüber geben, daß es sich hier um keine Amateure mehr handelt. Die Basketballer Westeuropas, ausschließlich Amateure, können mit ihnen nicht mehr mithalten.

Für den westlichen Betrachter kaum vorstellbar ist das Ausmaß der Förderung, das die Sportler in volksdemokratischen Staaten erfahren. Auf Schritt und Tritt stößt man auf gepflegte Sportanlagen. Schon in den Schulklassen sucht man die talentiertesten Kinder aus, um ihrer körperlichen Ertüchtigung dann besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Trotz aller perfektionierten Planung hat das Universitätsfest eine Sensation gehabt. Dafür haben die Hallenser Studenten gesorgt. Sie waren als private Gäste eingeladen worden, ihr Auftreten, so konventionell geschickt es auch gewesen sein mag, hatte doch einen recht offiziellen und zwar offiziell politischen Charakter. Sehr bald schon waren sich die meisten Frankfurter Kommilitonen, die sich um den Besuch kümmerten, klar darüber geworden, daß sie nicht harmlose, nur tanzlustige Gäste bei sich hatten. Die Ernüchterung war jedoch sehr heilsam, wenn auch manche sanftere Gemüter sie kaum aushalten konnten.

Es war ein politisches Ensemble, das in Frankfurt gastierte, einen wohlgedachten Spielplan und autoritätsgewohnte Regisseure hatte.

Nun wissen auch all diejenigen, die bisher nicht glauben wollten, daß es „drüben“ in Mitteldeutschland tatsächlich eine aktive Gruppe junger intelligenter Akademiker gibt, die sich mit Haut und Haaren der kommunistischen Ideologie verschrieben haben. Und diese jungen Kommunisten werden auch dann ihrer Überzeugung treu bleiben, wenn Deutschland wiedervereinigt sein wird. Dann wird es keine Zonengrenze mehr geben, die die kommunistischen Funktionäre hindern kann, Westdeutschland aufzusuchen, um für ihre Ziele zu werben. Ein gefährliches Moment der Unruhe wird in viele Gesellschaftsschichten getragen werden und das politische Leben wird auf alle Fälle eine gewisse Radikalisierung erfahren. Es wäre aber verfehlt für den Augenblick daraus zu folgern, daß es demnach das Beste sei, die Wiedervereinigung nicht zu wollen, oder doch mit allen Mitteln ihren Termin so weit wie möglich hinauszuschieben. Ebenso unglücklich wäre auch der Gedanke, die Zeit bis zu dem Tag, an dem die Zonengrenze aufgehoben wird, nicht anders als bisher zu nützen.

Die Bundesrepublik hat schon zu lange in isolationistischen Vorstellungen gelebt. Während man im Westen sich ausschließlich um den Wiederaufbau kümmerte oder sich am deutschen Wirtschaftswunder ergötzte, konnten im Osten die Kader geschulter und gebildeter Kommunisten formiert werden. So unwahrscheinlich es auch klingen mag, daran haben auch wir Schuld, denn wahrscheinlich die meisten der Kommilitonen, die

Nicht mehr so überraschend wirken die Leistungen der ungarischen Sportler, wenn man zum Beispiel im Schwimmstadion auf der Margaretheninsel den Schwimmerinnen und Schwimmern zugeschaut hat, wie sie, ob Kinder oder Weltrekordanwärter, aufmerksam den Trainern zuhören und dann stur und verbissen ihre Bahnen schwimmen. Und man hat ein unbehagliches Gefühl bei dem Gedanken, daß hier der eigentliche Sinn des Sportes einfach nicht mehr existiert. Hier regiert Ernst und Verbissenheit, hier ist kein Platz mehr für Entspannung, Erholung und Freude am Spiel. Schließlich waren wir auch nicht mehr überrascht, bei einer Donaufahrt nur bei den ausländischen, westlichen Gruppen Ausgelassenheit und fröhliches Lachen zu hören.

Daß man sich aber freuen will, daß man für Humor und Heiterkeit in Ungarn geradezu dankbar ist, beweisen die Erfolge westlicher Filme. Wochenlang lief „Das Schwarzwaldmädel“ vor ausverkauften Häusern. Willkommen sind Filme wie „Der Hauptmann von Köpenick“ oder Fernandels „Staatsfeind Nr. 1“. Für die Regierung sind diese Gattung Filme willkommen, weil sie Beispiele für die Zustände in den kapitalistischen Staaten sein sollen.

Wir trauten unseren Ohren kaum, als wir bei einem Spaziergang an der Donau echt amerikanische Schlagermelodien hörten. Sie kamen von der Terasse des eleganten



Neues Budapest: das riesige Volksstadion

Hotels „Duna“. Diese Schlager sollen neunzig Prozent des Repertoires ausmachen und bei der Jugend sehr beliebt sein, wie mir mein ungarischer Freund versicherte. Man kann auch ohne besonderes Risiko die Musiksendungen der „Stimme Amerikas“ hören und geschäftstüchtige Leute veranstalten gelegentlich Jazz-Schallplattenkonzerte. Die Platten sind meistens von den Sportlern von Auslandsreisen mitgebracht worden. Das Geschäft blüht, die Zuhörer sind zahlreich bei einem Eintrittspreis von drei Forint (gleich einer DM). Wir wurden während unseres Aufenthaltes gastfreundlich behandelt, wir konnten uns frei bewegen und nach Belieben fotografieren. Die Grenzkontrolle war großzügig, kurz, man hatte sich Mühe gegeben, alles zu tun, was den Reisenden bei guter Laune halten konnte und trotzdem hatten wir bei unserer Rückkehr nach Wien das Gefühl, eben eine Expedition nach einem anderen Stern glücklich überstanden zu haben.

Karl Pfeiffer

## Wissenschaft contra Ideologie

zum Beispiel jetzt bei uns zu Besuch waren — sie gehören zur Elite der politisch aktiven Jugend der Zone —, sind sicherlich weder aus bloßem Ressentiment gegen die bürgerliche Ordnung noch aus reinem Opportunismus Kommunisten geworden. Sie sind es auch wohl deswegen geworden, weil sich in einer Zeit der geistigen und materiellen Not niemand um sie gekümmert hat, eben mit Ausnahme der Kommunistischen Partei. Dieser Partei sind sie heute zu Dank verpflichtet, weil sie ihnen erlaubt hat, zu studieren, frei von materiellen Sorgen und weil sie ihnen Stellungen bereit hält, wo sie Gelegenheit haben werden, ihre intellektuellen Fähigkeiten zu beweisen. Außerdem entspricht es einem bürgerlichen Ideal, Bestandteil unseres Nationalcharakters, empfangene Vergünstigungen loyal in Form von treuer Gefolgschaft zurückzuzahlen.

Die Wiedervereinigung wird unsere „idealistischen“ Kommilitonen von „drüben“ härter treffen als uns, denn das System, dem sie heute verbunden sind, wird seine Allmacht verlieren. Was soll dann mit ihnen geschehen? Werden sie die Ausgestoßenen, die Parias der Gesellschaft sein, die zur Untergrundtätigkeit gezwungen sind, oder ist man bereit, sie als Mitmenschen zu respektieren, selbst auf die Gefahr hin, daß sie unsere Bereitschaft mit Zynismus beantworten werden?

Wenn der Bürger der Bundesrepublik nach dem Tage X resignieren würde, wäre dies nicht ausschließlich seine eigene Schuld, denn ein gerüttelt Maß Mitschuld hätten alle heute politisch Verantwortlichen, die den Marxismus mit dem schlechthin Bösen identifizieren.

Es gibt in der Bundesrepublik kaum eine Möglichkeit, sich mit den Problemen des Marxismus zu befassen, es gibt kaum dafür geeignete Lehrstühle, es gibt sogar nur selten westdeutsche Professoren, die es für angemessen halten, über marxistische Theorie zu lesen, obwohl man weiß, daß sie dazu in der Lage wären.

Wir spielen mit dem Feuer, wenn wir uns heute den Problemen nicht stellen, während sich politische Veränderungen anbahnen, in deren Gefolge Probleme kommen, die ein unvorbereitetes Volk in von den Weltmächten knapp bemessener Frist nicht bewältigen kann.

Oscar Strobel